



Sozialbericht 2012

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III - Mensch und Gesellschaft



Vorwort

Der Sozialbericht 2012 knüpft an die Berichte der zurückliegenden Jahre seit 2000 an. Damit bietet er einen Überblick über Entwicklungen in einem 12-jährigen Zeitraum. Die durch die demografische Entwicklung ausgelösten Veränderungen zeigen zugleich die gesellschaftlichen Herausforderungen: Überalterung der Gesellschaft mit Folgen für die Hilfen für behinderte und ältere Menschen. Zahlenmäßiger Rückgang bei den jungen Menschen, mehr alleinerziehende Eltern mit einem dennoch wachsenden Bedarf an erzieherischer Unterstützung und Hilfe.

Die gemeindebezogene Darstellung der Entwicklungen ermöglicht den Blick auf konkrete örtliche Problemhäufungen ebenso wie auf eine wirkungsvolle Hilfestruktur, die in enger Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Landkreis entwickelt werden sollte.

Die Einlösung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08.2013 steht im besonderen Maße im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Versorgungsquote im Landkreis Karlsruhe stimmt trotz unterschiedlicher Platzzahlen in den Gemeinden und den nicht gänzlich vorhersehbaren Entwicklungen zuversichtlich, dass man im Landkreis dem derzeitigen Bedarf an Betreuungseinrichtungen gerecht werden kann. Sicher wird die Bedeutung der Kinderbetreuung in öffentlicher Verantwortung in allen Altersgruppen in den kommenden Jahren weiter wachsen.

Der Landkreis hat die erweiterten Anforderungen des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens vielfach erfüllt. Durch die Angebote der Frühen Hilfen und ihrer Netzwerkpartner bestehen wirkungsvolle Hilfen für die Eltern von Kleinkindern. Die gegenüber 2009 rückläufige Zahl der Meldungen auf Kindeswohlgefährdung wurden durch den Sozialen Dienst konsequent im Sinne der Kinderrechte angegangen. Schwerwiegende Vorfälle konnten durch das konsequente Nachschauen bei Betroffenen und frühzeitigen Hilfestellungen vermieden werden.

Im Sozialbericht wird an vielen Stellen auf die Situation von Migranten eingegangen. Die Förderung und Integration dieser im Kreis weiter gewachsenen Bevölkerungsgruppe, wird für die Bewältigung der gesellschaftlichen Zukunft ganz entscheidend sein. Der stetig wachsende Ausbau der Kinderbetreuung, ergänzende Sprachfördermaßnahmen, wird ebenso wie der Ausbau der Leistungen beim Übergang junger Menschen in den Beruf gerade für diese Bevölkerungsgruppe besonders hilfreich sein.

Bei den alten und behinderten Menschen ist eine frühzeitige Förderung und möglichst langer Erhalt von Selbstständigkeit wichtig. Ausbau und Ausdifferenzierung wohnortnaher Angebote, Stärkung der ambulanten Leistungen und die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Freien Trägern sind Schlüsselfaktoren für ein tragfähiges Hilfenetz.

Mit dem Sozialbericht möchte der Landkreis Karlsruhe Anstöße für eine gute kommunale Angebotsstruktur im gesamten Sozialbereich geben.

Ich danke allen Städten, Gemeinden und Freien Trägern der Wohlfahrtspflege, die sich an der Erhebung zum Sozialbericht beteiligt haben.



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Inhaltsverzeichnis - Sozialbericht 2012

1. Sozialstruktur des Landkreises – Daten und Entwicklung	Seite 5
1.1 Vorbemerkung	
1.2 Bevölkerungsdaten 2012	Seite 6
1.3 Wohnfläche je Einwohner	Seite 10
1.4 Entwicklung der Familienstrukturen	Seite 11
1.5 Kinder aus geschiedenen Ehen	Seite 12
1.6 Situation auf dem Arbeitsmarkt	Seite 13
1.7 Kaufkraft der Bevölkerung	Seite 15
1.8 Kriminalitätsentwicklung	Seite 16
2. Leistungen der Jugendhilfe	Seite 17
2.1 Prävention	
2.1.1 Landesprogramm STÄRKE	Seite 17
2.1.2 Familien-, Lebens- und Jugendberatung freier Träger	Seite 18
2.1.3 Familien- und Lebensberatung (Jugendamt)	Seite 18
2.1.4 Frühe Hilfen	Seite 19
2.1.5 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen	Seite 21
2.2 Hilfen zur Erziehung	
2.2.1 Erziehungsberatung	Seite 22
2.2.2 Soziale Gruppenarbeit	Seite 23
2.2.3 Erziehungsbeistandschaft	Seite 23
2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe	Seite 24
2.2.5 Tagesgruppe	Seite 24
2.2.6 Vollzeitpflege	Seite 25
2.2.7 Heimerziehung	Seite 25
2.2.8 Flexible pädagogisch-therapeutische Hilfen	Seite 26
2.3 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Seite 26
2.4 Inobhutnahme	Seite 27
2.5 Hilfen zur Erziehung im Gemeindevergleich	Seite 28
2.6 Verlaufsentwicklung	Seite 29
2.7 Finanzaufwand in der Jugendhilfe	Seite 30
2.8 Andere Aufgaben der Jugendhilfe	
2.8.1 Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten	Seite 31
2.8.2 Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt (BVU)	Seite 32
2.8.3 Unterhaltsvorschuss	Seite 35
2.8.4 Jugendgerichtshilfe	Seite 37
2.9 Förderung von jungen Menschen beim Übergang Schule – Beruf	
2.9.1 BeoNetzwerk	Seite 39
2.9.2 Individuelle Lernbegleitung	Seite 42
2.9.3 Mitmachen Ehrensache	Seite 42
2.9.4 Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen	Seite 43
2.9.5 Jugendberufshilfe	Seite 43
2.9.6 weitere regionale und lokale Projekte	Seite 43
3. Angebote der Jugend- und Familienhilfe in kommunaler Verantwortung	Seite 44
3.1 Kinderbetreuung	Seite 44
3.2 Sozialpädagogische Hilfen und Angebote der Kommunen	Seite 49
3.3 Förder- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	Seite 51
3.4 Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements	Seite 52
3.4.1 Familienzentren im Landkreis Karlsruhe	Seite 52
3.5 Finanzaufwand der kommunalen Jugend- und Familienhilfe	Seite 54

4. Leistungen des Jobcenters Landkreis Karlsruhe	Seite 56
4.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	
5. Leistungen des Amtes für Grundsatz und Soziales	Seite 58
5.1 Schuldnerberatung	Seite 58
5.2 Psychosoziale Betreuung	Seite 60
5.3 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets	Seite 62
5.4 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz bzw. SGB XII	Seite 63
5.5 Betreuungsbehörde	Seite 63
5.6 Suchthilfe und Suchtvorbeugung	Seite 65
6. Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation	Seite 71
6.1 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
6.1.1 Stationäre Eingliederungshilfe	Seite 73
6.1.2 Teilstationäre Eingliederungshilfe	Seite 73
6.1.3 Ambulante Eingliederungshilfe	Seite 74
6.1.4 Fallunabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe	Seite 74
6.1.5 Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Seite 74
6.1.6 Künftige Entwicklung	Seite 75
6.2 Hilfe zur Pflege	
6.2.1 Stationäre Hilfe zur Pflege	Seite 76
6.2.2 Ambulante Hilfe zur Pflege	Seite 76
6.2.3 Tagespflege	Seite 77
6.2.4 Niedrigschwellige Betreuungsangebote	Seite 77
6.2.5 Pflegestützpunkt im Landkreis Karlsruhe	Seite 78
6.2.6 Künftige Entwicklung der Hilfe zur Pflege	Seite 78
6.3 Weitere Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation	
6.3.1 Soziales Entschädigungsrecht	Seite 78
6.3.2 Schwerbehindertenrecht	Seite 79
6.3.3 Wohngeld	Seite 79
6.3.4 Landesblindenhilfe	Seite 80
7. Finanzieller Aufwand der Leistungen des Amtes für Grundsatz und Soziales und des Amtes für Versorgung und Rehabilitation	Seite 81
8. Leistungen der Firma BEQUA gGmbH	Seite 82
9. Indikatoren für eine sozialstrukturstarke Kommune	Seite 84
Anhang	Seite 85

Abkürzungsverzeichnis:

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BEO	Regionales Netzwerk zur vertieften Berufsorientierung
BuT	Leistungen Bildung und Teilhabe
BVU	Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt
BW	Betreutes Wohnen
ES	Elterliche Sorge
EBS	Erziehungsbeistandschaft
EB	Erziehungsberatung
GSI	Grundsicherung
HH	Haushalte
HHV	Haushaltsvorstand
HE	Heimerziehung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
JC	Jobcenter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
PB	Psychologische Beratungsstelle
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB III	Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Leistungen der Sozialhilfe)
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TG	Tagesgruppe
UG	Umgangsrecht
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VP	Vollzeitpflege

1.1 Vorbemerkung

Die Entwicklungen auf den verschiedenen Feldern der in den Kapiteln 2 - 5 dieses Berichtes beschriebenen Sozialleistungen sind erst dann wirklich nachvollziehbar, wenn auch die strukturelle Situation eines Landkreises erfasst wird. Diese Strukturdaten umreißen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen sich eine Sozialverwaltung bewegt.

In diesem Bericht werden folgende sozialstrukturelle Merkmale abgebildet:

- Bevölkerungszahl und Bevölkerungsentwicklung
- Geburtenhäufigkeit und Wanderungsbewegung
- Wohndichte
- Entwicklung der Familienstrukturen
- Zahl der von Scheidung betroffenen Kinder
- Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Kaufkraft
- Kriminalitätsentwicklung
- Sucht

Diese strukturellen Gegebenheiten kann eine Sozialverwaltung nur sehr eingeschränkt beeinflussen, gleichwohl bedingen die hinter den Daten stehenden gesellschaftlichen Veränderungen die Entwicklung der Sozialleistungen.

Natürlich können im Rahmen dieses Berichtes nicht alle Aspekte der sozialstrukturellen Entwicklung des Kreises abgebildet werden. Wie im Sozialbericht 2009 werden die Merkmale auf die kommunale Ebene bezogen. Sie belegen, welche unterschiedliche Ausgangsbedingungen bzw. soziale Belastungen in den einzelnen Kommunen bestehen. Sicher wird es notwendig sein, diese Entwicklungen auf der örtlichen Ebene kleinräumiger und differenzierter weiter zu verfolgen.

In den Kap. 2 - 5 dieses Berichtes wird - sofern Daten vorliegen - die Entwicklung in der Bevölkerungsgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ aufgegriffen. Sie umfasst nicht nur die Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die 2012 deutlich zugenommen hat, sondern die seit Jahren wachsende Zahl an Menschen mit ausländischer Herkunft. Der Förder- und Unterstützungsbedarf erstreckt sich nachweislich nicht nur auf viele Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sondern auf die Gesamtgruppe der zugewanderten Bevölkerung.

Leider können bei den nun folgenden sozialstrukturellen Merkmalen im Kap. 1 keine statistisch validen Angaben zum jeweiligen Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund gemacht werden. Im Tabellenanhang wurden aber kommunale Schätzwerte dieser Personengruppe nach einem Faktorenmodell des Statistischen Landesamtes errechnet. Sie vermitteln einen realistischen Blick auf die zahlenmäßige Größe dieser Bevölkerungsgruppe.

Bei den Bevölkerungsdaten musste überwiegend auf die von der kommunalen Informationsverarbeitung aufbereiteten Daten der kommunalen Meldeämter zurückgegriffen werden. Die inzwischen zum 31.12.2012 fortgeschriebenen Zensusergebnisse des Statistischen Landesamtes erbrachten für den Landkreis Karlsruhe eine um rd. 5.600 Einw. oder 1,3 Prozent geringere Zahl an Einwohnern, als die kommunalen Meldeämter ausweisen. Aktuelle Zahlen zu den einzelnen Bevölkerungsgruppen auf der Basis Zensus, werden nicht vor 2014 vorliegen. Die Zensusergebnisse sind bundesweit zum Teil heftig umstritten. Unabhängig von den aktuellen inhaltlichen Auseinandersetzungen sind die Abweichungen im Landkreis Karlsruhe vergleichsweise gering, die Kerndaten werden sich nur marginal verändern und den im Sozialbericht beschriebenen Trend einer zunehmend singularisierten und älter werdenden Bevölkerung im Landkreis nicht ändern.

Im letzten Sozialbericht hat die Sozialverwaltung Indikatoren für eine sozialstrukturstarke Kommune vorgeschlagen. Sie soll ein Maßstab dafür sein, inwiefern die Kommune die Herausforderungen sozialer Belastungen und des demografischen Wandels bewältigt (Kapitel 9).

1.2 Bevölkerungsdaten 2012 - Stichtag 31.12.2012

Stadt/Gemeinde	Einwohner*	Einwohner Basis Zensus**	Ausländer*	Ausländer Basis Zensus**	Anteil an allen EW in %
Bad Schönborn	12.776	12.461	1.641	1.378	10,8
Bretten	28.723	28.177	4.523	4.264	14,8
Bruchsal	42.883	42.427	5.319	5.008	11,7
Dettenheim	6.481	6.434	277	272	4,2
Eggenstein-Leopodshafen	16.429	15.866	1.428	1.195	7,3
Ettlingen	38.452	38.866	3.856	4.077	10,6
Forst	7.827	7.822	631	651	8,3
Gondelsheim	3.544	3.539	399	396	11,2
Graben-Neudorf	11.607	11.577	888	886	7,6
Hambrücken	5.530	5.521	300	292	5,3
Karlsbad	15.687	15.600	1.087	1.011	6,4
Karlsdorf-Neuthard	9.984	9.952	832	828	8,3
Kraichtal	14.634	14.416	1.141	1.085	7,4
Kronau	5.517	5.490	332	317	5,7
Kürnbach	2.259	2.243	188	183	8,1
Linkenheim-Hochstetten	12.034	11.615	1.160	1.033	8,6
Malsch	14.333	14.011	1.122	923	6,4
Marxzell	5.139	5.005	225	222	4,3
Oberderdingen	10.364	10.393	1.502	1.473	14,2
Oberhausen-Rheinhausen	9.435	9.458	551	547	5,8
Östringen	12.942	12.610	1.241	1.123	8,7
Pfinztal	17.767	17.636	1.562	1.581	8,9
Philippsburg	12.766	12.463	2.110	1.992	15,6
Rheinstetten	20.413	19.824	1.211	1.149	5,6
Stutensee	23.525	23.414	2.280	2.213	9,4
Sulzfeld	4.596	4.581	486	477	10,4
Ubstadt-Weiher	12.910	12.739	888	809	6,3
Waghäusel	20.660	19.981	1.668	1.436	7,0
Waldbronn	12.462	12.010	911	762	6,1
Walzbachtal	9.357	9.318	643	639	6,8
Weingarten	10.053	10.005	760	736	7,3
Zaisenhausen	1.650	1.652	150	150	9,1
LANDKREIS KARLSRUHE	432.739	427.106	41.312	39.108	9,0
davon weiblich	219.190	217.014	20.329	19.206	
Kreiseinwohner 2009	428.877		36.464		8,5
Kreiseinwohner 2006	428.090		36.467		8,5

Datenquelle: * Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF); Einwohnermeldeamt Philippsburg
 ** Datenquelle: Statistisches Landesamt

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

1.2 Bevölkerungsdaten 2012

Die Bevölkerung des Landkreises Karlsruhe hat im Jahre 2012 deutlich zugenommen und damit eine Phase einer eher konstanten bzw. stagnierenden Bevölkerungsentwicklung ab 2006 abgelöst. Diese Entwicklung ist vor allem auf die gestiegene Zuwanderung aus europäischen Krisenländern zurückzuführen, erleichtert durch die ab Mai 2011 bestehende volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus 8 EU-Staaten und die günstige Wirtschaftsentwicklung in Baden-Württemberg. Diese landesweite Entwicklung schlägt sich vor allem in den Großstädten und wirtschaftsstarken Regionen und Kreisen nieder, die Mehrzahl der ländlichen Kreise verzeichnen dagegen weiter Wanderungsverluste.

Auch in den Kommunen des Landkreises Karlsruhe spiegelt sich diese Zweiteilung wieder: Kommunen mit z. T. starken Bevölkerungszuwächsen stehen einige Gemeinden mit Verlusten oder nur ganz geringer Zunahme gegenüber. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung hat sich im Vergleich zu den relativ konstanten Anteilen in den Vorjahren deutlich erhöht. Allerdings erfasst das Merkmal der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht den gesamten Anteil zugewanderter Menschen und kann die damit verbundenen Herausforderungen für die Integration nicht in ihrem gesamten Umfang abbilden. Im Anhang A wurde die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund, der statistisch nicht genau zu ermitteln ist, nach einem Faktorenmodell des Statistischen Landesamtes näherungsweise für jede Kommune berechnet.

Den Einwohnerzahlen der kommunalen Meldeämter werden die auf der Basis des Zensus hochgerechneten Einwohnerzahlen gegenüber gestellt. Sie weisen für die meisten Kommunen leichte Einwohnerverluste aus, vor allem in den größeren Städten (mit Ausnahme von Ettlingen).

1.2a Zahl der jungen Menschen im Landkreis Karlsruhe – Stichtag: 31.12.2012

Städte/Gemeinden	0 - >6 Jahre	6 - >14 Jahre	14 - >18 Jahre	18 - >21 Jahre	gesamt	Veränderung zu 2009	Einwohner gesamt	Anteil JM an allen EW
Bad Schönborn	698	1.047	603	447	2.795	-52	12.776	21,9
Bretten	1.468	2.326	1.313	990	6.097	-259	28.723	21,2
Bruchsal	2.192	3.294	1.781	1.330	8.597	-261	42.883	20,0
Dettenheim	278	428	302	227	1.235	-126	6.481	19,1
Eggenstein-Leopoldshafen	910	1.159	723	474	3.266	166	16.429	19,9
Ettlingen	1.708	2.543	1.583	1.149	6.983	-414	38.452	18,2
Forst	447	606	322	247	1.622	51	7.827	20,7
Gondelsheim	191	261	177	135	764	1	3.544	21,6
Graben-Neudorf	563	857	516	426	2.362	-223	11.607	20,3
Hambrücken	281	467	258	202	1.208	-90	5.530	21,8
Karlsbad	712	1.147	715	552	3.126	-283	15.687	19,9
Karlsdorf-Neuthard	514	784	455	353	2.106	-66	9.984	21,1
Kraichtal	746	1.160	730	552	3.188	-198	14.634	21,8
Kronau	268	378	259	201	1.106	-97	5.517	20,0
Kürnbach	111	158	88	81	438	-30	2.259	19,4
Linkenheim-Hochstetten	579	906	575	423	2.483	-170	12.034	20,6
Malsch	709	1.120	655	492	2.976	-130	14.333	20,8
Marxzell	230	337	207	190	964	-74	5.139	18,8
Oberderdingen	572	915	551	389	2.427	-86	10.364	23,4
Oberhausen-Rheinhausen	427	597	404	297	1.725	-162	9.435	18,3
Östringen	641	1.042	611	459	2.753	-145	12.942	21,3
Pfinztal	878	1.340	798	580	3.596	-171	17.767	20,2
Philippsburg	666	1.077	570	432	2.745	-115	12.766	21,5
Rheinstetten	912	1.361	895	680	3.848	-277	20.413	18,9
Stutensee	1.219	1.961	1.062	767	5.009	-136	23.525	21,3
Sulzfeld	191	360	223	188	962	-83	4.596	20,9
Ubstadt-Weiher	665	965	603	465	2.698	-107	12.910	20,9
Waghäusel	1.085	1.500	851	671	4.107	-207	20.660	19,9
Waldbronn	602	888	482	351	2.323	-22	12.462	18,6
Walzbachtal	481	719	457	345	2.002	-21	9.357	21,4
Weingarten	636	812	435	314	2.197	50	10.053	21,9
Zaisenhausen	81	114	94	56	345	-43	1.650	20,9
Landkreis Karlsruhe	21.661	32.629	19.298	14.465	88.053	-3.780	432.739	20,3
			davon weiblich		42.351			
Kreiszahlen 2009					91.883			21,4
Kreiszahlen 2006					95.495			22,3

Datenquelle: KIVBF Baden-Franken
Einwohnermeldeamt Philippsburg

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt
Landratsamt Karlsruhe – Sozialbericht 2012

Die Zahl der jungen Menschen bis 21 Jahre ist im Vergleich zu 2009 in allen Altersgruppen weiter stark zurückgegangen. Folgerichtig ist auch der kontinuierliche Rückgang dieser Altersgruppe der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Jahr 2011 zeichnet sich allerdings in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen sogar eine leichte, allerdings zuwanderungsbedingte Zunahme ab. Viele Zuwanderungskommunen werden bei der ausreichenden Versorgung mit Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe vor neuen Herausforderungen gestellt.

Ein Abgleich der Daten der kommunalen Meldeämter mit den Zensusergebnissen, der für 2011 möglich ist, ergibt einen landkreisweiten Rückgang der Zahl der jungen Menschen von ca. 0,5 Prozent. Damit würde sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, der laut Zensus stärker zurückgegangen ist, um ca. 0,2 Prozent erhöhen.

1.2b Altersentwicklung im Landkreis Karlsruhe – Stichtag: 31.12.2012

Städte/Gemeinden	65- unter 80	80 und älter	Anteil Ü 80	EW
Bad Schönborn	1.567	705	5,5	12.776
Bretten	3.895	1.373	4,8	28.723
Bruchsal	5.948	2.243	5,2	42.883
Dettenheim	914	291	4,5	6.481
Eggenstein-Leopoldshafen	2.540	828	5,0	16.429
Ettlingen	6.952	2.505	6,5	38.452
Forst	1.068	369	4,7	7.827
Gondelsheim	425	122	3,4	3.544
Graben-Neudorf	1.544	541	4,7	11.607
Hambrücken	692	186	3,4	5.530
Karlsbad	2.339	806	5,1	15.687
Karlsdorf-Neuthard	1.433	394	3,9	9.984
Kraichtal	2.011	675	4,6	14.634
Kronau	734	231	4,2	5.517
Kürnbach	352	174	7,7	2.259
Linkenheim-Hochstetten	1.699	566	4,7	12.034
Malsch	2.035	715	5,0	14.333
Marxzell	824	326	6,3	5.139
Oberderdingen	1.321	543	5,2	10.364
Oberhausen-Rheinhausen	1.423	474	5,0	9.435
Östringen	1.727	581	4,5	12.942
Pfinztal	2.742	1.021	5,7	17.767
Philippsburg	1.770	727	5,7	12.766
Rheinstetten	3.446	1.188	5,8	20.413
Stutensee	3.292	1.062	4,5	23.525
Sulzfeld	696	251	5,5	4.596
Ubstadt-Weiher	1.704	596	4,6	12.910
Waghäusel	2.884	941	4,6	20.660
Waldbronn	2.264	785	6,3	12.462
Walzbachtal	1.283	449	4,8	9.357
Weingarten	1.447	568	5,7	10.053
Zaisenhausen	237	72	4,4	1.650
Landkreis Karlsruhe	63.208	22.308	5,2	432.739
2009		20.989	4,9	428.090

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
Einwohnermeldeamt Philippsburg

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Eine gegensätzliche Entwicklung besteht in der Altersgruppe der alten Menschen. Im Jahr 2000, dem Zeitpunkt des ersten Sozialberichtes im Landkreis Karlsruhe, gab es 12.732 alte Menschen über 80 Jahre mit einem entsprechenden Bevölkerungsanteil von 2,9 Prozent. Nun umfasst diese Altersgruppe über 22.000 Personen und einem Anteil von 5,2 Prozent. Die Streubreite reicht in den einzelnen Kommunen von 3,3 Prozent bis 7,7 Prozent.

Der pflegerische Bedarf für diese Altersgruppe und das besonders hohe Risiko demenzieller Erkrankungen bei den über 85-Jährigen wird zu einem wachsenden Aufwand an z. T. sehr aufwendigen pflegerischen Hilfen führen.

Ein Abgleich der Daten der kommunalen Meldeämter mit den Zensuszahlen der Altersgruppe Ü 65, der für 2011 möglich ist, ergibt einen landkreisweiten Rückgang dieser Altersgruppe von ca. 2,3 Prozent.

1.2c Geburten, Sterbefälle, Wanderungen – 2012

Städte/Gemeinden	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Fortzüge
Bad Schönborn	134	166	1544	1.393
Bretten	225	291	3629	3.085
Bruchsal	381	433	5061	4.748
Dettenheim	49	36	472	482
Eggenstein-Leopoldshafen	161	138	2122	1.893
Ettlingen	267	372	3751	3.409
Forst	69	83	715	671
Gondelsheim	36	34	438	324
Graben-Neudorf	88	120	870	839
Hambrücken	34	35	384	353
Karlsbad	122	148	1390	1.311
Karlsdorf-Neuthard	68	73	892	917
Kraichtal	115	169	1163	1.187
Kronau	44	36	437	471
Kürnbach	18	31	174	166
Linkenheim-Hochstetten	93	101	1194	1.174
Malsch	92	124	1582	1.575
Marxzell	36	78	463	398
Oberderdingen	108	107	1014	981
Oberhausen-Rheinhausen	76	113	744	695
Östringen	121	109	1295	1.236
Pfinztal	145	170	1547	1.558
Philippsburg	91	105	1001	813
Rheinstetten	136	207	1790	1.752
Stutensee	194	213	2460	2.103
Sulzfeld	24	39	391	394
Ubstadt-Weiher	120	109	1196	1.216
Waghäusel	189	191	2023	1.983
Waldbronn	97	118	1251	1.079
Walzbachtal	87	80	884	816
Weingarten	98	99	946	871
Zaisenhausen	11	18	148	148
Landkreis Karlsruhe	3.529	4.146	42.971	40.041

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt des Landratsamtes Karlsruhe nach Angaben der kommunalen Meldeämter Einwohnermeldeamt Philippsburg

Diese Tabelle weist eine weiterhin fast unveränderte, niedrige Geburtenzahl aus, die mit 1,34 Kindern pro Frau unter dem Landesdurchschnitt von 1,36 und deutlich unter den höchsten Kreiswerten in Biberach und Rottweil mit 1,53 Kindern pro Frau liegt (Vergleich: Frankreich = 2,03). Zur Bestandserhaltung wäre eine Zahl von 2,1 Kindern pro Frau notwendig. Bereits seit 2005 weist der Landkreis ein Geburtendefizit aus, d. h. die Geburtenzahlen gleichen die zunehmenden Sterbezahlen nicht aus. Ein Geburtenüberschuss wird nur noch in ganz wenigen, kleineren Gemeinden erreicht.

Bemerkenswert ist auch die Bevölkerungsfluktuation und das starke Zuwanderungsplus, vor allem in den großen Städten bzw. Ballungsräumen des Kreises. Nach einer vorläufigen Übersicht des Statistischen Landesamtes zählt der Landkreis Karlsruhe in Baden-Württemberg zu den Kreisen mit den höchsten Zuwanderungsraten. Die hohe Fluktuation ist auf die gegenüber 2009 erheblich gestiegene Zahl vor allem ausländischer Saisonarbeitskräfte zurückzuführen. Viele Migranten und ihre Familien planen offenkundig einen dauerhaften Verbleib, wie das Zuwanderungsplus ausweist.

1.2d Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2030 im Landkreis Karlsruhe

Im Sozialbericht 2009 wurden Berechnungen des statistischen Landesamtes dargestellt, die einen Rückgang der Altersgruppe der jungen Menschen auf rd. 17 Prozent und eine Erhöhung des Anteils der über 80-Jährigen auf 8 Prozent an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Karlsruhe prognostizierte. Danach würde die erwerbstätige Bevölkerung bis 65 Jahren in diesem Zeitraum um rd. 12 Prozent zurückgehen. Neue Bevölkerungsprognosen mit den Entwicklungen in den einzelnen Altersgruppen sind nach Abschluss des Zensus 2011 erst im Frühjahr 2014 zu erwarten.

Trotz der zu erwartenden Zuwanderung aus vielen ost- und südeuropäischen Krisenstaaten wird sich die mittel- und langfristige Bevölkerungsentwicklung und den Verschiebungen in der Alterspyramide auch im wohnattraktiven Landkreis Karlsruhe nur vermindern aber nicht verhindern lassen. Wenn junge Menschen angesichts der Alterung der Gesellschaft zu einem „knappen Gut“ werden, ist eine gelingende Sozialisation noch wichtiger, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und die Sicherung der Sozialsysteme zu gewährleisten. Die verbesserte Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund wird ein besonderer Schwerpunkt in diesem Prozess sein.

1.3 Wohnfläche je Einwohner

Dieser Indikator gibt Hinweise auf die Wohnraumversorgung der Bevölkerung und damit auf die Befriedigung des Grundbedürfnisses Wohnen. Er gibt die rein rechnerische durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner an. Eine Zunahme der Wohnfläche weist auf einen steigenden Versorgungsgrad und steigende Bedürfnisbefriedigung hin.

Der Indikator trifft keine Aussage über die Qualität des Wohnraums, die Angemessenheit der Verteilung oder darüber, ob die Wohnfläche dem Markt tatsächlich zur Verfügung steht.

Im Vergleich zur Erhebung im Sozialbericht 2009 ist die Wohnfläche pro Einwohner erneut gestiegen und liegt mit 44,45 m² leicht über dem Durchschnittswert im Land Baden-Württemberg mit 43,7 m². Die Streubreite in den einzelnen Kommunen bewegt sich zwischen 38,72 m² (Eggenstein-Leopoldshafen) und 49,89 m² (Waldbronn).

1.4 Entwicklung der Familienstrukturen

Städte/Gemeinden	HH mit Kindern			HH mit 3 und mehr Kindern		Alleinerziehende HH	
	Zahl	alle HH	Anteil an allen HH in %	Zahl	Anteil an allen HH mit Kindern	Zahl	Anteil an allen HH mit Kindern
Bad Schönborn	1.505	8158	18,4	164	10,9	387	25,7
Bretten	3.339	18.401	18,1	348	10,4	844	25,3
Bruchsal	4.879	27.609	17,7	501	10,3	1381	28,3
Dettenheim	690	4.129	16,7	61	8,8	171	24,8
Eggenstein-Leopoldshafen	1.926	10.592	18,2	157	8,2	522	27,1
Ettlingen	3.971	25.533	15,6	364	9,2	1131	28,5
Forst	911	4.944	18,4	80	8,8	227	24,9
Gondelsheim	409	2.262	18,1	47	11,5	113	27,6
Graben-Neudorf	1.249	7.194	17,4	125	10,0	277	22,2
Hambrücken	642	3.258	19,7	56	8,7	127	19,8
Karlsbad	1.706	10.758	15,9	165	9,7	446	26,1
Karlsdorf-Neuthard	1.160	6.168	18,8	100	8,6	260	22,4
Kraichtal	1.682	8.977	18,7	180	10,7	351	20,9
Kronau	641	3.395	18,9	45	7,0	184	28,7
Kürnbach	247	1.490	16,6	24	9,7	71	28,7
Linkenheim-Hochstetten	1.361	7.641	17,8	135	9,9	368	27,0
Malsch	1.638	9.140	17,9	142	8,7	405	24,7
Marxzell	539	3.465	15,6	43	8,0	151	28,0
Oberderdingen	1.291	6.293	20,5	155	12,0	303	23,5
Oberhausen-Rheinhausen	1.005	6.135	16,4	82	8,2	286	28,5
Östringen	1.513	8.174	18,5	150	9,9	435	28,8
Pfinztal	1.998	11.482	17,4	203	10,2	531	26,6
Philippsburg	1.406	7.564	18,6	168	11,9	295	21,0
Rheinstetten	2.235	13.321	16,8	157	7,0	641	28,7
Stutensee	2.786	14.938	18,7	287	10,3	701	25,2
Sulzfeld	518	2.957	17,5	42	8,1	111	21,4
Ubstadt-Weiher	1.490	7.844	19,0	136	9,1	357	24,0
Waghäusel	2.372	12.942	18,3	211	8,9	629	26,5
Waldbronn	1.320	7.746	17,0	116	8,8	342	25,9
Walzbachtal	1.072	5.885	18,2	119	11,1	221	20,6
Weingarten	1.253	6.413	19,5	122	9,7	321	25,6
Zaisenhausen	189	1.038	18,2	23	12,2	46	24,3
Landkreis Karlsruhe	48.943	275.846	17,7	4.708	9,6	12.635	25,8
Werte 2009	50.221	267.028	18,8	5.040	10,0	12.372	24,6
Werte 2006	52.369		20,0	5.497	10,5	11.841	22,6
Werte 2003	53.268		24,3	5.822	11,1	11.100	20,1

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken > Die höchsten Werte sind grau unterlegt

Die Entwicklung der Familienstrukturen spiegelt die bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschriebene demografische Entwicklung wieder. So geht die Zahl der Haushalte mit Kindern kontinuierlich zurück, während die Zahl der Haushalte insgesamt durch die höhere Zahl kinderloser Paare und Einzelpersonen steigt. Nicht zuletzt schlägt sich hier die zunehmende Zahl alleinstehender älterer Menschen nieder. Entsprechend hat sich der Anteil von Haushalten mit Kindern an der Zahl der Haushalte insgesamt in den Kommunen weiter verschlechtert. Stark rückläufig ist auch weiterhin die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Kindern (sogenannte "kinderreiche Haushalte"). Ein kontinuierlich ansteigender Trend ist dagegen bei der Zahl der alleinerziehenden Haushalte festzustellen, die inzwischen über 1/4 aller Haushalte mit Kindern ausmacht. In dieser Zahl sind Haushalte mit ledigen, geschiedenen und verwitweten Eltern erfasst. Auffällig ist die große Bandbreite bei den alleinerziehenden Haushalten in den einzelnen Städten und Gemeinden, deren Anteil an allen Haushalten mit Kindern sich von 20 Prozent bis 29 Prozent erstreckt. Sowohl die kinderreichen als auch die alleinerziehenden Haushalte zählen nach Untersuchungen des Statistischen Landesamtes überproportional stark zu den Bevölkerungsgruppen mit Niedrigeinkommen. Hier besteht zumindest eine temporäre Armutsgefährdung.

1.5 Kinder aus geschiedenen Ehen im Landkreis Karlsruhe – Stichtag: 31.12.2012

Städte/Gemeinden	Zahl	Kinder 0 -<18	Anteil an allen Minderjährigen in %
Bad Schönborn	251	2.348	10,7
Bretten	520	5.107	10,2
Bruchsal	768	7.267	10,6
Dettenheim	115	1.008	11,4
Eggenstein-Leopoldshafen	327	2.792	11,7
Ettlingen	688	5.834	11,8
Forst	141	1.375	10,3
Gondelsheim	72	629	11,4
Graben-Neudorf	151	1.936	7,8
Hambrücken	79	1.006	7,9
Karlsbad	265	2.574	10,3
Karlsdorf-Neuthard	149	1.753	8,5
Kraichtal	212	2.636	8,0
Kronau	110	905	12,2
Kürnbach	28	357	7,8
Linkenheim-Hochstetten	253	2.060	12,3
Malsch	279	2.484	11,2
Marxzell	87	774	11,2
Oberderdingen	190	2.038	9,3
Oberhausen-Rheinhausen	175	1.428	12,3
Östringen	235	2.294	10,2
Pfinztal	307	3.016	10,2
Philippsburg	208	2.313	9,0
Rheinstetten	347	3.168	11,0
Stutensee	437	4.242	10,3
Sulzfeld	71	774	9,2
Ubstadt-Weiher	235	2.233	10,5
Waghäusel	353	3.436	10,3
Waldbronn	210	1.972	10,6
Walzbachtal	132	1.657	8,0
Weingarten	225	1.883	11,9
Zaisenhausen	22	289	7,6
Landkreis Karlsruhe	7.642	76.617	10,0
Jahr 2009	7.337*	76.617	9,6
Jahr 2006	7.497	80.494	9,3
Jahr 2003	7.128		8,5
Jahr 2000	6.327		7

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

*2009 ohne Zahlenangaben aus Philippsburg

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Die Scheidung der Eltern ist ein bedeutsamer Einschnitt im Leben von Kindern und Familien, oftmals Auslöser von sozialen und psychischen Krisen. Bei knapp der Hälfte der Kinder im Landkreis Karlsruhe, die erzieherische Hilfen erhalten, sind die Eltern geschieden oder alleinerziehend.

Ein großer Teil der Beratungsleistungen von Sozialem Dienst und den Beratungsstellen steht in einem direkten Zusammenhang mit Trennung und Scheidung (s. auch Kapitel 2.8.1). Wie aus der Tabelle hervorgeht, hat sich die Zahl der Kinder aus geschiedenen Ehen wiederum leicht erhöht.

1.6 Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat vielfältige Auswirkungen auf Kommunen und Landkreis. Sie beeinflusst

- die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
- den Bedarf an sozialen Hilfen, z. B. in der Kinderbetreuung, psychosoziale Beratung
- die Binnenmigration
- das kommunale Steueraufkommen
- indirekt auch die Leistungen der Jugendhilfe.

Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur materielle Einschränkungen für die Betroffenen, sondern hat auch psychische Auswirkungen zum „Klima“ in Familien und der Stressempfindlichkeit bei erzieherischen Konfliktsituationen.

Im Jahresvergleich der Sozialberichterstattung des Landkreises Karlsruhe ist die Zahl der Arbeitslosen/-quote (jeweils zum Zeitraum Dezember) kontinuierlich zurückgegangen:

Jahr	2003	2006	2009	2012
Zahl	12.851	10.967	9.620	7145
Quote	5,6 %	4,9 %	4,2 %	3,1 %

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Karlsruhe ist damit eine der niedrigsten in Baden-Württemberg (4,3 Prozent).

Diese Entwicklung war natürlich nur möglich, weil die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) von 154.569 im Jahr 2009 auf 163.001 im Jahr 2012 ausgebaut werden konnte. Diese günstige Entwicklung wird durch die Zunahme Geringfügig entlohnter Beschäftigter (GeB) im Landkreis relativiert. Von insgesamt 41.302 Beschäftigten (Juni 2012) haben 25.192 Personen (= 61 Prozent) kein weiteres Erwerbseinkommen. 16.110 Personen (= 39 Prozent) üben solche Tätigkeiten im Nebenjob aus (Hausfrau, Rentner, Studenten). Auswertungen der Agentur für Arbeit belegen, dass der Anteil der SVB im Vergleich zum Vorjahr stärker steigt als der Anteil der Gruppe der GeB.

Die Verteilung der Arbeitslosenquote auf die Städte und Gemeinden ist im Landkreis sehr unterschiedlich wie die nachstehende Tabelle zeigt. Allerdings ist die hier ausgewiesene „kommunale Arbeitslosenquote“ als Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV) am Wohnort gebildet und nicht - wie in der offiziellen Statistik der Agentur für Arbeit - als Anteil an allen Erwerbspersonen (also auch Selbständigen und Beamten). Diese datentechnische Auswertung bietet die Agentur für Arbeit nicht an. Der Vergleich der kommunalen Werte macht diese Tabelle dennoch aussagekräftig und lässt Rückschlüsse auf das Ausmaß sozialer Problemstellungen zu.

Weitere Auswertungsdaten:

Arbeitslose		
insgesamt	SGB III	SGB II
7.145	3.888	3.257
Anteil 100 %	Anteil 54,4 %	Anteil 45,6 %

davon

• Männer	3.784	Personen	= 53 %
• Frauen	3.361	Personen	= 47 %
• ohne Ausbildung	4.016	Personen	= 41,7 % (an allen Arbeitslosen)
• unter 25 Jahren	645	Personen	= 9% (an allen Arbeitslosen)
• Ausländer *	1.458	Personen	= 20,4 %

* das erweiterte Merkmal Menschen mit Migrationshintergrund kann nicht zuverlässig abgebildet werden

Arbeitslosigkeit zum 31.12.2012 nach den Rechtskreisen SGB III/II
– Stichtag: 31.12.2012

Städte/Gemeinden	insgesamt	davon 15- <25	Ausländer*	SV- Beschäftigte	Anteil Arbeitslo- se** in %
Bad Schönborn	243	27	55	4.699	5,2
Bretten, Stadt	600	64	178	10.621	5,6
Bruchsal, Stadt	1.022	93	243	15.700	6,5
Dettenheim	79	10	5	2.579	3,1
Eggenstein-Leopoldshafen	228	16	39	6.473	3,5
Ettlingen, Stadt	639	36	131	13.508	4,7
Forst	106	15	22	2.902	3,7
Gondelsheim	60	6	10	1.373	4,4
Graben-Neudorf	158	19	22	4.449	3,6
Hambrücken	77	6	4	2.216	3,5
Karlsbad	240	15	36	6.053	4,0
Karlsdorf-Neuthard	156	13	28	3.802	4,1
Kraichtal, Stadt	242	22	42	5.580	4,3
Kronau	97	12	12	2.318	4,2
Kürnbach	30	3	13	839	3,6
Linkenheim-Hochstetten	162	11	28	4.717	3,4
Malsch	189	9	35	5.629	3,4
Marxzell	59	6	7	1.856	3,2
Oberderdingen	200	27	67	3.945	5,1
Oberhausen-Rheinhausen	151	11	30	3.659	4,1
Östringen, Stadt	255	30	55	4.844	5,3
Pfinztal	193	24	46	6.369	3,0
Philippsburg, Stadt	322	32	85	4.740	6,8
Rheinstetten, Stadt	242	23	29	7.834	3,1
Stutensee, Stadt	315	25	58	8.759	3,6
Sulzfeld	84	5	23	1.805	4,7
Ubstadt-Weiher	184	17	22	5.025	3,7
Waghäusel, Stadt	345	36	65	8.100	4,3
Waldbronn	201	11	31	4.521	4,4
Walzbachtal	122	12	10	3.698	3,3
Weingarten (Baden)	116	7	19	3.723	3,1
Zaisenhausen	28	*	8	665	4,2
Landkreis Karlsruhe	7.145	643	1.458	163.001	4,4
Werte 2009	9.620	926	1.906	154.569	6,2

Datenquelle: Statistik der Agentur für Arbeit

- * Das neu eingeführte Merkmal "mit Migrationshintergrund" ist noch nicht auswertbar.
- ** Der hier berechnete Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten ist eine eigenständige Berechnung des Sozialdezernates, um unterschiedliche Sozialbelastungen in den Kommunen des Kreises deutlich zu machen. Die von der Agentur für Arbeit offiziell ausgewiesene Arbeitslosenquote bezieht sich auf alle zivilen Erwerbspersonen (die auch Selbstständige und Beamte umfasst) im Kreis und ist daher niedriger als der oben ausgewiesene Wert von 4,4 Prozent (s. Seite 13). Eine solche Auswertung ist aber auf kommunaler Ebene nicht möglich.

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

1.7 Kaufkraft der Bevölkerung

Die ungebundene Kaufkraft am Wohnort gibt an, wie viel Geldmittel der Bevölkerung in dieser Gemeinde zu Konsumzwecken frei zur Verfügung stehen. Dazu werden von den Erwerbs- und Übertragungseinkommen (Renten, SGB-II-Leistungen usw.) die direkten Steuern und Sozialabgaben, die zur Vermögensbildung verwendeten Mittel sowie die Wohnungskosten abgezogen.

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die "Einkommenskraft" der ortsansässigen Bevölkerung wieder. Dieser Durchschnittswert bildet natürlich die Unterschiede in der Kaufkraft innerhalb der Bevölkerung nicht ab. Dennoch lässt die Tabelle Rückschlüsse auf Kommunen mit eher wohlhabenderen bzw. ärmeren Bevölkerungsanteilen zu. Eine höhere Kaufkraft ermöglicht eine Realisierung materieller Lebensbedürfnisse von Familien, verbessert die Fördermöglichkeiten von Kindern und trägt somit zur Erhöhung der Lebenszufriedenheit bei.

Nach der im Sozialbericht 2009 wiedergegebenen Erhebung, die sich auf das Untersuchungsjahr 2005 bezieht, ist die Kaufkraft im Landkreis Karlsruhe geringfügig gesunken und bewegt sich weiterhin knapp unterhalb des Landesdurchschnittes (höchste bzw. niedrigste Kaufkraftwerte in der Stadt Baden-Baden bzw. Mannheim).

Städte/Gemeinden	ungebundene Kaufkraft der Bevölkerung in €
Bad Schönborn	13.848
Bretten	14.918
Bruchsal	14.017
Dettenheim	14.251
Eggenstein-Leopoldshafen	15.455
Ettlingen	16.757
Forst	15.749
Gondelsheim	
Graben-Neudorf	15.090
Hambrücken	14.114
Karlsbad	18.864
Karlsdorf-Neuthard	14.229
Kraichtal	19.841
Kronau	15.327
Kürnbach	
Linkenheim-Hochstetten	13.946
Malsch	16.034
Marxzell	16.075
Oberderdingen	14.602
Oberhausen-Rheinhausen	13.816
Östringen	14.250
Pfinztal	14.937
Philippsburg	16.725
Rheinstetten	15.050
Stutensee	14.942
Sulzfeld	
Ubstadt-Weiher	13.761
Waghäusel	14.051
Waldbronn	18.792
Walzbachtal	13.741
Weingarten	15.218
Zaisenhausen	
Landkreis Karlsruhe	15.361
Land Baden-Württemberg	15.370
Wert 2005	15.897

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Untersuchungsjahr 2009

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Daten für Gemeinden unter 5.000 Ew. werden nicht ausgewiesen.

1.8 Kriminalitätsentwicklung 2012

Die Kriminalitätsentwicklung ist ein wichtiger Indikator für soziale Problemstellungen in einem Gemeinwesen. In der nebenstehenden Tabelle sind die tatverdächtigen jungen Menschen (von 8 bis unter 21 Jahren) und die tatverdächtigen Erwachsenen ab 21 Jahren erfasst. Zu einer gerichtlichen Verurteilung der hier polizeilich ermittelten Tatverdächtigen kommt es in ca. 85 Prozent der angezeigten Fälle.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist die Kriminalitätsbelastung im Landkreis Karlsruhe gegenüber 2009 rückläufig. Dies drückt sich auch in der leicht rückläufigen Zahl der Delikte aus, die in den jeweiligen Kommunen des Landkreises verübt wurden. Naturgemäß sind hier die großen Städte des Kreises mit deren entsprechenden Vergnügungsangeboten, in deren Folge oft Straftaten verübt werden, besonders belastet.

Kriminalitätsentwicklung 2012

Stadt/Gemeinde	Tatverdächtige JM	Zahl JM	Anteil TV an JM	Tatverdächtige Erwachsene	Tatverdächtige Gesamt	Bevölkerung Basis Zensus	Anteil TV an allen Menschen	Zahl der Delikte
Bad Schönborn	82	1.869	4,4	190	272	12.461	2,2	723
Bretten	216	4.092	5,3	553	769	28.177	2,7	1.485
Bruchsal	375	5.606	6,7	1.025	1.400	42.427	3,3	2.985
Dettenheim	8	876	0,9	55	63	6.434	1,0	104
Eggenstein-Leopoldshafen	50	2.075	2,4	184	234	15.866	1,5	467
Ettlingen	180	4.703	3,8	471	651	38.866	1,7	1.527
Forst	38	1.040	3,7	164	202	7.822	2,6	431
Gondelsheim	12	517	2,3	23	35	3.539	1,0	68
Graben-Neudorf	55	1.605	3,4	135	190	11.577	1,6	542
Hambrücken	14	822	1,7	50	64	5.521	1,2	114
Karlsbad	52	2.160	2,4	127	179	15.600	1,1	434
Karlsdorf-Neuthard	61	1.410	4,3	145	206	9.952	2,1	423
Kraichtal	31	2.149	1,4	127	158	14.416	1,1	308
Kronau	16	756	2,1	72	88	5.490	1,6	220
Kürnbach	3	292	1,0	19	22	2.243	1,0	37
Linkenheim-Hochstetten	42	1.686	2,5	103	145	11.615	1,2	333
Malsch	44	2.007	2,2	130	174	14.011	1,2	386
Marxzell	8	664	1,2	40	48	5.005	1,0	84
Oberderdingen	41	1.632	2,5	107	148	10.393	1,4	240
Oberhausen-Rheinhausen	32	1.144	2,8	102	134	9.458	1,4	347
Östringen	56	1.867	3,0	140	196	12.610	1,6	454
Pfinztal	75	2.406	3,1	163	238	17.636	1,3	491
Philippsburg	61	1.820	3,4	154	215	12.463	1,7	547
Rheinstetten	79	2.616	3,0	234	313	19.824	1,6	728
Stutensee	125	3.329	3,8	216	341	23.414	1,5	724
Sulzfeld	12	699	1,7	33	45	4.581	1,0	101
Ubstadt-Weiher	34	1.816	1,9	173	207	12.739	1,6	418
Waghäusel	77	2.662	2,9	289	366	19.981	1,8	781
Waldbronn	34	1.511	2,3	107	141	12.010	1,2	357
Walzbachtal	44	1.370	3,2	88	132	9.318	1,4	271
Weingarten	37	1.364	2,7	118	155	10.005	1,5	358
Zaisenhausen	2	241	0,8	13	15	1.652	0,9	24
Landkreis Karlsruhe	1.996	58.806	3,4	5.550	7.546	427.106	1,8	16.512
Werte 2009	2.407		3,9	5.376	7.783		1,8	

Datenquelle: Polizeipräsidium Karlsruhe > Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Die Kriminalitätsentwicklung ist ein wichtiger Indikator für soziale Problemstellungen in einem Gemeinwesen. In der nebenstehenden Tabelle sind die tatverdächtigen jungen Menschen (von 8 bis unter 21 Jahren) und die tatverdächtigen Erwachsenen ab 21 Jahren erfasst. Zu einer gerichtlichen Verurteilung der hier polizeilich ermittelten Tatverdächtigen kommt es in ca. 85 Prozent der angezeigten Fälle.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist die Kriminalitätsbelastung im Landkreis Karlsruhe gegenüber 2009 rückläufig. Dies drückt sich auch in der leicht rückläufigen Zahl der Delikte aus, die in den jeweiligen Kommunen des Landkreises verübt wurden. Naturgemäß sind hier die großen Städte des Kreises mit deren entsprechenden Vergnügungsangeboten, in deren Folge oft Straftaten verübt werden, besonders belastet.

2. Leistungen der Jugendhilfe

2.1 Prävention

Nach § 1 des SGB VIII ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, zu familienfreundlichen Lebensbedingungen beizutragen, Benachteiligungen abzubauen und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern.

Diesem Ziel dienen die Angebote der Kinderbetreuung, des Kinder- und Jugendschutzes, der Familienbildung und -zentren, der Suchtvorbeugung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Diese Jugendhilfeeinfrastructureleistungen, für die das Jugendamt die planerische Gesamtverantwortung hat, werden von unterschiedlichen Leistungserbringern, vor allem vieler freier Träger der Jugendhilfe, erbracht.

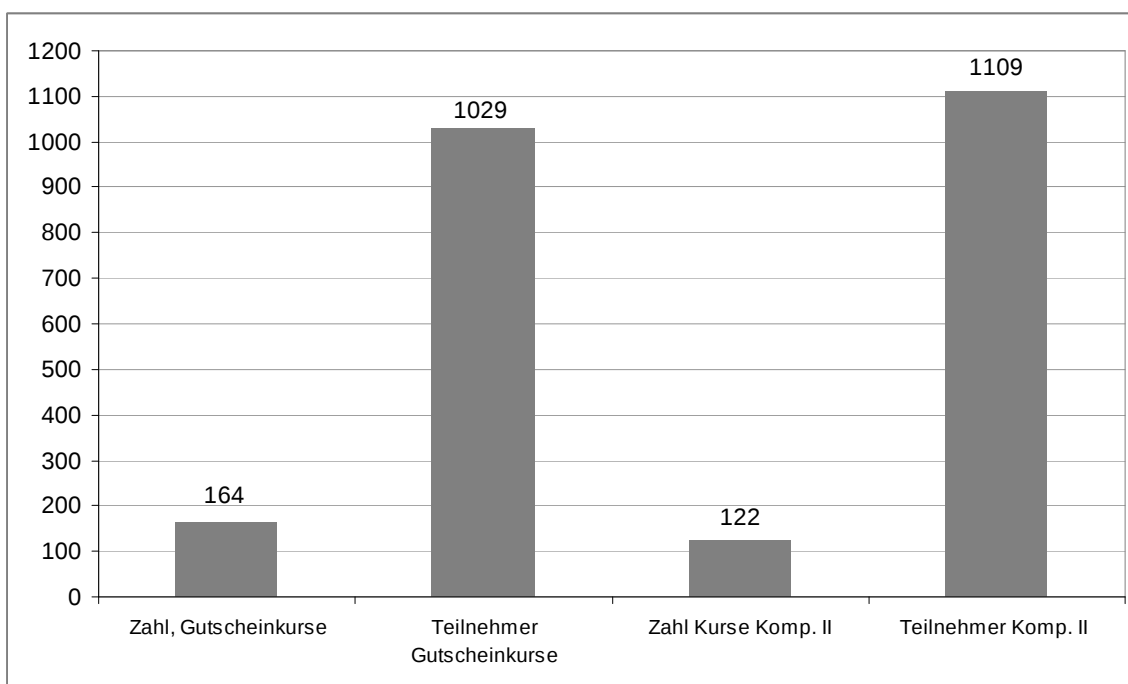
Der Ausbau der Prävention, die Optimierung der Angebote und die Vernetzung der sozialen Akteure hat einen zentralen Stellenwert in der Arbeit des Jugendamtes und seines Sozialen Dienstes:

- frühzeitige Beratung und Hilfevermittlung für ratsuchende Eltern, um Problemeskalationen und einen weitergehenden erzieherischen Hilfebedarf zu vermeiden,
- Präsenz vor Ort, um gemeinsam mit jungen Menschen und anderen Beteiligten lebensweltnahe Lösungen zu finden,
- Beratung und Austausch mit wichtigen Sozialisationsinstanzen wie den Kindergärten und den Schulen. Themenbezogene Angebote für Kinder und Eltern zu erzieherischen Fragen und Konfliktlösungen, damit diese Institutionen den Herausforderungen der Sozialisation junger Menschen noch besser gerecht werden können.

Diese Hilfen im Vorfeld erzieherischer Hilfen werden in den folgenden Kapiteln und in Kapitel 3 bei den angegebenen Angeboten in kommunaler Verantwortung dokumentiert. Eine Gesamtdarstellung aller Angebote ist allerdings im Rahmen eines Sozialberichtes nicht möglich.

2.1.1 Landesprogramm STÄRKE

STÄRKE soll den Stellenwert von Familien- und Elternbildung betonen, die Kooperation zwischen Jugendamt, Bildungsträgern und anderen Diensten fördern und zu einem bedarfsgerechten Angebot von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen beitragen. Danach erhalten Eltern von Neugeborenen bis zum 1. Lebensjahr einen Bildungsgutschein von 40,-- € (2012 gab es im Landkreis 3529 Geburten). Darüber hinaus können Familien in besonderen Lebenssituationen eine zusätzliche kostenlose Unterstützung in Form spezieller Familienbildungsangebote bzw. aufsuchende Einzelfallberatung (Kurse Komponente II) erhalten.



Seit dem Start von STÄRKE im September 2008 hat im Landkreis das Angebot an Elternbildungskursen kontinuierlich zugenommen. Bemerkenswert ist die Vielzahl an Kursen für Familien mit Migrationshintergrund, in der Regel türkisch-stämmige Familien.

Das Jugendamt koordiniert und fördert die verschiedenen Angebote. Inzwischen wurde eine enge Vernetzung mit Institutionen wie den Frühen Hilfen, Familienzentren und Hebammen aufgebaut. Verbesserungsbedarf besteht noch hinsichtlich eines breiteren Zugangs zu den Kindergärten und Schulen.

2.1.2 Familien- und Lebensberatung freier Träger

Unabhängig von den Psychologischen und Psychosozialen Beratungsstellen oder der Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft, deren Tätigkeit an anderer Stelle dieses Berichtes dokumentiert ist, erbringen die freien Träger der Jugendhilfe vielfältige Beratungsleistungen für ratsuchende Menschen. Viele dieser Angebote gründen sich nicht auf Rechtsbestimmungen im SGB VIII. Eine Dokumentation hätte den Rahmen dieses Berichtes gesprengt. Rückmeldungen der angefragten Verbände erfolgten zur Jugendarbeit (siehe auch 3.2 dieses Berichtes).

2.1.3 Familien- und Lebensberatung (Sozialer Dienst Jugendamt)

Mütter und Väter bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Neben der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 SGB VIII) nimmt ein großer Bereich der Beratungsleistung der Jugendhilfe die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie des Umgangsrechtes (§ 18 SGB VIII) ein. Dabei haben Kinder und Jugendliche ein eigenständiges in § 8 SGB VIII verankertes Recht auf Beratung, die auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen kann.

Im Fokus der Beratung steht die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern mit dem Ziel, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie zu gewährleisten, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, bei Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Gerade nach Trennung und Scheidung bedarf es für Eltern einer Neudefinition ihrer Beziehung, stellt die Trennung zwar das Ende ihrer Partnerschaft aber nicht ihrer Elternschaft dar. Gelingt dies Eltern nicht, setzen sich die Belastungen für die Kinder, die für sie aus Trennung und Scheidung entstehen fort. Dies ist abträglich für das Wohl der Kinder und stellt einen Risikofaktor für deren Entwicklung dar. Allgemein sind Kinder und Jugendliche getrennt lebender Eltern, bei allen Arten erzieherischer Hilfen überrepräsentiert.

Jahr	Allgemeine Beratung	Krisenintervention
2000	2000	110
2003	1703	109
2006	2224	114
2009	2420	98
2012	2262	73

Schwierige soziale und wirtschaftliche Lebensbedingungen für Familien, insbesondere Alleinerziehende, die Zunahme psychischer Erkrankungen bei Erwachsenen, aber auch bei Kindern und Jugendlichen haben in den letzten Jahren zu einer Zunahme des Beratungsbedarfs von Familien geführt. Hilflöse Eltern in Überforderungssituationen gehören zum Alltag des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Zwar ist die in der Tabelle abgebildete Zahl der Beratungsfälle leicht rückläufig, erhöht hat sich aber der Beratungsumfang in diesen Fällen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des Ausbaus der Beratungsleistungen anderer Dienste (Frühe Hilfen, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit u. a. m.) bemerkenswert. Sehr häufig werden Beratungsbedarfe auch von Dritten (Schulen, Kindergärten, Psychiatrien u. a.) an die Jugendhilfe herangetragen.

Die rückläufige Fallzahlenentwicklung bei den Kriseninterventionen ist dadurch zu erklären, dass die Meldungen bei Gefährdung des Kindeswohls inzwischen gesondert erfasst werden (siehe 2.1.5).

2.1.4 Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe

Nachdem das Land Baden-Württemberg das Programm „Mutter und Kind“ im Jahr 2005 beendete, hat der Landkreis Karlsruhe in Eigeninitiative das präventiv ausgerichtete Landesprogramm „Mutter und Kind“ nicht aufgegeben, sondern seit dem Jahr 2006 kontinuierlich zu dem präventiven Spezialdienst Frühe Hilfen auf- und ausgebaut.

Der Landkreis Karlsruhe war damit der allgemeinen Entwicklung und den gewünschten Standards seiner Zeit voraus.

Die Frühen Hilfen sind einzuordnen in die Grundidee der sozialen Frühwarnsysteme bei Säuglingen und Kleinkindern (0 – 3 Jahre). Sie haben das Ziel, mögliche Gefahren und Risiken für die Entwicklung des Kindes frühzeitig zu erkennen, um negative Konsequenzen abzuwenden bzw. zu mildern.

Ziele der Frühen Hilfen, die sich an alle Eltern im Landkreis Karlsruhe (Schwangere bzw. Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahren) richten, sind die Förderung und Stabilisierung der

- Eltern-Kind-Bindungen
- elterlichen Ressourcen
- Erziehungs- und Beziehungskompetenz
- Schließung der Lücke zwischen Geburt und Kindergarten

Bei den Frühen Hilfen im Landkreis Karlsruhe handelt es sich um einen gut ausgebauten präventiven Spezialdienst des Jugendamtes in Kooperation mit dem Gesundheitsamt. Die Annahme der Beratung und Begleitung erfolgt auf freiwilliger Basis und ist kostenfrei.

Das **Beratungs- und Gruppenangebot** ist breit aufgestellt:



Bundeskinderschutzgesetz seit 01.01.2012:

Im Bereich der Frühen Hilfen haben sich verschiedene Änderungen durch das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, ergeben. Die Angebote der Frühen Hilfen werden durch das Gesetz zu einer Pflichtleistung erklärt. Kern der Pflichtleistung ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter. Dies umfasst insbesondere Information, Beratung und aufsuchende Hilfen aber auch Angebote zum Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz.

Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend unterstützt seit Sommer 2012 u. a. den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen mit finanziellen Mitteln. Die konkrete Ausgestaltung der Verwendung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durch die Länder wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Im Landkreis Karlsruhe werden die Leistungen, die im Bundeskinderschutzgesetz benannt werden, bereits seit vielen Jahren erfüllt.

Landkreisweite Beratungsangebote – Landkreisweites Netzwerk :

Das Fachteam stellt über das landkreisweite Netzwerk Frühe Hilfen die Versorgung der 32 Gemeinden bzw. Städte z. B. mit Einzelberatungen, Hausbesuchen, Gruppenangeboten, Sprechstunden vor Ort, Begrüßungsveranstaltungen in Verbindung mit Begrüßungspaketen, Beratungen von Kitateams, Schulunterricht für BVJ - Klassen, Fortbildungen für Fachleute und regelmäßigen Netzwerktreffen sicher. Das Fachteam kooperiert ferner eng mit allen 21 Familienzentren, ist dort mit unterschiedlichen Angeboten kontinuierlich präsent z. B. in Form von Sprechstunden, Eltern-Kind-Gruppen, Kursen, Fortbildungsangeboten, Vorträgen....



Für dieses weitreichende Beratungs-, Kurs- und Gruppenangebot mit umfassenden Netzwerkstrukturen wurde der Landkreis Karlsruhe im Frühjahr 2011 vom Sozialministerium Baden-Württemberg, Ministerin Dr. Monika Stolz, mit dem 2. Platz beim Großen Präventionspreis Baden-Württemberg ausgezeichnet. Verbunden mit dem Preis war ein Scheck in Höhe von 5000 €, der für den Ausbau der Fortbildungsangebote der Netzwerkpartner genutzt wurde.

Fallzahlentwicklung:

2009	2010	2011
727 Familien	920 Familien	960 Familien

Eine gemeindebezogene Auswertung im Anhang B.

Die Angebote der Frühen Hilfen werden landkreisweit sehr gut angenommen; die Anzahl der Fälle die einen umfassenderen Hilfebedarf aufweisen, nimmt sehr deutlich zu.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes werden die Angebote und das Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis weiter ausdifferenziert werden, eine stetige Zunahme der Nachfrage und der Inanspruchnahme wird als sicher angenommen.

2.1.5 Kindeswohlgefährdungen

Am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Neben Änderungen im SGB VIII wurden insbesondere im Bereich Frühe Hilfen und bzgl. der Vernetzung der im Kinderschutz tätigen Berufsgruppen neue Bestimmungen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) festgelegt.

Im Jahr 2012 gab es im Landkreis Karlsruhe 276 Meldungen von Kindeswohlgefährdung (2010: 174 Meldungen, 2011: 235 Meldungen). Nach den deutlich höheren Zahlen von Meldungen in den Jahren 2007 - 2009 war zunächst ein deutlicher Rückgang erkennbar; inzwischen ist jedoch wieder eine Steigerung festzustellen.

Im Verhältnis hierzu stehen die vorläufigen Schutzmaßnahmen. Beispielsweise wurden von 414 Meldungen im Jahr 2009 85 Schutzmaßnahmen erforderlich, d.h. für ca. jedes 5. Kind. Demgegenüber stehen die 76 vorläufigen Schutzmaßnahmen bei 276 Meldungen im Jahr 2012, womit ca. jedes vierte Kind von vorläufigen Schutzmaßnahmen betroffen war.

Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen kamen von Bürgern, Nachbarn, Verwandten, Kliniken, Schulen, Kindergärten und Polizei, aber vermehrt auch von Kooperationspartnern, die in Kontakt mit Kindern bzw. deren Familien stehen. Aufgrund der gebildeten Netzwerkstrukturen und der gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII bestehenden Vereinbarungen zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe, besteht mehr Verbindlichkeit im gemeinsamen Vorgehen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung.

Die Träger von Einrichtungen und Diensten (wie Kindergärten, Schulen Jugendzentren usw.) können zur möglichen Gefährdungseinschätzung im Einzelfall und vor einer Meldung an das Jugendamt „insoweit erfahrene Fachkräfte“ beratend hinzuziehen. Die für diese Aufgabe im Landkreis zur Verfügung stehenden Fachkräfte wurden 2012 in 45 Fällen angefragt.

Überwiegend sind betroffene Eltern bereit, bei der Abwehr von Gefährdung mitzuwirken und entsprechende Hilfen in Anspruch zu nehmen. In einigen Einzelfällen mussten zunächst Verfahren vor dem Familiengericht in die Wege eingeleitet werden. Sofortige Herausnahmen sind nur in wenigen Einzelfällen erforderlich.

Problematisch für die gesamte Gefährdungseinschätzung sowie die Abwägung hinsichtlich eines Verbleibs des betroffenen Kindes in der Familie sind nach wie vor die vielen betroffenen Kinder im Säuglingsalter und im Kleinkind- bzw. Vorschulalter. Hinzu kommt häufig die mangelnde Einsicht dieser Eltern in die Gefährdungssituation sowie deren nur oberflächliche Bereitschaft an der Abwendung von Gefährdung nachhaltig mitzuwirken. Erschwert wird die gemeinsame Arbeit mit den Eltern durch die zunehmende Tendenz von psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit oder von fehlender Existenzsicherung.

2.2 Hilfen zur Erziehung

Auf die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 bis 41 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten (bzw. bei Volljährigen des jungen Menschen selbst), wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Sie tragen zu dem im SGB VIII formulierten Anspruch von Kindern auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei.

Das Jugendamt gewährt bedarfsorientiert unterschiedliche Hilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form. In der folgenden Leistungsübersicht sind die Hilfen für junge Volljährige in der jeweiligen Leistungsart eingerechnet.

2.2.1 Erziehungsberatungsstellen

Die Erziehungsberatung (EB) ist eine Hilfe nach § 28 SGB VIII und wird von 4 Beratungsstellen an 6 Standorten im Landkreis durchgeführt. Im Folgenden ist der Fallanteil bezogen auf die einzelnen Gemeinden im Landkreis und die gesamte Entwicklung bei den Hilfefällen in den letzten Jahren dokumentiert.

Fallzahlen der Psychologischen Beratungsstellen im Gemeindevergleich

Städte/Gemeinden	Zahl der Fälle	Zahl junger Menschen	Anteil an den jungen Menschen in %
Bad Schönborn	104	2.795	3,7
Bretten	156	6.097	2,5
Bruchsal	211	8.597	2,5
Dettenheim	39	1.235	3,2
Eggenstein-Leopoldshafen	79	3.266	2,4
Ettlingen	215	6.983	3,1
Forst	37	1.622	2,3
Gondelsheim	16	764	2,1
Graben-Neudorf	79	2.362	3,3
Hambrücken	30	1.208	2,5
Karlsbad	61	3.126	2,0
Karlsdorf-Neuthard	35	2.106	1,7
Kraichtal	72	3.188	2,3
Kronau	37	1.106	3,3
Kürnbach	8	438	1,8
Linkenheim-Hochstetten	62	2.483	2,5
Malsch	79	2.976	2,7
Marxzell	14	964	1,5
Oberderdingen	49	2.427	2,0
Oberhausen-Rheinhausen	40	1.725	2,3
Östringen	179	2.753	6,5
Pfinztal	49	3.596	1,4
Philippsburg	63	2.745	2,3
Rheinstetten	112	3.848	2,9
Stutensee	114	5.009	2,3
Sulzfeld	15	962	1,6
Ubstadt-Weiher	85	2.698	3,2
Waghäusel	103	4.107	2,5
Waldbronn	44	2.323	1,9
Walzbachtal	40	2.002	2,0
Weingarten	51	2.197	2,3
Zaisenhausen	10	345	2,9
Gemeinden anderer Kreise	50		
Landkreis Karlsruhe	2.338	88.053	2,7

Datenquelle: Erhebungen der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Die Fallquote ist 2012 mit 2,7 Prozent gegenüber 2009 unverändert geblieben. Allerdings sind die absoluten Fallzahlen leicht rückläufig, sicher auch eine Folge des demografischen Wandels. Durch die zunehmende Fallkomplexität steigt die durchschnittliche Kontakthäufigkeit pro Fall (ca. 5) und der Stundenaufwand dagegen an. Allerdings wäre die Leistungsbilanz ohne die fachlich notwendige verstärkte Hinwendung der Beratungsstellen zu präventiven Gruppenangeboten an Kindergärten, Schulen und Familienzentren vollkommen unvollständig. Neben der Vermittlung von Fachwissen zielen diese Angebote auf den weiterführenden Austausch der Betroffenen selbst und auf eine qualitative Stärkung der verschiedenen Sozialisationsinstanzen im Umgang mit Problemstellungen ab (s. Anhang C).

2.2.2 Soziale Gruppenarbeit - § 29 SGB VIII

In der sozialen Gruppenarbeit (SGA) wird Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen geholfen. Die SGA umfasst je nach Bedarf 2 bis 4 Betreuungsnachmittage pro Schulwoche. In Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes werden straffällig gewordene Jugendliche durch die Jugendgerichte vermehrt der Besuch sozialer Trainingskurse auferlegt.

SGA lfd. Fälle zum 31.12. im Landkreis				Gründe für rückläufige Fallzahlen: • vermehrte Familienhilfen • Angebote der Schulsozialarbeit • Sozialkompetenztraining • Ganztageschulen
Jahr	gesamt	m	w	
2000	39	19	8	
2003	55	43	12	
2006	73	60	13	
2009	82	58	24	
2010	89	67	22	
2011	72	54	18	
2012	64	43	21	

Im Vergleich der Altersgruppen stellen Kinder im Grundschulalter mit 41 Prozent den größten Anteil (auf der Grundlage des Eintrittsalters in die Hilfe).

Die Hilfedauer beträgt durchschnittlich 10 Monate.

2.2.3 Erziehungsbeistand - § 30 SGB VIII

Die Erziehungsbeistandschaft (EBS) ist eine mittel- bis längerfristige ambulante Erziehungshilfe, die unter Einbeziehung des familiären Umfeldes vornehmlich sozial benachteiligte Jugendliche und junge Volljährige berät und unterstützt. Schwerpunkte sind die Verbesserung des Sozialverhaltens und die Förderung der schulischen und beruflichen Entwicklung.

EBS lfd. Fälle zum 31.12. im Landkreis				Gründe für Steigerung: • Ausrichtung „ambulant vor stationär“ • Hilfen in Kombination mit Leistungen der Arbeitsagentur zur Vermeidung von Heimerziehung
Jahr	gesamt	m	w	
2000	19	15	4	
2003	21	15	6	
2006	32	19	13	
2009	80	56	24	
2010	79	52	27	
2011	93	62	31	
2012	93	57	36	

Im Vergleich der Altersgruppen stellen Jugendliche mit 58 Prozent den größten Anteil (auf der Grundlage des Eintrittsalters in die Hilfe).

Die Hilfedauer beträgt durchschnittlich 11 Monate.

2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 SGB VIII

Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie beim Kontakt mit Institutionen, unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

SPFH lfd. Fälle zum 31.12. im Landkreis			
Jahr	Familien gesamt	Kinder	
		m	w
2000	73	83	68
2003	156	202	138
2006	154	200	139
2009	299	348	260
2010	212	218	208
2011	198	205	192
2012	232	265	197

Im Vergleich der Altersgruppen stellen Familien mit Kindern unter 6 Jahren den größten Anteil an der Hilfe (auf der Grundlage des Eintrittsalters in die Hilfe).

Die Hilfedauer der Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt durchschnittlich 13 Monate.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in minderschweren Fällen Familienbegleitungen nach § 16 SGB VIII gewährt werden (31.12.2012: 66 Familien mit 151 Kindern).

2.2.5 Tagesgruppe - § 32 SGB VIII

In Tagesgruppen (TG) werden Kinder und Jugendliche an allen Schultagen pädagogisch und psychologisch betreut und gefördert. Die Erziehung in einer Tagesgruppe umfasst auch eine intensive Elternarbeit. Bei den Hilfen in Tagesgruppen gibt es sowohl Angebote, die die Umschulung eines Kindes in eine Schule für Erziehungshilfe beinhalten als auch Angebote, die den Verbleib des Kindes in der allgemeinbildenden Schule vorsehen.

TG lfd. Fälle zum 31.12. im Landkreis			
Jahr	gesamt	m	w
2000	136	118	18
2003	131	109	22
2006	101	90	11
2009	119	106	13
2010	116	103	13
2011	101	91	10
2012	105	92	13

Im Vergleich der Altersgruppen stellen Grundschüler mit 65 Prozent den größten Anteil (auf der Grundlage des Eintrittsalters in die Hilfe).

Die durchschnittliche Hilfedauer bei den Hilfen in Tagesgruppen beträgt 27 Monate.

2.2.6 Vollzeitpflege - § 33 SGB VIII

Die Vollzeitpflege (VP) ist eine außerfamiliäre, vollstationäre Hilfeform. Entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert und eine Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt erfolgen oder ein dauerhafter Verbleib in der Pflegefamilie sichergestellt werden.

VP lfd. Fälle zum 31.12. im Landkreis			
Jahr	gesamt	m	w
2000	193	105	88
2003	219	124	95
2006	204	110	94
2009	216	115	101
2010	232	113	119
2011	256	125	131
2012	247	119	128

Davon besteht in 96 Fällen eine Kostenerstattungspflicht durch andere Jugendämter. Im Vergleich aller Altersgruppen stellen Kinder bis 6 Jahren mit 51 Prozent den größten Anteil an der Hilfe (auf der Grundlage ihres Eintrittsalters in die Hilfe).

Die Hilfedauer der Hilfen in Vollzeitpflege beträgt durchschnittlich 48 Monate.

2.2.7 Heimerziehung, Betreutes Wohnen - § 34 SGB VIII

Die Heimerziehung (HE) ist eine außerfamiliäre, vollstationäre Hilfeform. Kinder und Jugendliche sollen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die Hilfestellung zielt darauf ab, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie so zu verbessern, dass eine Rückkehr des untergebrachten Kindes in die Herkunftsfamilie erreicht wird. Eine Schlüsselaufgabe in der Heimerziehung ist daher die Elternarbeit.

Eine Sonderform der Heimerziehung ist das Betreute Wohnen (BW), in der vor allem ältere Jugendliche und junge Volljährige mit intensiver pädagogischer Begleitung auf ein selbständiges Leben hingeführt werden. An Heimeinrichtungen angebundene Erziehungsstellen sind eine relativ neue Hilfeform, die die Vorteile des Alltags in einer Pflegefamilie und die vielfältigen Unterstützungsleistungen eines Heimes verbindet (insgesamt 10 Fälle, die in die Gesamtzahl eingerechnet sind).

HE/BW lfd. Fälle zum 31.12. im Landkreis				davon HE/BW junge Volljährige			
Jahr	gesamt	m	w	Jahr	gesamt	m	w
2000	198	115	83	2000	18	5	13
2003	220	141	79	2003	46	19	27
2006	146	91	55	2006	25	14	11
2009	155	104	51	2009	28	15	13
2010	146	91	55	2010	20	10	10
2011	150	94	56	2011	16	11	5
2012	154	90	64	2012	16	8	8

Im Vergleich aller Altersgruppen stellen Jugendliche mit 50 Prozent den größten Anteil.

Die durchschnittliche Hilfedauer der Hilfen in Heimerziehung beträgt 21 Monate.

Durch den Ausbau präventiver Angebote und ambulanter Hilfen konnten die Fallzahlen in den letzten Jahren insgesamt auf einem relativ konstanten Niveau gehalten werden. Gleichzeitig nahmen die Fälle mit hochkomplexen Problemlagen (und entsprechend hohem Kostenaufwand), die intensive - insbesondere therapeutische - Hilfestellungen erfordern, kontinuierlich zu.

2.2.8 Flexible pädagogisch-therapeutische Hilfen - § 27.2/3 SGB VIII

Eine weiter wachsende Bedeutung haben die flexiblen Hilfen nach § 27 SGB VIII bekommen. Es handelt sich um ambulante Hilfeformen, die in die zuvor genannten Leistungsbestimmungen im SGB VIII nicht zugeordnet werden können (z. B. aufsuchende Familientherapie, Intensivförderung im Hort). Ziel ist eine individuelle und am Bedarf orientierte, passgenaue Hilfe.

Hilfe § 27 lfd. Fälle zum 31.12. im Landkreis			
Jahr	Gesamt	m	w
2003	33	24	9
2006	49	33	16
2009	65	46	19
2010	77	51	26
2011	89	58	31
2012	79	49	30

2.3 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - § 35 a SGB VIII

Eingliederungshilfen sind spezifische heilpädagogische und therapeutische Unterstützungsleistungen, die für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gewährt werden. Sie sind ein eigenständiger Leistungsbestandteil innerhalb des SGB VIII. Maßstab für die Hilfestellung ist allein der Förderbedarf des Kindes unabhängig von der Erziehungsbefähigung der Eltern. Typische und häufigste Indikation im Landkreis sind Teilleistungsstörungen (z. B. Lese- und Rechtschreibschwäche) und Hilfen für autistische Kinder in Form von Therapien und Schulbegleitung. Sie soll die Teilhabe am Schulunterricht der allgemeinbildenden Schule und Verminderung einer Sonderbeschulung sicherstellen. Dieser letztgenannte, sehr hilfe- und kostenaufwendige Förderbereich ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die bestehenden Schul- und Unterrichtsstrukturen werden dem wachsenden Förderbedarf vielfach nicht gerecht, so dass die Jugendhilfe in ihrer nachrangigen Verantwortung zur Hilfeleistung verpflichtet ist.

Eingliederungshilfen können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form gewährt werden.

Eingliederungshilfe lfd. Fälle zum 31.12. im Landkreis									
Jahr	ambulant			teilstationär			stationär		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
2000	56	31	24				4	3	1
2003	143	106	37	5	4	1	26	19	7
2006	113	91	22	9	9	0	18	13	5
2009	148	114	34	11	10	1	37	28	9
2010	176	151	25	16	16	0	43	31	12
2011	198	171	27	17	17	0	42	32	10
2012	254	219	35	15	15	0	36	26	10

2.4 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen - § 42 SGB VIII

Inobhutnahme Fälle pro Jahr			
Jahr	Gesamt	m	w
2000	23		
2003	44	11	33
2006	31	27	4
2009	74	22	52
2010	83	41	42
2011	99	47	53
2012	85	41	44

Inobhutnahmen sind vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie werden dann erforderlich, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder die Inobhutnahme durch das Jugendamt wegen Kindeswohlgefährdung unumgänglich ist.

Die Fallzahlen sind in den beiden letzten Jahren angestiegen. Dabei waren 2012 52 Prozent aller untergebrachten Minderjährigen bereits älter als 14 Jahre, nur 13,5 Prozent waren im noch nicht schulpflichtigen Alter. In der Mehrzahl der Fälle sind familiäre Beziehungsstörungen und eskalierte Eltern-Kind-Konflikte Hauptgrund für die Inobhutnahme. In der Mehrzahl der Fälle kehren die untergebrachten Kinder und Jugendlichen in das Elternhaus zurück.

2.5 Hilfen zur Erziehung im Gemeindevergleich Stichtag: 31.12.2012

Stadt/Gemeinde	§ 27	§ 35a	SGA	EBS	SPFH	TG	VP	HE	Zahl JM	Anteil AH an JM in ‰	Anteil TG an JM in ‰	Anteil VP an JM in ‰	Anteil HE an JM in ‰	Anteil alle Hilfen an JM* in ‰	Vergleich 2009
Bad Schönborn		15	3	2	5	5	6	4	2.795	8,9	1,8	2,1	1,4	12,5	9,5
Bretten	13	27	9	7	30	6	21	16	6.097	14,1	1,0	3,4	2,6	16,2	12,3
Bruchsal	9	22	14	25	39	14	21	27	8.597	11,5	1,6	2,4	3,1	14,2	15,8
Dettenheim	2		1	2	6	1	6	3	1.235	8,9	0,8	4,9	2,4	12,1	8,1
Eggenstein-Leopoldshafen		2	2	1	7	4	6	6	3.266	3,7	1,2	1,8	1,8	6,4	11,3
Ettlingen	5	17		6	7	8	20	15	6.983	4,9	1,1	2,9	2,1	10,0	8,8
Forst	2	4		2	5	2	2	5	1.622	8,0	1,2	1,2	3,1	10,5	11,5
Gondelsheim	1	1	2		2	1	1	1	764	7,9	1,3	1,3	1,3	9,2	15,7
Graben-Neudorf	1	7	1	3	5	2	11	4	2.362	7,2	0,8	4,7	1,7	12,3	6,6
Hambrücken	1	3	1	2	2		4	1	1.208	7,5	0,0	3,3	0,8	9,9	7,7
Karlsbad	2	6		9	6	1	3	7	3.126	7,4	0,3	1,0	1,9	8,6	6,7
Karlsdorf-Neuthard	1	4	4	2	4	4	1	2	2.106	6,6	1,9	0,5	0,9	8,1	5,1
Kraichtal	3	12	3	4	9	5	10	7	3.188	8,2	1,6	3,1	2,2	12,2	11,8
Kronau		1	4		1		4	1	1.106	5,4	0,0	3,6	0,9	9,0	3,3
Kürnbach		2			4		1		438	13,7	0,0	2,3	0,0	6,8	6,4
Linkenheim-Hochstetten	3	3	1	2	5	5	15	7	2.483	4,8	2,0	6,0	2,8	13,7	18,1
Malsch	2	15		2	5	4	17	6	2.976	7,4	1,3	3,7	2,0	12,8	10,9
Marxzell		2			1		3		964	3,1	0,0	3,1	0,0	5,2	4,8
Oberderdingen	3	9	1	3	3	2	13	5	2.427	7,8	0,8	5,4	2,1	14,8	9,9
Oberhausen-Rheinhausen		1		1	3	1	3	2	1.725	2,9	0,6	1,7	1,2	4,6	7,4
Östringen	8	12	5		9	6	6	11	2.753	10,5	2,2	2,2	4,0	15,6	14,5
Pfinztal	2	18		1	9	4	9	6	3.596	8,3	1,1	2,5	1,7	11,1	11,4
Philippsburg	8	5	1	8	14	5	12	9	2.745	12,8	1,8	4,4	3,3	17,1	19,9
Rheinstetten		13	7	4	14	8	12	12	3.848	9,1	2,1	3,1	3,1	13,8	14,5
Stutensee	4	24	2	4	12	10	9	13	5.009	9,2	2,0	1,6	2,6	13,0	9,9
Sulzfeld		2			2	2	5	1	962	4,2	2,1	5,2	1,0	10,4	2,9
Ubstadt-Weiher	1	5	2	1	1	3	9	2	2.698	3,3	1,1	3,3	0,7	8,2	6,8
Waghäusel	6	10		2	12	6	2	11	4.107	7,3	1,5	0,5	2,7	9,0	9
Waldbronn	1	1			3		5	2	2.323	2,2	0,0	2,2	0,9	3,9	3
Walzbachtal		8	1		1	1	10	0	2.002	5,0	0,5	5,0	0,0	10,0	12,4
Weingarten	1	2		1	6	5	4	5	2.197	4,6	2,3	1,8	2,3	8,2	9,3
Zaisenhausen		1						1	345	2,9	0,0	0,0	2,9	5,8	10,3
Landkreis Karlsruhe	79	254	64	93	232	115	247	190	88.053	8,2	1,3	2,8	2,2	11,6	10,8
Werte 2009	62	146	82	80	299	129	227	192	91.833	7,3	1,4	2,5	2,1	10,8	

Datenquelle: Statistik des Jugendamtes

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt

Erläuterungen:

§ 27: pädagogisch-therapeutische Leistungen nach dem SGB VIII,

§ 35a: ambulante Eingliederungshilfen

AH= ambulante Hilfen. Sie umfassen pädagogisch-therapeutische Hilfen (§ 27 SGB VIII), ambulante Eingliederungshilfen (§35a SGB VIII), SGA, EBS, SPFH.

Hilfen für junge Volljährige und teil- und vollstationäre Eingliederungshilfen werden in die jeweilige Hilfeart eingerechnet.

JM = Junge Menschen 0 - >21

* Ohne die Hilfen in Vollzeitpflege. Nach der Rechtssystematik des SGB VIII wird diese Hilfe nach dem Pflegestellenort und nicht nach dem Wohnsitz der Eltern erfasst.

Hinweis: Eine Fallzahlenübersicht aller in 2012 beendeten und noch laufenden Hilfen befindet sich im Anhang D.

2.6 Verlaufsentwicklung bei den Hilfen nach § 27ff SGB VIII (einschließlich Hilfen für junge Volljährige) Stichtag: 31.12.2012

Die Fallentwicklung in den erzieherischen Hilfen ist in den letzten Jahren mit Ausnahme der ambulanten Eingliederungshilfen relativ konstant geblieben. Allerdings hat sich der zahlenmäßige Rückgang der Zahl der jungen Menschen nicht ausgewirkt, so dass gerade ein wachsender Hilfebedarf mit entsprechend höheren Fallquoten pro Einwohner festzustellen ist.

Weitere interessante Kennzahlen:

- nahezu 65 % der Hilfen werden für männliche junge Menschen gewährt,
- 30 % der Hilfeempfänger haben einen Migrationshintergrund,
- 42 % der Hilfeempfänger sind alleinerziehende Eltern, einschließlich der Gruppe der Eltern mit neuem Lebenspartner sogar 59 % (Basis: laufende Fälle 01.01.2012).

Die Gründe für diese Entwicklung sind sicherlich vielschichtig: Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der sozialen Lage der Kinder im Landkreis Karlsruhe gibt es nicht, im Gegenteil. Vielmehr sind brüchiger werdende Familienstrukturen, ein steigender gesellschaftlicher Leistungs- und Erwartungsdruck auf viele Eltern, eine komplexere Lebenswelt, die weniger Verlässlichkeit, Strukturen und feste Werte bietet, die maßgeblichen und sicher nicht ausschließlichen Bedingungsfaktoren für diese Entwicklung. Viele Eltern sind heute offener, gar fordernder gegenüber unterstützenden (ambulanten) Hilfestellungen durch das Jugendamt.

Die hier skizzierte Entwicklung besteht landesweit. Verschiedene Studien belegen, dass eine enge Korrelation von sozialen Belastungsfaktoren in einem Kreis (s. auch Kapitel 1 des Sozialberichtes) und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen besteht. Das erklärt auch die überdurchschnittlich hohen Fallquoten z. B. in Bretten, Bruchsal, Philippsburg und Östringen. Im Vergleich der baden-württembergischen Kreise weist der Landkreis Karlsruhe aber eine günstige Leistungsbilanz in den erzieherischen Hilfen, vor allem in der Heimerziehung aus. Dies ist sicherlich auch auf die Fallsteuerung in den erzieherischen Hilfen und den vielfältigen Ausbau präventiver Leistungen im Landkreis zurückzuführen.

Die hohe Zahl ambulanter Eingliederungshilfen ist eine typische Konstellation in den Großstädten des Landes und den an sie angrenzenden Kreisen. Die dort bestehende vergleichsweise hohe Facharztdichte und große Zahl an Leistungsanbietern begünstigen diese Fallentwicklung überproportional.

2.7 Jährlicher Finanzaufwand in der Jugendhilfe

Hilfeart	2000 Ausga- ben	2003 Ausga- ben	2006 Aus- gaben	2009 Aus- gaben	2010 Ausga- ben	2011 Ausga- ben	2012 Ausga- ben	Ent- wick- lung in %
Soz. Gruppenarbeit	36.486 €	176.453 €	540.461 €	944.737 €	980.917 €	1.116.930 €	958.613 €	443
Erziehungsbei- standtschaft	79.449 €	125.400 €	175.338 €	466.551 €	534.572 €	570.450 €	481.862 €	284
SPFH	526.461 €	971.249 €	1.523.867 €	3.330.112 €	3.380.760 €	2.514.883 €	2.234.688 €	130
Tagesgruppe	2.660.539 €	2.643.785 €	1.764.724 €	2.274.843 €	2.289.955 €	2.157.586 €	2.113.300 €	-20
Vollzeitpflege	1.393.401 €	1.831.702 €	1.807.099 €	2.143.685 €	2.316.958 €	2.234.711 €	2.499.766 €	36
Heim / BW	6.804.351 €	7.910.421 €	5.890.439 €	5.280.143 €	5.937.614 €	6.462.633 €	6.581.326 €	-17
ISE	27.361 €	115.436 €	51.715 €	98.584 €	19.223 €	61.305 €	128.199 €	11
Andere Hilfen zur Erziehung	0 €	276.341 €	244.299 €	471.065 €	472.787 €	632.740 €	796.181 €	188
Eingliederungshilfen	364.516 €	1.178.844 €	1.247.810 €	2.533.139 €	3.013.789 €	3.499.449 €	4.523.476 €	284
Hilfen für junge Voll- jährige	1.389.426 €	1.714.343 €	1.546.613 €	1.560.260 €	1.492.321 €	1.625.555 €	1.553.615 €	-9
Inobhutnahme	120.108 €	65.747 €	66.112 €	398.609 €	454.066 €	702.037 €	482.491 €	634
Gesamtaufwand	13.402.098 €	17.009.719 €	14.858.478 €	19.501.728 €	20.892.962 €	21.578.279 €	22.353.517 €	31
Einnahmen gesamt	1.424.387 €	1.268.647 €	1.252.919 €	1.212.415 €	1.440.405 €	1.464.617 €	1.563.877 €	23
Refinanzierungs- quote in % *	11	7	8	6	7	7	7	-6

*Die prozentuale Hochrechnung bezieht sich auf das Jahr 2003

Tageseinrichtungen		915.290 €	1.021.911 €	1.520.697 €	1.745.128 €	1.731.288 €	1.660.422 €
Tagespflege		411.072 €	336.156 €	617.906 €	1.108.859 €	1.289.966 €	2.228.381 € *

* In diesen Betrag sind 922.617€ an Finanzausgleichsmitteln des Landes für selbstzahlende Eltern eingerechnet.

Einzelfälle Jugendsozialarbeit	530.173,54 €	741.015,59 €	675.231,53 €
JSA an beruflichen Schulen	227.400,00 €	251.612,00 €	255.825,00 €
JSA an Schulen	355.951,82 €	366.605,67 €	404.514,74 €
Jugendberufshelfer	105.744,21 €	110.534,37 €	116.586,00 €
Förderung Jugendfreizeitstätten	298.963,07 €	287.515,37 €	295.559,14 €
Gesamtaufwand	1.518.232,64 €	1.757.283,00 €	1.747.716,41 €
Gesamtaufwand Jugendhilfe	27.476.111,11 €	28.528.891,59 €	30.561.291,68 €

Der jährliche Finanzaufwand in den Erziehungs- und Eingliederungshilfen hat sich gegenüber 2003 zum Teil stark erhöht. Ein Blick auf den Zeitraum ab 2010 zeigt aber, dass in den meisten Leistungsbereichen das Ausgabenniveau trotz Erhöhung der Entgelte relativ konstant geblieben ist. Die größten Herausforderungen sind daher bei der nahezu ungebremsten Fall- und Kostenentwicklung in den ambulanten Eingliederungshilfen (s. auch Kapitel 2.3) zu sehen. Die derzeitigen Schul- und Unterrichtsstrukturen sind diesem wachsenden Bedarf gegenüber unzureichend, so dass ein weiterer Anstieg dieser Hilfeleistungen erwartet werden muss.

Zukünftige Entwicklungen:

Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, zu förderlichen Rahmenbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen. Vor dem Hintergrund der problematischen demografischen Entwicklung ist es umso wichtiger, jungen Menschen, die heute die Leistungsträger von morgen sind, gute Rahmenbedingungen und Hilfeangebote von frühester Kindheit an anzubieten. Die Finanzaufwendungen der Jugendhilfe mit den vielfältigen Fördermaßnahmen in Frühe Hilfen, Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen und im Übergang Schule/Beruf spiegeln diese Strukturförderung wieder.

Der Ausbau präventiver Strukturen und Hilfeangebote zielt auch darauf ab, die Finanzentwicklung in den erzieherischen Hilfen, den mit Abstand größten Ausgabenbereich in der Jugendhilfe, zu beeinflussen. Die seit Jahren bestehenden vielfältigen Steuerungsbemühungen des Jugendamtes zielen nicht auf einen Leistungsabbau, sondern auf die Orientierung der Hilfen am tatsächlichen Bedarf und eine stringente Hilfedurchführung. Die im Sozialbericht 2009 vorgeschlagenen Planungsmaßnahmen, wie die bessere personelle Ausstattung des Sozialen Dienstes und die Qualifizierung der neuen Fachkräfte, die Orientierung der Hilfeplanung in den Einzelfällen an realisierbaren Zielen und den Ausbau präventiver Angebote im Vorfeld von Erziehungshilfen wurden umgesetzt.

Weitere Aufgaben für die nahe Zukunft sind der Abschluss von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern, in der auch Instrumente zur Wirkungsorientierung und Erfolgsmessung von Hilfen implementiert werden müssen. Vor allem in den ambulanten Formen der Jugendhilfe soll bei der Hilfeausgestaltung die Kompetenz bürgerschaftlich Engagierter verstärkt eingebunden werden. In Vereinbarungen mit der Schulverwaltung, Diensten des Gesundheitswesens, Leistungserbringern und anderen Akteuren bei der Förderung seelisch behinderter junger Menschen sind abgestimmte Fördermaßnahmen und ihrer jeweiligen Durchführungsverantwortung zu entwickeln und umzusetzen.

2.8 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

2.8.1 Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren vor den Familiengerichten

Die Verpflichtung des Jugendamtes zur Mitwirkung vor dem Familiengericht ist in § 50 SGB VIII gesetzlich verankert.

Die Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge (ES) sowie des Umgangsrechtes (UG) sind für die Jugendhilfe dominierend. Es ist Aufgabe des Jugendamtes das Familiengericht über den Eltern angebotene und erbrachte Leistungen zu informieren, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung der Kinder einzubringen, als auch sie auf Möglichkeiten der Hilfe hinzuweisen. Die Eltern sind im Beratungsprozess zu unterstützen, zum Wohle ihrer Kinder einvernehmliche Regelungen zu finden.

Zahl der Verfahren vor dem Familiengericht

Jahr	ES	UG	Ruhen ES	§ 8a Abs.2 SGB VIII	Entzug ES	Sonst. Verfahren
2000	346	104	4	30	4	23
2003	280	128	21	18	9	44
2006	249	159	20	32	14	64
2009	275	134	15	33	18	83
2012	211	156	12	24	16	97

Die insgesamt rückläufige Fallzahl bei der Regelung der elterlichen Sorge ist einerseits Ausdruck des demografischen Wandels, vor allem aber Ergebnis der Kindschaftsrechtsreform von 1998. Danach verbleibt bei Scheidung das gemeinsame Sorgerecht bei den Eltern, sofern keine Einzelregelung beantragt wird. Daher sind die Familiengerichte und das Jugendamt i. d. R. nur noch für strittige bis hochstrittige Verfahren zuständig, die enorme zeitliche und fachliche Ressourcen binden.

In der Familienrechtsreform von 2009 wurde gesetzlich geregelt, dass bei allen Verfahren zum Umgang, zum Aufenthalt des Kindes, zur Kindesherausgabe und bei Kindeswohlgefährdung das Familiengericht binnen eines Monats einen ersten Anhörungstermin anzuberaumen und das Jugendamt persönlich anzuhören hat. Es sollen Ansätze zur Deeskalation von Konflikten verstärkt und zur Rückgewinnung von Selbststeuerungskompetenzen und Einigungsfähigkeit der Beteiligten beigetragen werden. So können die Eltern z. B. zu einer Beratung verpflichtet werden. Dieser mit allen verfahrensbeteiligten Institutionen im „Karlsruher Weg“ festgelegte Anspruch hat zu einer Erhöhung des Beratungsaufwandes geführt.

Die Anzahl der Umgangsverfahren und Besuchsregelungen nimmt wieder zu. Kinder und Jugendliche werden verstärkt in die Verfahren eingebunden und können einen Verfahrensbeistand bekommen, wenn die Wahrung ihrer Interessen dies erfordert. Die Zahl der „begleiteten Umgänge“ (mit dem anderen Elternteil) durch Beratungsstellen, deren Kostenaufwand durch das Jugendamt getragen wird, ist mit 34 im Vergleich zu 55 in 2009 rückläufig.

Adoptionsverfahren

Im Zeitraum 2010 bis 2012 wurden im Landkreis Karlsruhe 8 Säuglinge zu Adoptiveltern vermittelt. Die leiblichen Eltern werden zuvor ausführlich beraten und bis zum Notartermin (8 Wochen nach der Geburt) begleitet, bei Bedarf auch darüber hinaus. Die Adoptivfamilien werden bis zum Ausspruch der Adoption durch das Familiengericht über die ca. einjährige Adoptionspflegezeit hinweg regelmäßig besucht und beraten. Abschließend wird eine ausführliche fachliche Äußerung gemäß § 189 FamFG für das Familiengericht erstellt.

Tendenz: Die Vermittlungszahlen bewegen sich seit Jahren auf ähnlichem Niveau, nur wenige Eltern im Landkreis sehen sich in einer solchen Notlage, dass die Freigabe zur Adoption für sie eine Lösung darstellt.

Zwischen 2010 und 2012 wurden 69 Stieffamilien-Adoptionen bearbeitet. Auch hier erstellt die Adoptionsvermittlungsstelle nach Gesprächen mit allen Beteiligten eine Stellungnahme für das Familiengericht.

Tendenz: Die Zahlen sind seit Jahren unverändert und unterliegen nur geringen jährlichen Schwankungen.

Von 2010 bis 2012 kamen 35 Kinder aus dem Ausland zu ihren neuen Adoptivfamilien im Landkreis. Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft vorab die Eignung der Bewerber, erstellt den Sozialbericht, wird zum Kindervorschlag gehört, begleitet/überwacht die spätere Eingewöhnung des Kindes und erstellt Eingewöhnungsberichte nach Vorgabe der ausländischen Familiengerichte. In aller Regel lassen die Adoptiveltern die ausländische Gerichtsentscheidung beim Familiengericht Karlsruhe und bei der Bundeszentralstelle für Auslandsadoptionen anerkennen oder ggf. umwandeln, so dass die Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit und größere Rechtssicherheit bekommen. Im Umwandlungsverfahren wird die Adoptionsvermittlungsstelle gehört.

Tendenz: Im Jahr 2012 ist ein deutlicher Rückgang der Auslandsadoptionen wahrnehmbar, was sich mit bundesweiten und auch globalen Entwicklungen deckt.

Neben der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren sieht die Adoptionsvermittlungsstelle sich als Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Adoption. Angeboten werden u. a. themenspezifische Veranstaltungen, ganztägige Seminare, Adoptivelterngruppen und Familiennachmittage. So können sich auch schon die Bewerber mit anderen Adoptivfamilien vernetzen und auf ihre anspruchsvolle Erziehungsaufgabe vorbereiten. Positive Tendenz hierbei ist, dass zu vielen Adoptivfamilien langjährige Kontakte entstanden sind, so dass die Familien sich bei auftauchenden Problemen oftmals zuerst an die bereits vertraute Adoptionsvermittlungsstelle wenden. Sie können dann gezielt aufmerksam gemacht werden auf weiterführende Hilfsangebote im Landkreis.

Seit dem 1.1.2012 ist die Adoptionsvermittlungsstelle dem Team der „Frühen Hilfen“ zugeordnet, die Adoptiveltern können so von diesen vielfältigen präventiven fachspezifischen Hilfen unbürokratisch profitieren.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstelle in Kooperation mit allen notwendigen Fachstellen innerhalb und außerhalb des Hauses und können regionale und überregionale Arbeitsgruppen zum fachlichen Austausch nutzen.

Eine deutliche Zunahme ist im Jahr 2012 bei den „Suchenden“ zu verzeichnen (2011:16 – 2012: 29). Die Adoptionsvermittlungsstelle ist sehr bemüht, die Adoptierten und auch die abgebenden Mütter bei ihrer Suche zu unterstützen. Das Wissen um die eigenen Wurzeln ist für die Identitätsfindung essentiell. Die Suche gestaltet sich über Einwohnermeldeämter, Standesämter, Rentenversicherungsträger u. a. oft mühsam.

2.8.2 Beistandschaften

Alleinerziehende gehören zu dem Personenkreis, die am meisten armutsgefährdet sind. Die Beistandschaft ist eine effiziente und für die öffentliche Hand kostengünstige Einrichtung, Alleinerziehende zu unterstützen. Gerade nach einer Trennung und Scheidung gibt es oft Streit um den Unterhalt. In dieser Situation kann sich der alleinerziehende Elternteil, in der Regel ist dies die Mutter, an das Jugendamt wenden mit der Bitte den Unterhalt zu berechnen, einzuziehen, ggf. einzuklagen und auch zu pfänden. Eine erfolgreiche Beistandschaft verhindert in vielen Fällen das Abgleiten in die Armut („Hartz IV“). Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass öffentliche Leistungen wie Unterhaltsvorschuss und Sozialgeld in Anspruch genommen werden müssen. Der Beistand ist dann verpflichtet, die realisierten Unterhaltszahlungen als Ersatz an das Jobcenter oder die Unterhaltsvorschusskasse weiter zu leiten. Dadurch werden die öffentlichen Aufwendungen bedeutend reduziert.

Die Beistandschaft ist, im Gegensatz zur Beauftragung eines Rechtsanwalts, immer kostenlos. Eine Übernahme der Rechtsanwaltskosten durch die Amtsgerichte im Rahmen der Prozesskostenhilfe wird deshalb häufig mit Hinweis auf die kostenfreie Tätigkeit des Jugendamtes abgelehnt.

Die Beistandschaft kann auch jederzeit beendet werden, z. B. dann, wenn die Unterhaltshöhe fest steht und der Vater gewissenhaft seine Unterhaltspflicht erfüllt.

Eine weitere Aufgabe des Beistands ist die Feststellung der Vaterschaft durch urkundliche Anerkennung oder gerichtliche Feststellung.

BVU-Statistik, Stand 31.12.2012 nach Gemeinden (ohne Beratungen und Unterstützungen)

Städte/Gemeinden	Kinder/Jugendliche 31.12.2012	Beistand- schaften	Vormund- schaften	Pflegschaften	gesamt 31.12.2012	Migrations- hintergrund
Bad Schönborn	2.348	61	1	6	68	15
Bretten	5.107	148	3	7	158	37
Bruchsal	7.267	245	7	17	269	43
Dettenheim	1.008	32	2	0	34	3
Eggenstein-Leopoldsh.	2.792	43	1	7	51	10
Ettlingen	5.834	128	7	4	139	39
Forst	1.375	38	0	0	38	3
Gondelsheim	629	25	0	5	30	0
Graben-Neudorf	1.936	56	4	2	62	7
Hambrücken	1.006	20	0	3	23	2
Karlsbad	2.574	44	3	2	49	18
Karlsdorf-Neuthard	1.753	36	0	3	39	0
Kraichtal	2.636	78	4	4	86	13
Kronau	905	29	0	1	30	9
Kürnbach	357	18	1	0	19	5
Linkenheim-Hochstetten	2.060	51	3	4	58	7
Malsch	2.484	31	1	4	36	8
Marxzell	774	17	0	2	19	2
Oberderdingen	2.038	84	2	2	88	28
Oberhausen-Rheinh.	1.428	55	2	4	61	10
Östringen	2.294	58	0	4	62	4
Pfinztal	3.016	81	1	5	87	27
Philippsburg	2.313	79	3	4	86	27
Rheinstetten	3.168	59	3	1	63	10
Stutensee	4.242	81	0	6	87	18
Sulzfeld	774	19	1	1	21	4
Ubstadt-Weiher	2.233	61	2	9	72	15
Waghäusel	3.436	101	3	3	107	7
Waldbronn	1.972	28	1	0	29	8
Walzbachtal	1.657	30	0	5	35	3
Weingarten	1.883	35	0	6	41	8
Zaisenhausen	289	9	0	0	9	1
Summen	73.588	1880	55	121	2.056	391

Die Fallzahlen sind angesichts rückläufiger Kinderzahlen gegenüber 2009 gesunken, der Fallanteil ist allerdings unverändert (2,8 %).

Beratungen und Unterstützungen nach §§ 18, 52a SGB VIII

Das Jugendamt bietet jeder nichtehelichen Mutter nach der Geburt ein persönliches Beratungsgespräch über die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung, über die Möglichkeit der Unterhaltspflicht, der Beistandschaft und über die gemeinsame elterliche Sorge an. Das Gespräch soll in der Regel in der persönlichen Umgebung der Mutter statt finden, wenn diese es wünscht.

Alleinerziehende, die sich nicht für eine Beistandschaft entscheiden, können sich trotzdem zur Beratung oder Unterstützung in der Unterhaltsangelegenheit ihres Kindes an das Jugendamt wenden. Gerichtliche Anträge oder rechtsverbindliche Erklärungen dürfen durch das Jugendamt in diesen Fällen nicht abgegeben werden.

Die Anzahl der nichtehelich geborenen Kinder hat sich seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 mehr als verdoppelt. Im Landkreis Karlsruhe wird fast jedes 4. Kind nichtehelich geboren.

Eine nichteheliche Mutter hat mindestens drei Jahre nach der Geburt einen eigenen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater. Das Jugendamt hat sie nicht nur zu beraten (= Hilfe zur Selbsthilfe!), sondern auch zu unterstützen. Dazu gehören die Berechnung und der Schriftverkehr mit dem Vater bzw. dessen Rechtsanwalt.

Auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres haben einen Beratungs- und Unterstützungsanspruch in eigenen Unterhaltsansprüchen.

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften

Als Vormund und Pfleger übt das Jugendamt die elterliche Sorge oder Teile der elterlichen Sorge für das Kind oder den Jugendlichen ganz oder zum Teil aus. Mit der Reform des Vormundschaftsrechts hat der Gesetzgeber zwingend eingeführt, dass Mitarbeiter höchstens 50 Vormundschaften oder Pflegschaften gleichzeitig führen dürfen und das Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen sollen. Dadurch soll der persönliche Kontakt ausgebaut und das Vertrauen gestärkt werden. Am 31.12.2012 wurden insgesamt 55 Vormundschaften und 121 Pflegschaften mit 4,0 Vollzeitstellen geführt.

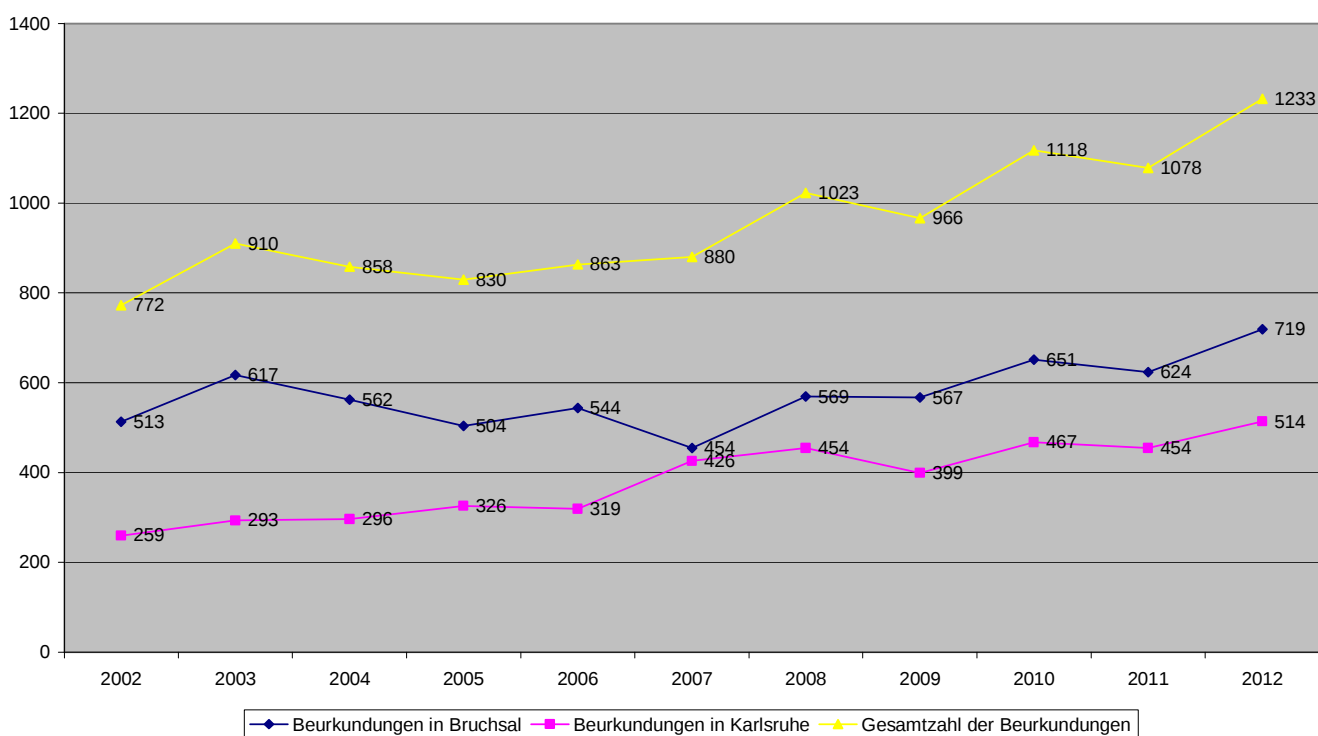
Sorgeregister

Seit der Kindschaftsrechtsreform zum 01.07.1998 besteht die Möglichkeit, dass nichteheliche Eltern die gemeinsame elterliche Sorge ausüben. In einer Sorgeerklärung, abzugeben vor der Urkundsperson des Jugendamtes, können sie ihre Absicht beurkunden lassen. Die Sorgeerklärung wird im Sorgeregister des Jugendamtes hinterlegt, in dessen Bezirk das Kind geboren wurde. Da sehr viele Kinder in Karlsruhe geboren werden, werden viele Sorgeerklärungen an die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe übersendet. Das Sorgeregister des Landkreises Karlsruhe, welches zentral in Bruchsal geführt wird, umfasst derzeit **1.095** Sorgeerklärungen.

Beurkundungen

Beurkundet werden vorwiegend Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Die Anzahl der Beurkundungen nimmt zu, da immer mehr Kinder außerhalb einer Ehe geboren werden bzw. bei Alleinerziehenden leben, die Unterhalt beanspruchen.

Beurkundungen nach § 59 SGB VIII



2.8.3 Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten alleinerziehende Elternteile, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt leistet. Die Leistungen werden höchstens 72 Monate und längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres bewilligt. Die Leistungen betragen für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres mtl. **133,00 €** und für Kinder vom 7. bis Vollendung des 12. Lebensjahres mtl. **180,00 €**. Die Unterhaltsvorschusskasse muss die Unterhaltsansprüche verfolgen, wobei in den meisten Fällen eine Realisierung ausgeschlossen ist, da der andere Elternteil leistungsunfähig ist oder sich der Unterhaltspflicht entzieht (z. B. weil er in Ausbildung oder Student ist, sich in Haft befindet, unbekannten Aufenthaltes oder im Ausland ist, nicht genügend verdient, weil er teilzeitbeschäftigt oder bei einer Zeitarbeitsfirma arbeitet, viele Kinder hat, krank oder Rentner ist, oder sich einfach nur streitig stellt). Trotzdem konnten 2012 mit **31,4 Prozent** nahezu ein Drittel unserer Aufwendungen als Unterhalt realisiert werden. Der Gesamtaufwand nach dem UVG betrug **2.534.147,44 €**. Demgegenüber standen Einnahmen in Höhe von **795.655,04 €**.

Unterhaltsvorschuss im Jahresvergleich

Jahr	Unterhaltsvorschussleistungen	Eingezogene Unterhaltszahlungen	Rückholquote	lfd Fälle am Jahresende	Rückstands-fälle	monatl. Leistungen je Fall	
						1. Altersstufe	2. Altersstufe
2006	2.571.020,62 €	699.584,81 €	27,21%	1419	2087	127,00 €	170,00 €
2009	2.395.606,70 €	699.737,46 €	29,21%	1365	2096	117,00 €	158,00 €
2012	2.534.147,44 €	795.655,04 €	31,40%	1354	2122	133,00 €	180,00 €

Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, Stand jeweils am 31.12.2012

Städte/Gemeinden	2009	2012	Migrations- hintergrund	Kinder 0 bis 11 Jahre	prozentualer Anteil der Kinder, die Unterhalts- vorschuss beziehen
Bad Schönborn	39	44	13	1.447	3,0%
Bretten	109	94	56	3.155	3,0%
Bruchsal	181	183	121	4.633	3,9%
Dettenheim	11	13	1	584	2,2%
Eggenstein-Leopoldshafen	37	32	11	1.737	1,8%
Ettlingen	116	124	69	3.599	3,4%
Forst	21	19	11	890	2,1%
Gondelsheim	16	16	8	379	4,2%
Graben-Neudorf	43	32	11	1.197	2,7%
Hambrücken	14	10	2	610	1,6%
Karlsbad	36	41	9	1.805	2,3%
Karlsdorf-Neuthard	27	25	11	1.170	2,1%
Kraichtal	37	36	16	1.596	2,3%
Kronau	21	14	8	540	2,6%
Kürnbach	4	9	7	217	4,1%
Linkenheim-Hochstetten	55	44	14	1.221	3,6%
Malsch	30	47	23	1.537	3,1%
Marxzell	11	5	1	477	1,0%
Oberderdingen	37	36	19	1.235	2,9%
Oberhausen-Rheinhausen	29	33	3	858	3,8%
Östringen	49	50	29	1.406	3,6%
Pfinztal	43	29	9	1.848	1,6%
Philippsburg	56	66	39	1.439	4,6%
Rheinstetten	79	73	49	1.906	3,8%
Stutensee	76	68	31	2.627	2,6%
Sulzfeld	18	13	5	286	4,5%
Ubstadt-Weiher	37	36	18	1.367	2,6%
Waghäusel	66	83	42	2.188	3,8%
Waldbronn	20	25	14	1.268	2,0%
Walzbachtal	27	23	8	998	2,3%
Weingarten	18	24	9	1.238	1,9%
Zaisenhausen	2	7	4	164	4,3%
Landkreis Karlsruhe	1.365	1.354	671	45.622	3,0%

Die Fallzahlen bleiben seit Jahren konstant. Eine Fallzunahme kann nur verhindert werden, wenn die Unterhaltsansprüche auch konsequent verfolgt werden. Ansonsten lassen sich immer mehr Unterhaltspflichtige den Unterhalt durch den Staat bezahlen.

Die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen erfordert deshalb eine kontinuierliche zeitnahe Sachbearbeitung, die bei Personalengpässen zum Ausbleiben der Unterhaltszahlungen führt. Die Unterhaltsforderungen müssen häufig lange nach der Beendigung der UV-Leistungen weiter verfolgt werden. Dies waren am 31.12.12 zusätzliche **2.122** Rückstandsfälle.

In vielen weiteren Fällen wurden nur einige Monate Unterhaltsvorschuss gewährt, weil bei den Unterhaltspflichtigen freiwillige Zahlungen erreicht werden konnten. Die Fälle, die vor Jahresende beendet wurden, sind in den o. g. Zahlen nicht enthalten.

3 Prozent aller Kinder bis Vollendung des 12. Lebensjahres erhielten am 31.12.12 Unterhaltsvorschuss.

Der Migrationsanteil der Leistungsbezieher im Landkreis Karlsruhe liegt bei 50 Prozent. Etwa 2/3 der Kinder erhalten auch Sozialgeld nach dem SGB II. Unterhaltsvorschuss als vorrangige Leistung wird darauf angerechnet.

2.8.4 Jugendgerichtshilfe = Jugendhilfe als Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)

Aufgaben:

- bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens frühzeitige Prüfung, ob für den jungen Menschen (zwischen dem 14. und 21. Geburtstag) Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen; ggf. Unterrichtung der Justiz über mögliche oder bereits eingeleitete Leistungen, die zu einem Absehen von der Strafverfolgung oder zu einer Einstellung des Verfahrens führen könnten
- Begleitung der jungen Menschen während des gesamten Strafverfahrens; dies schließt Informationen über den Ablauf und die möglichen Folgen des Verfahrens sowie umfassende Beratung, bei noch nicht Volljährigen auch gegenüber den Personensorgeberechtigten, ein
- nach Gesprächen mit dem Betroffenen, Angehörigen u. ggf. weiteren Personen aus seinem Umfeld Darstellung seiner Lebenssituation gegenüber den Justizbehörden u. Vorschläge zu geeigneten Reaktionen auf delinquentes Verhalten durch schriftliche Berichte und/oder durch mündlichen Vortrag in der Hauptverhandlung
- Vermittlung und Durchführung sowie Überwachung angeordneter Maßnahmen, ggf. Schaffung und Anregung adäquater Angebote auf der Grundlage von Bedarfsermittlungen
- analog dazu Mitwirkung bei außergerichtlichen Verfahrenserledigungen im Rahmen der Diversion
- Präventionsarbeit (Kooperation mit freien Trägern, Schulen, Polizei, Vereinen usw. bzgl. Maßnahmen zur Delinquenzvermeidung)
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Informationen zu bestehenden Angeboten, auch durch entsprechende Veranstaltungen

Jugendgerichtsverfahren 2012 nach Deliktgruppen gesamt

Deliktgruppen	Zahl der Fälle			jeweiliger Anteil an allen Delikten
	m	w	gesamt	
Eigentumsdelikte	370	122	492	25,70%
Leistungserschleichung	198	56	254	13,30%
Verkehrsdelikte	207	17	224	11,70%
Gewalt gegen Personen	350	40	390	20,40%
Gewalt gegen Sachen	134	9	143	7,50%
BtmG (Betäubungsmittelgesetz)	167	17	184	9,60%
sonstige Delikte	177	50	227	11,80%
alle Delikte	1603	311	1914	100,00%

Mitwirkung in jugendgerichtlichen Verfahren 2012

Städte/Gemeinden	Zahl der Verfahren				Zahl junger Men- schen(JM) 14 bis unter 21 Jahren	Anteil aller Verfahren an der Zahl junger Men- schen(JM) in %
	Gesamt		davon JM mit Migr.hintergrund			
	m	w	m	w		
Bad Schönborn	43	4	24	2	1.050	4,5
Bretten	162	43	84	32	2.303	8,9
Bruchsal	201	50	94	20	3.111	8,1
Dettenheim	13	5	2	0	529	3,4
Eggenstein-Leopoldshafen	48	16	7	5	1.197	5,3
Ettlingen	136	36	57	5	2.732	6,3
Forst	28	4	10	1	569	5,6
Gondelsheim	11	3	2	0	312	4,5
Graben-Neudorf	38	6	22	3	942	4,7
Hambrücken	8	1	2	0	460	2,0
Karlsbad	38	7	8	1	1.267	3,6
Karlsdorf-Neuthard	28	3	14	0	808	3,8
Kraichtal	34	3	15	1	1.282	2,9
Kronau	11	1	5	1	460	2,6
Kürnbach	18	1	8	1	169	11,2
Linkenheim-Hochstetten	65	2	2	8	998	6,7
Malsch	29	5	8	1	1.147	3,0
Marxzell	7	3	0	0	397	2,5
Oberderdingen	45	3	35	1	940	5,1
Oberhausen-Rheinhausen	39	6	5	0	701	6,4
Östringen	68	10	17	6	1.070	7,3
Pfinztal	64	13	17	6	1.378	5,6
Rheinstetten	60	9	21	2	1.002	6,9
Philippsburg	71	13	34	3	1.575	5,3
Stutensee	119	10	30	4	1.829	7,1
Sulzfeld	12	0	8	0	411	2,9
Ubstadt-Weiher	33	1	19	1	1.068	3,2
Waghäusel	67	36	21	7	1.522	6,8
Waldbronn	26	8	2	1	833	4,1
Walzbachtal	37	7	15	2	802	5,5
Weingarten	37	6	5	1	749	5,7
Zaisenhausen	2	1	1	0	150	2,0
Landkreis Karlsruhe	1.598	316	594	115	33.763	5,7

Auswertung der Fallentwicklung in der Jugendgerichtshilfe

(in Klammern = Vergleichszahlen aus dem Sozialbericht 2009)

Die Statistik gibt einen Überblick über Verfahren gegen Landkreisbewohner im Alter von 14 bis unter 21 Jahren, bei denen eine Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe erfolgte (Diversions- und Strafverfahren).

Die Zahl von 1.914 (2.033) für das Jahr 2012 ergibt sich, ausgehend von 3.319 (3.618) eingegangenen Mitteilungen über eingeleitete Ermittlungsverfahren, nach Abzug der von der Staatsanwaltschaft durch Einstellung ohne Sanktionen oder durch rechtskräftig erlassene Strafbefehle abgeschlossenen Verfahren, bei denen die Jugendgerichtshilfe nicht beteiligt ist.

Bezogen auf die Zahl von 33.763 (34.684) Einwohnern im maßgeblichen Alter ergibt sich für die durchgeführten Straf- und Diversionsverfahren eine Quote von 5,7 Prozent (5,9 Prozent). Da es sich um eine reine Verfahrensstatistik der Jugendgerichtshilfe handelt, ist ein Vergleich mit veröffentlichten Zahlen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, die sich auf "ermittelte Tatverdächtige" und auf "aufgeklärte Fälle" beziehen kaum möglich.

Wie bereits im Sozialbericht 2009 ausgeführt, liegen die Verfahren wegen Gewalt gegen Personen mit 20,40 Prozent (20,1 Prozent) und Gewalt gegen Sachen mit 7,5 Prozent (8,9 Prozent) und einem Anteil von insgesamt 27,9 Prozent (29,0 Prozent) wieder an der Spitze. Am zweithäufigsten kommen Eigentumsdelikte mit 25,70 Prozent (25,4 Prozent) vor.

Es folgen Verkehrsdelikte mit 11,70 Prozent (16,7 Prozent), Leistungerschleichungen mit 13,30 Prozent (13,3 Prozent) sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 9,60 Prozent (6,7 Prozent).

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich inzwischen wieder eine leichte Zunahme in der Gruppe der "Gewalt gegen Personen", wie auch bei den "Eigentumsdelikten". Bei den "Leistungerschleichungen" ist ein Gleichstand zu verzeichnen, "Verkehrsdelikte" gingen um 5 Prozent zurück. Hingegen sind die Verstöße gegen das "Betäubungsmittelgesetz" um 2,9 Prozent gestiegen. Der Anteil der weiblichen Beschuldigten ist mit 16,25 Prozent gegenüber 2009 (15,4 Prozent) nahezu unverändert. Der Anteil der Beschuldigten mit Migrationshintergrund beträgt 37,04 Prozent.

Meldungen strafunmündiger Kinder

Die polizeilichen Meldungen über Straftaten strafunmündiger Kinder unter 14 Jahren erfolgen an den ASD. Die Zahl der Meldungen ist von 369 in 2009 auf 228 in 2012 zurückgegangen. Das ist zum einen auf den zahlenmäßigen Rückgang der Altersgruppe aber auch einem relativen Deliktrückgang zurückzuführen. Der Anteil der Straftaten betrug 2009 1,3 Prozent der Altersgruppe von 8 - 14 Jahren (bei der die Polizei überhaupt erfasst) und 0,9 Prozent in 2012.

Der ASD unterbreitet den betroffenen Eltern ein Beratungsangebot bzw. geht auf die Familien zu, wo die Umstände der Straftat und/oder andere Erkenntnisse gravierende Probleme auch mit möglichen jugendstrafrechtlichen „Karrieren“ vermuten lassen. Eine solche Beratung wurde in 54 Fällen durchgeführt.

2.9 Förderung von jungen Menschen beim Übergang Schule - Beruf

Die Förderung von jungen Menschen beim Übergang Schule - Beruf ist auch eine Aufgabe der Jugendhilfe, die sie nach § 13 SGB VIII im Nachrang zu den Leistungen der Schulverwaltung und der Arbeitsagentur wahrnimmt. Ziel ist insbesondere die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen aus gefährdeten Lebensbereichen.

Im Folgenden sollen nur die wichtigsten Förderprojekte im Rahmen der Jugendhilfe im Landkreis dargestellt werden. Auf die umfassenden Jahresberichte der verschiedenen Träger dieser Maßnahmen sei ausdrücklich verwiesen. Die große Vielzahl örtlicher Aktivitäten der Schulen, der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen und anderer Akteure kann schon aus Kapazitätsgründen in diesem Bericht nicht dargestellt werden.

2.9.1 Beo Netzwerk

BeoNetzwerk repräsentiert seit 2007 eine systematisch aufgebaute Berufsorientierung. Das Projekt versteht sich als Basis und Motor eines Netzwerks zur kontinuierlichen Förderung und Entwicklung von Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler.

Hierbei initiiert und begleitet BeoNetzwerk die Zusammenarbeit von Schulen, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit, Betrieben, Kammern, Innungen, Berufsfachschulen und der Agentur für Arbeit.

Angeboten wird ein stimmiges Gesamtkonzept, das die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler fördert und dabei auf vorhandenen Ansätzen der Kooperationspartner aufbaut, diese ergänzt und erweitert.

Im Mittelpunkt stehen die Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen der Jugendlichen sowie die Vermittlung von persönlichen und sozialen Kompetenzen und Grundwerten.

In professionell begleiteter Projektarbeit bietet BeoNetzwerk Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eigene Ideen praktisch umzusetzen, Materialien und ihre Verarbeitung wirklich kennen zu lernen. Es entstehen echte Produkte, neue Fertigkeiten und Fähigkeiten werden verinnerlicht. Die Jugendlichen gewinnen an Erfahrungen, Selbstachtung und Selbstbewusstsein.

Konzeptionell spielt hierbei der Gedanke des „peer-learning“ eine bedeutende Rolle. Beim „Lernen von Lernenden“ leiten Auszubildende in praktischen Projekten Schülerinnen und Schüler an und geben ihre beruflichen Erfahrungen weiter. Dies führt zu einem Synergieeffekt, der - laut Rückmeldungen - für alle Beteiligten sehr bereichernd ist.



Baustein I: Angebote im Klassenverband

Persönliche Potenziale der Schülerinnen und Schüler werden aktiviert und stehen zukünftig als wertvolles Handwerkszeug bereit. Im konkreten Einüben einzelner Schritte werden Bausteine wie z. B. alternative Konfliktlösungsstrategien, persönliche Stärkenarbeit zur Aktivierung der eigenen Ressourcen sowie die Planung der Zeit nach dem Schulabschluss bearbeitet.

Baustein I: Außerschulische Angebote

Neben den Angeboten im Klassenverband wird im außerschulischen Bereich ein großes Spektrum an Kursen und Workshops auf freiwilliger Basis angeboten. Diese Angebote finden an Nachmittagen und Wochenenden statt und werden in den Schulen mit Informationsflyern beworben.

- Das Vorstellungsgespräch - Aktivtraining mit Tipps vom Profi
- PC-Basics für Deine Zukunft Word, Excel und Powerpoint
- Onlinebewerbung
- Stell Dir vor Du stellst Dich vor
- Medienkompetenz
- Bewerbungsschreiben: Bewerben = Für mich werben!
- Sicher und Souverän in jeder Situation – Die wichtigsten Benimmregeln im (beruflichen) Alltag
- Referate gekonnt vorbereiten und präsentieren!
- Zeitmanagement
- Mehr Sicherheit durch Stimmbeherrschung
- Assessment Center – Gut vorbereitet durch den Testdschungel!

Baustein II: Praktische Projekte zur Berufsorientierung

In Baustein II haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich außerschulisch in mehreren Berufsfeldern an unterschiedlichen praktischen Aufgaben auszuprobieren. Die Projekte werden in Kooperation mit Betrieben, Berufsschulen und Auszubildenden geplant und umgesetzt. Der zeitliche Rahmen und die Teilnehmerzahlen richten sich nach dem Projektvorhaben.

Die Jugendlichen haben durch die praktische Arbeit und den direkten Kontakt zu Auszubildenden der einzelnen Berufe die Gelegenheit, tiefere Einblicke in den jeweiligen Ausbildungsbereich zu erhalten. Sie können ihre planerischen und handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausprobieren beziehungsweise erweitern und erhalten vor Ort von den Azubis wichtige Informationen zum Berufsfeld und den Ausbildungsbedingungen. So haben die Jugendlichen die Möglichkeit, den Berufsalltag kennenzulernen.

Die Teilnahme an den Projekten wird im „Qualipass“ zertifiziert. Im Schuljahr 2011/2012 wurden 115 praktische Projekte davon 62 in der Stadt und 53 im Landkreis durchgeführt. Die angebotenen Projekte deckten unterschiedliche Berufe in handwerklichen, technischen, sozialen, kaufmännischen und anderen Berufsfeldern ab, welche an die Ausbildungsorientierung der Werkrealschulfachkombinationen angebunden sind. Viele Projekte fanden über einen längeren Zeitraum, an Wochenenden, Nachmittagen oder in den Ferien statt. In der Regel wurden die Projekte von Auszubildenden im zweiten Lehrjahr oder von Fachpersonal angeleitet.

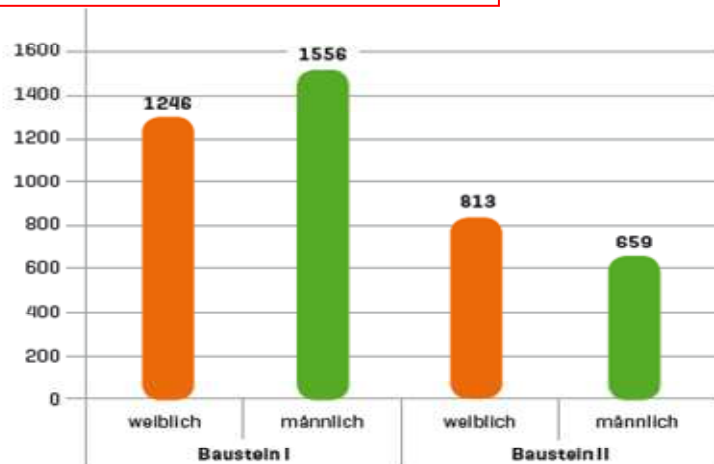
Zahlen- Daten – Fakten

Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe haben insgesamt **4.274** Schülerinnen und Schüler die Angebote von **BeoNetzwerk** wahrgenommen.

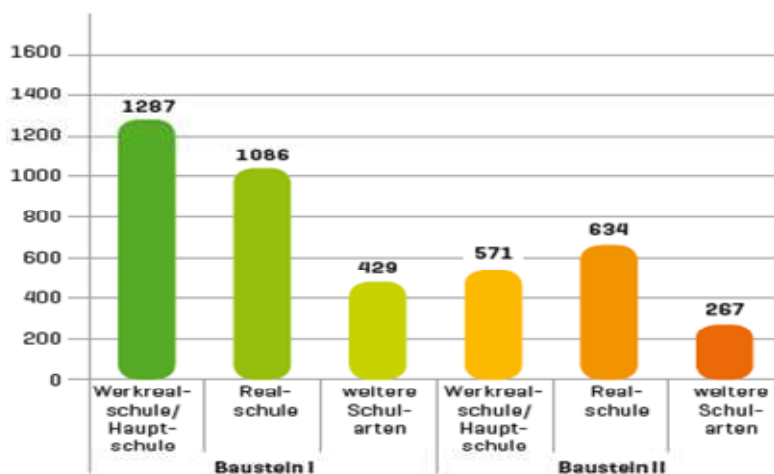
Baustein I: 2.802 Teilnehmer – davon 1.430 aus dem Landkreis und 1.372 aus der Stadt Karlsruhe – nahmen an den insgesamt 175 Angeboten zur Erweiterung der Sozialkompetenz und der Ausbildungsreife teil.

Baustein II: 1.472 Teilnehmer – davon 987 aus dem Landkreis und 485 aus der Stadt Karlsruhe – nahmen an den insgesamt 115 praktischen Projekten zur vertieften beruflichen Orientierung teil.

Teilnehmerzahlen nach Geschlecht



Teilnehmerzahlen nach Schularten



2.9.2 Individuelle Lernbegleitung im Landkreis Karlsruhe

Der Übergang zwischen Schule und Beruf gestaltet sich für Jugendliche oft sehr schwierig. Die Ausbildungsplätze sind knapp und die Konkurrenzsituation auf dem Ausbildungsmarkt wächst. Immer mehr Jugendliche brauchen Unterstützung dabei, die schulischen Voraussetzungen zu erfüllen oder sich auf den Start ins Berufsleben vorzubereiten.

Das landesweite Projekt „Individuelle Lernbegleitung für Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf“ hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine individuelle, auf den einzelnen Jugendlichen gerichtete Begleitung durch ehrenamtliche Lernpaten sowohl schulische Unterstützung und Orientierungshilfe für den beruflichen Werdegang, als auch persönliche Lebensbegleitung zu bieten.

Im Landkreis Karlsruhe waren 2012 55 Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter an diesem Projekt beteiligt. In ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben sie es sich zur Aufgabe gemacht, Jugendliche der 5. bis 10. Klasse von Werkrealschulen, Kooperationsklassen und beruflichen Schulen (siehe unten) durch eine 1 :1 Betreuung nachhaltig zu unterstützen, um damit deren Chancen auf einen soliden Schulabschluss und eine spätere Berufsausbildung zu erhöhen.

2012 wurden 72 Schülerinnen und Schüler überwiegend mit Migrationshintergrund aus 20 Landkreisgemeinden betreut (in weit überwiegendem Maße in den Klassenstufen 7 - 10), die einmal wöchentlich nicht nur beim Aufarbeiten von schulischen Defiziten in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Englisch, sondern auch beim Einüben von Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Problemlösungs- oder Kommunikationsfähigkeit unterstützt wurden.

Das seit 2005 im Landkreis Karlsruhe etablierte Projekt hat nicht zuletzt dazu beigetragen, dass leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, durch die individuelle Förderung einen Hauptschulabschluss erreichen konnten, und deshalb auch erfolgreich in eine Berufsausbildung zu wechseln konnten.

2.9.3 Aktion „Mitmachen Ehrensache“

„Mitmachen Ehrensache“ ist ein Kooperationsprojekt der Jugendagenturen des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe

Eine einfache aber erfolgreiche Idee: Jugendliche suchen sich selbstständig einen Arbeitgeber ihrer Wahl. Am 5. Dezember (internationaler Tag des Ehrenamtes) arbeiten sie in großen und kleinen Betrieben, bei Privatpersonen oder in Behörden. Die Jugendlichen spenden ihren Lohn für von ihnen ausgewählte soziale Projekte. Viele Jugendliche finden bei der Aktion Freude am ehrenamtlichen Engagement, schärfen ihren Blick auf die Arbeitswelt und messen ihren Traumjob an der Realität.

Auch 2012 organisierten die Jugendagenturen Karlsruhe unter der Schirmherrschaft von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel sowie bisher Oberbürgermeister Heinz Fenrich die Aktion.

1.220 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe, aus 44 Schulen, erarbeiteten 2012 über 30.000,00 Euro in 5.610 Arbeitsstunden, mit denen 26 sozial-karitative Projekte unterstützt wurden.

700 Firmen und Betriebe haben für die Jugendlichen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Besonders aktive Jugendliche werben ab September als sogenannte Botschafterinnen und Botschaftern in Schulen, auf SMV-Sitzungen und bei Pressekonferenzen für die Aktion Mitmachen Ehrensache und versuchen so, möglichst viele „Mitmacher“ zu gewinnen. Darüber hinaus unterstützen sie ehrenamtlich das Aktionsbüro bei weiteren Werbemaßnahmen, der Eröffnungs- und der Abschlussfeier.

2.9.4 Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen

Seit 1993 führt der Internationale Bund, finanziert durch den Landkreis Karlsruhe, die Jugendsozialarbeit an den vier Standorten der beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe durch. Tätig sind 5 Fachkräfte mit einem Personalstellenumfang von 4,5.

Im Schuljahr 2011/2012 waren die Beratungshilfen für 673 junge Menschen gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert. Die Zahl der jungen Menschen aus den jeweiligen Gemeinden findet sich im Anhang E. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei den jungen Menschen in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Fast die Hälfte der beratenen jungen Menschen hat einen Migrationshintergrund, 62 Prozent der beratenen jungen Menschen sind männlich. Diese Beratungshilfen für junge Menschen schließen auch Kontakte zu den Eltern, Lehrkräften und dem sozialen Umfeld des jungen Menschen mit ein. Darüber hinaus erbringen die Fachkräfte an den beruflichen Schulen eine ganze Reihe von Präventions- und Gruppenangebote insbesondere zur Konfliktlösung, Suchtprävention, Bewerbungstraining oder zur Förderung des Klassenklimas.

2.9.5 Jugendberufshilfe

Im Schuljahr 2011/2012 bestanden an der Käthe-Kollwitz-Schule und der Balthasar-Neumann-Schule in Bruchsal zwei Vollstellen der Jugendberufshilfe. Träger ist der Internationale Bund. Die Arbeit dieser professionellen Fachkräfte zielt stärker und direkter als die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen auf eine Hilfestellung bei der Berufsqualifizierung und Vermittlung ab.

Insgesamt wurden 240 Schüler beraten, davon die Hälfte mit Migrationshintergrund. 54 Prozent der Ratsuchenden waren männlich. Die Zahl der „versorgten“ Schüler nach Lehrgangsende hat sich verbessert (83 Prozent).

2.9.6 Weitere regionale und lokale Projekte

AsS-Kompetenzzentrum

Träger: Caritasverband Bruchsal

Zielpunkt Beruf/Berufswegeorientierung an der Stirumschule Bruchsal

Träger: Stadt Bruchsal

TOPFIT JOBFIT Hans-Thoma-Schule Malsch

Träger: Gemeinde Malsch

Diese vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte haben das Ziel, Schulversagen zu vermeiden und zur Ausbildungsreife insbesondere schwächerer Schüler beizutragen. Gemeinsam ist diesen Projekten eine systematische individuelle Berufswegeplanung, den Einsatz von Patinnen und Paten für die betreuten jungen Menschen und eine strukturierte Netzwerkarbeit, auch mit potenziellen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anbietenden Firmen.

3. Angebote der Jugend- und Familienhilfe in kommunaler Verantwortung

Viele Leistungen für junge Menschen und Familien stehen im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Durchführungsverantwortung der Städte und Gemeinden des Landkreises. Dazu gehört u. a. die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII, die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und die Förderungen von Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach §§ 22 – 24 SGB VIII. Neben der finanziellen Förderung einzelner Leistungsbereiche trägt das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger in diesen Bereichen die planerische Gesamtverantwortung.

Durch die Darstellung der Leistungen des Jugendamtes in Kapitel 2 dieses Berichtes und den Jugendhilfeleistungen in kommunaler Verantwortung wird die örtliche Jugendhilfeinfrastruktur vollständig abgebildet. Sie ermöglicht Ungleichgewichte oder Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Leistungsformen zu erkennen. Es ist unbestritten, dass ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot der Jugendhilfe auf örtlicher Ebene soziale Problematiken und damit die Entwicklungen in der Erziehungshilfe entschärfen kann.

In den folgenden Tabellen und Schaubildern werden die kommunalen Jugendhilfeleistungen nach den Angaben der Städten und Gemeinden in 4 fachliche Kernbereiche gegliedert:

1. Kinderbetreuung
2. professionelle Beratungs- und Hilfeangebote vor Ort
3. weitere Förderung- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche
4. Bürgerschaftliches Engagement und Familienzentren

Abschließend werden die finanziellen Aufwendungen der Kommunen für diese 4 Kernbereiche erfasst und ausgewertet.

3.1 Kinderbetreuung

Der seit langem bestehende Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung für Kinder ab drei Jahren wird ab dem 01.08.2013 auf die gesamte Altersgruppe der Kinder ab einem Jahr bis zum schulpflichtigen Alter ausgedehnt. Eltern von Kindern unter einem Jahr haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, wenn sie z. B. berufstätig sind oder einer Ausbildung nachgehen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen in § 24 SGB VIII ist das Jugendamt verantwortlich. Im Zusammenwirken mit den Kommunen und freien Trägern, die die notwendigen Angebote vor Ort schaffen, wurde das Betreuungsangebot für **Kinder unter drei Jahren** sehr stark ausgebaut (s. Tabelle 1). Immer mehr Eltern mit Kindern im Kleinkindalter gehen beruflichen Verpflichtungen nach und benötigen entsprechende Betreuungsangebote in öffentlicher Verantwortung. Diese Angebote sollen aber auch Kinder erreichen, die zur Entwicklung ihrer Gemeinschaftsfähigkeit und Persönlichkeit Förderbedarf haben.

Ziel des Jugendamtes ist es, in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Versorgungsziel von ca. 34 % bis zum August 2013 zu erreichen. Mit einer zunehmenden Nachfrageentwicklung auch in den folgenden Jahren ist zu rechnen.

Nach Angaben von KitaDataWeb (Statistikprogramm des Landesjugendamtes und der freien Träger) entfallen von den in 2012 belegten Plätzen in Tageseinrichtungen 1,9 Prozent auf Kinder im Alter von 0 - 1 Jahr, 20,6 Prozent im Alter von 1 - 2 Jahren und 77,5 Prozent für Kinder im Alter zwischen 2 - 3 Jahren. Von den durch Kinder unter drei Jahren belegten Plätzen in der Kindertagespflege sind 19 Prozent unter einem Jahr, 45,5 Prozent zwischen 1 und 2 Jahren, 35,5 Prozent zwischen 2 und 3 Jahren.

Beim Betreuungsangebot für **Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt** (s. Tabelle 2) sind die Platzzahlen zurückgegangen. Dies sind die Auswirkungen des zahlenmäßigen Rückganges dieser Altersgruppe selbst. Ein großer Teil dieser Plätze ist aber nicht grundsätzlich weggebrochen, sondern wurde in ein Platzangebot für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren umgewidmet. Anteilmäßig weiter zugenommen hat der Anteil an Plätzen in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und der Ganztagesbetreuung, die von den Eltern immer stärker nachgefragt werden, um die beruflichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Im Landkreis nimmt nur ein ganz kleiner Teil der Eltern den bestehenden Rechtsanspruch nicht wahr.

Auch die **Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder** wurden gegenüber 2009 weiter ausgebaut. In der folgenden Tabelle 3 sind sowohl die originären Angebote der Jugendhilfe (wie z. B. die Hortbetreuung) als auch die Angebote an Schulen im Rahmen der Ganztagesbetreuung zusammengefasst. Es ist ganz unbestritten, dass nicht nur wegen der beruflichen Verpflichtungen von Eltern, sondern auch wegen des zunehmenden sozialen und schulischen Förderbedarfes von Kindern - den viele Eltern aus unterschiedlichen Gründen heute nicht mehr in ausreichendem Maße erbringen können - solche ergänzenden Betreuungsleistungen notwendig sind.

Betreuungsplätze für Kinder bis 3 Jahren – Tabelle 1

Städte/Gemeinden	Alters- gemischte Gruppe	Kleinkind- Gruppe	Betreute Spielgruppe	Tages- pflege	alle Plätze	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote 2012	Versorgungs- quote 2009
Bad Schönborn	22	40	20	24	106	348	30,5%	24,8%
Bretten	66	170		6	242	732	33,1%	24,8%
Bruchsal	48	160	16	69	293	1092	26,8%	24,8%
Dettenheim	15	30		14	59	144	41,0%	24,8%
Eggenstein-Leopoldshafen	14	84		15	113	452	25,0%	24,8%
Ettlingen	50	95		103	248	861	28,8%	24,8%
Forst	6	50		15	71	210	33,8%	24,8%
Gondelsheim	6	24	10	2	42	101	41,6%	15,2%
Graben-Neudorf	30	20	30	6	86	259	33,2%	31,0%
Hambrücken	32	20		3	55	127	43,3%	15,9%
Karlsbad	41	92		16	149	344	43,3%	31,0%
Karlsdorf-Neuthard	35	30		6	71	255	27,8%	26,0%
Kraichtal	13	78		17	108	372	29,0%	14,4%
Kronau		20		10	30	132	22,7%	19,2%
Kürnbach	1	12		0	13	53	24,5%	28,6%
Linkenheim-Hoch.	15	20	50	16	101	282	35,8%	23,1%
Malsch	28	50		24	102	315	32,4%	25,8%
Marxzell	13			7	20	116	17,2%	13,3%
Oberderdingen	30	50		16	96	303	31,7%	25,0%
Oberhausen-Rhein.	20	30		6	56	199	28,1%	24,1%
Östringen	19	88		23	130	328	39,6%	13,8%
Pfinztal	33	72		11	116	430	27,0%	17,6%
Philippsburg	23	40	10	3	76	330	23,0%	15,5%
Rheinstetten	59	60		15	134	432	31,0%	26,6%
Stutensee	55	100		51	206	588	35,0%	20,0%
Sulzfeld	7	20		0	27	86	31,4%	12,4%
Ubstadt-Weiher	5	140		19	164	344	47,7%	35,9%
Waghäusel	5	70	30	15	120	550	21,8%	20,0%
Waldbronn	10	30		10	50	301	16,6%	13,7%
Walzbachtal	13	51		19	83	243	34,2%	28,6%
Weingarten		96		11	107	301	35,5%	24,1%
Zaisenhausen		9		0	9	36	25,0%	16,3%
Landkreis Karlsruhe	714	1.851	166	552	3.283	10.666	30,8%	21,0%

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe - 31.12.2012
Angaben der Tageselternvereine; Statistik des Jugendamtes - 31.12.2012

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt

Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt – Tabelle 2

Städte/Gemeinden	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)	Plätze in Ganztages- gruppe (GT)	Alle Plätze in Kita	Kindertages- pflege	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote Kita- plätze in %	Ganztagesbetreuung	
							Plätze in VÖ/GT	Quote in %
Bad Schönborn	286	40	454	7	411	110,46%	326	71,8
Bretten	467	120	869	3	839	103,58%	587	67,5
Bruchsal	599	200	1380	17	1290	106,98%	799	57,9
Dettenheim	94	25	196	5	170	115,29%	119	60,7
Eggenstein-Leo.	252	110	511	1	431	118,56%	362	70,8
Ettlingen	698	168	1037	23	1026	101,07%	866	83,5
Forst	142	60	338	1	273	123,81%	202	59,8
Gondelsheim	50	24	103		102	100,98%	74	71,8
Graben-Neudorf	187	20	340	2	356	95,51%	207	60,9
Hambrücken	44	50	219	0	190	115,26%	94	42,9
Karlsbad	150	99	490	13	431	113,69%	249	50,8
Karlsdorf-Neuthard	60	46	310	8	306	101,31%	106	34,2
Kraichtal	369	40	521	6	449	116,04%	409	78,5
Kronau	46	20	154	3	156	98,72%	66	42,9
Kürnbach	25		68	0	69	98,55%	25	36,8
Linkenheim-Hoch.	106	60	377	4	353	106,80%	166	44,0
Malsch	305	110	516	15	464	111,21%	415	80,4
Marxzell	120	20	150	0	132	113,64%	140	93,3
Oberderdingen	207	65	397	6	326	121,78%	272	68,5
Oberhausen-Rhein.	130	38	338	1	262	129,01%	168	49,7
Östringen	280	30	420	8	376	111,70%	310	73,8
Pfinztal	334	134	511	4	528	96,78%	468	91,6
Philippsburg	131	30	421	2	399	105,51%	161	38,2
Rheinstetten	366	78	578	2	566	102,12%	444	76,8
Stutensee	508	181	826	6	746	110,72%	689	83,4
Sulzfeld	46	30	126		126	100,00%	76	60,3
Ubstadt-Weiher	192	80	411	11	381	107,87%	272	66,2
Waghäusel	306	70	639	4	620	103,06%	376	58,8
Waldbronn	175	29	333	7	351	94,87%	204	61,3
Walzbachtal	86	84	276	5	283	97,53%	170	61,6
Weingarten	188	76	376	3	384	97,92%	264	70,2
Zaisenhausen	25		57		51	111,76%	25	43,9
Landkreis Karlsruhe	6.974	2.137	13.742	167	12.847	106,97%	9.111	66,3

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden zum 31.12.2012

Angaben der Tageselternvereine; Statistik des Jugendamtes zum 31.12.2012

Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder – Tabelle 3

Städte/Gemeinden	Hort	Ganz- tages- schule	Flexible Betreu- ung	Sonstige (haupt- sächlich AM-Plätze)	Tages- pflege	alle Plätze	Kern- zeitbe- treu- ung	Zahl der Kinder	Versor- gungs- quote 2012	Versor- gungs- quote 2009
Bad Schönborn	0	50	66	40	16	172	90	986	17,4%	11,8%
Bretten	0	625	65	0	3	693	105	2.192	31,6%	28,0%
Bruchsal	75	581	67		18	741	229	3.104	23,9%	22,8%
Dettenheim	0	0	35	0	0	35	50	480	7,3%	6,5%
Eggenstein- Leopoldshafen	115	180	0	0	0	295	230	1.086	27,2%	12,9%
Ettlingen	150	460	235	250	15	1.110	360	2.437	45,5%	31,3%
Forst	0	45	18	9	0	72	90	570	12,6%	7,7%
Gondelsheim	0	0	54	0	1	55	54	249	22,1%	3,5%
Graben- Neudorf	0	296	42	0	2	340	87	805	42,2%	22,3%
Hambrücken			35			35	30	431	8,1%	6,1%
Karlsbad	0	0	130	20	9	159	170	1.089	14,6%	14,0%
Karlsdorf- Neuthard		200	150		3	353	150	738	47,8%	16,6%
Kraichtal	0	0	58	32	10	100	150	1.085	9,2%	4,7%
Kronau			25	25	2	52	40	358	14,5%	12,3%
Kürnbach			30		0	30	20	148	20,3%	15,2%
Linkenheim- Hochstetten	100	75	0	7	3	185	40	850	21,8%	7,5%
Malsch	25		140	20	10	195	140	1.050	18,6%	16,4%
Marxzell	20				1	21		319	6,6%	0,3%
Oberderdingen			35	15	17	67	130	858	7,8%	3,0%
Oberhausen- Rheinhausen	68	165	82			315	69	561	56,1%	30,3%
Östringen	0	66	25	0	0	91	100	979	9,3%	2,1%
Pfinztal	160	125	50	0	1	336	339	1.260	26,7%	16,7%
Philippsburg	60	143			0	203	90	1.014	20,0%	19,8%
Rheinstetten	75	70				145	240	1.275	11,4%	3,8%
Stutensee	0	71	256	0	10	337	184	1.846	18,3%	13,8%
Sulzfeld		20	80			100	20	340	29,4%	20,4%
Ubstadt-Weiher	50	56	94		9	209	160	905	23,1%	5,0%
Waghäusel	60	100			5	165	147	1.415	11,7%	4,2%
Waldbronn	125		20		8	153	125	838	18,3%	14,6%
Walzbachtal	60	73	45	20	4	202	61	682	29,6%	13,3%
Weingarten	50	91	20		12	173	35	764	22,6%	12,0%
Zaisenhausen			25			25	17	195	12,8%	0,0%
Landkreis Karlsruhe	1.193	3.492	1.882	438	159	7.164	3.752	30.909	23,2%	15,0%

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe - 31.12.2012
Angaben der Tageselternvereine; Statistik des Jugendamtes - 31.12.2012

3.2 Sozialpädagogische Hilfen und Angebote der Kommunen

Im Schaubild auf der folgenden Seite werden die kommunal verantworteten sozialpädagogischen Hilfen und Angebote nach Zahl der Fachkräftevollstellen angegeben:

Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) - § 13 SGB VIII

Die Schulsozialarbeit wurde im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 spürbar ausgebaut. Sie besteht nun in allen Kommunen mit weiterführenden Schulen nach der Primarstufe. Im Schuljahr 2012/2013 sind insgesamt 34,46 Personalstellen in 27 Kommunen eingerichtet (2009: 22,76 Vollstellen an 23 Kommunen). Der eindeutige Schwerpunkt der Fachkräfte liegt an den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Gemeinschaftsschulen) des Kreises. 3,85 Personalstellen bestehen an den Realschulen, 4,5 Personalstellen an den Gymnasien des Landkreises. Die Fachkräfte sind an ihren jeweiligen Schwerpunktschulen für insgesamt 33.400 Schülerinnen und Schüler zuständig. Längst hat sich der Stellenwert der Schulsozialarbeit zu einem Qualitätsmerkmal von Schulen gewandelt. Schulsozialarbeit ist an vielen Schulen zu einem unverzichtbaren Bestandteil für eine gelingende Sozialisation für junge Menschen geworden. Durch die Anbindung dieser Fachkräfte an die Schulen sind sie für ratsuchende Schülerinnen und Schüler niederschwellig zu erreichen, sie vermitteln bei Lehrer-/Schüler- und Klassenkonflikten und fördern über die Einzelberatung hinaus die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen durch unterschiedliche Projekte und Gruppenangebote, insbesondere zum sozialen Lernen und zur Ausbildungsreife. Die Einzelheiten können den jeweiligen Schuljahresberichten entnommen werden.

Offene Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

Die offene Jugendarbeit in Form von Jugendzentren und Offenen Treffs besteht in der Mehrzahl der Kommunen des Landkreises. Neben den überwiegend professionell geführten Einrichtungen bestehen auch selbstverwaltete bzw. durch Honorarkräfte unterstützte Treffpunkte für junge Menschen. Derzeit werden 43,46 Fachkräftevollstellen für die offene Jugendarbeit in den Kommunen vorgehalten. Hinzu kommen ca. 143 Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter für die Durchführung von Angeboten. Erfasst sind allerdings nur Personen, die regelhaft und mit einem Mindeststundenumfang von 4 Stunden pro Monat in den Jugendtreffs tätig sind. Die für die vielen Einzelveranstaltungen eingesetzten Hilfskräfte sind hier nicht erfasst. Die offene Jugendarbeit erreicht im Vergleich zu den Vereinen eine eher kleine, häufig aber auch sehr viel schwerer zu erreichende Besuchergruppe. Wie aus dem Tabellenanhang ersichtlich wird, werden die Einrichtungen überwiegend von männlichen jungen Menschen besucht. Der Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 50 Prozent. Insofern erfüllen die Jugendtreffs bei der Integration dieser jungen Menschen, die in den Vereinen oft unterrepräsentiert sind, eine wichtige Funktion. Eine gemeindebezogene Übersicht in Anhang F.

Die mobile Jugendarbeit ist eine aufsuchende Form der Jugendarbeit. Sie wendet sich an die jungen Menschen an öffentlichen Treffpunkten, die sich dort häufig erkennbar auffällig und störend für andere Bewohner verhalten. Derzeit wird die mobile Jugendarbeit in Ergänzung zur offenen Jugendarbeit in Weingarten (0,25), Pfinztal (0,5) und Rheinstetten (1,0) angeboten.

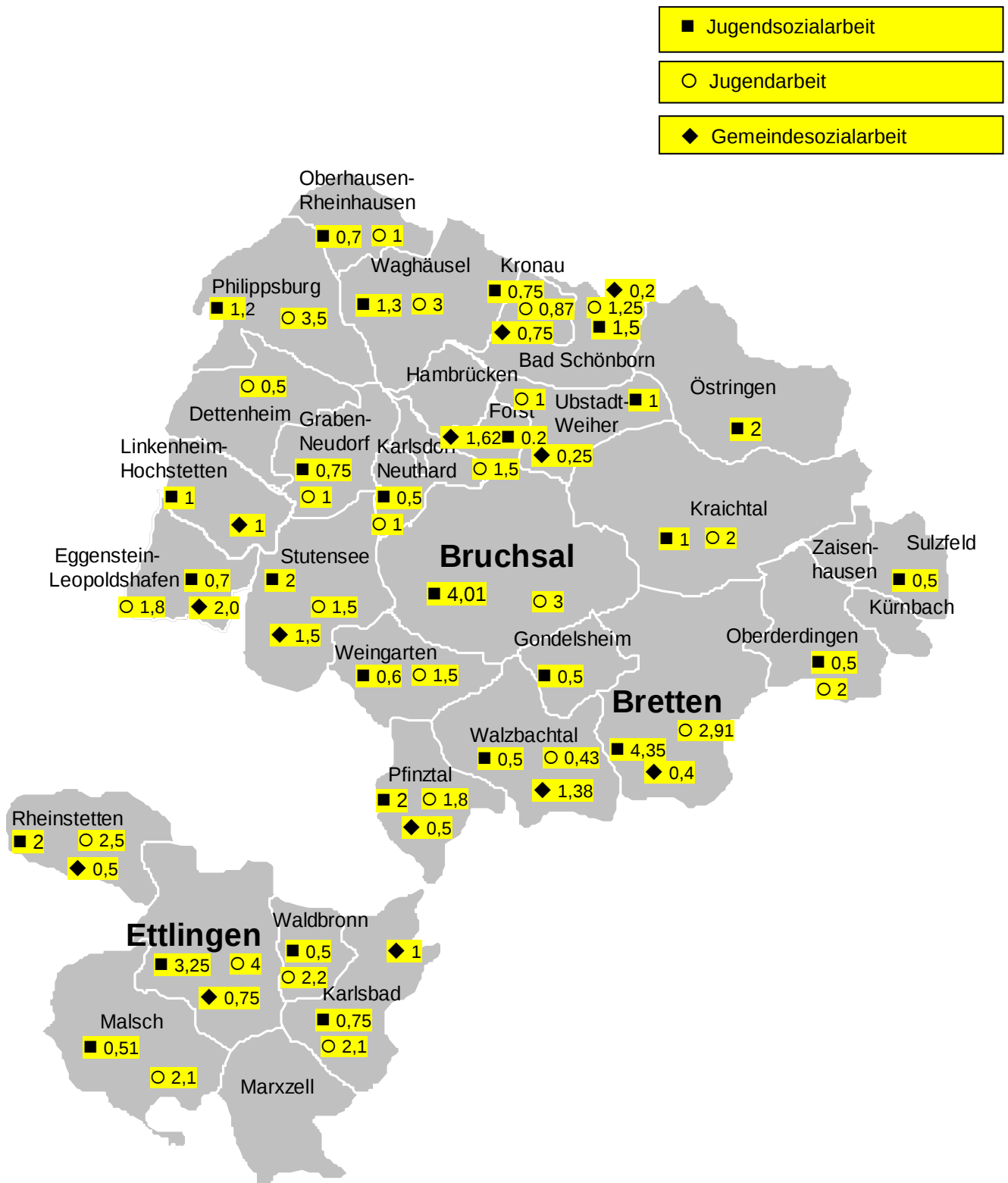
Der Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes Bruchsal leistet im nördlichen Landkreis eine (aufsuchende) Beratungstätigkeit bei jungen Migranten, die Hilfestellung beim Einleben in ihre neue Heimat benötigen.

Das NINA-Projekt in Graben-Neudorf ist ein vor allem auf junge Spätaussiedler zugeschnittenes Gewaltpräventionsprojekt.

Fallzahlen zur Beratung bzw. Gruppenangebote im Anhang G.

Gemeindesozialarbeit

Die Fachkräfte der Sozialarbeit in den Kommunalverwaltungen sind häufig erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürger. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen bestehen unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte. Im Mittelpunkt stehen die Einzelberatung von jungen Menschen und ihren Familien, Hilfestellungen bei drohender Obdachlosigkeit, Beratung und Vermittlung von materiellen Hilfen und Hilfestellung für alte Menschen. Derzeit bestehen 9,73 Personalstellen in 12 Kommunen.



3.3 Förder- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

In der nachstehenden Tabelle sind die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vereinen, die kommunalen Zuschüsse für die verbandliche Jugendarbeit und die Zahl der kommunal eingerichteten Treffpunkte für Kinder und Jugendliche, wie Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen usw. angegeben.

Wie bereits in den Abfragen für den Sozialbericht in den vergangenen Jahren, belegt auch diese aktuelle Auswertung den hohen Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einer Mitgliedschaft in Vereinen. Die Gegenüberstellung mit der Gesamtzahl der Kinder unter 18 in den Kommunen zeigt einen hohen Organisationsgrad von 90 Prozent und mehr. Auch die sicherlich vorhandenen Doppelmitgliedschaften und die Zahl der Kinder, die das verfügbare Angebot gar nicht nutzen, vermag diese starke Stellung der Vereine nur bedingt zu relativieren. Tendenziell ist der Organisationsgrad in den kleineren Gemeinden höher als in den Städten. Dies dürfte auf die traditionelle Vereinsanbindung in den kleineren Gemeinden zurückzuführen sein.

Die Vereine sind eine wichtige „Sozialisations-einrichtung“ für die betreuten und geförderten Kinder und dank des starken ehrenamtlichen Engagements in diesen Vereinen zu für die Kommunen günstigen finanziellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus beteiligen sich die Vereine zunehmend an wichtigen Kooperationen, u. a. mit Schulen. Hier steht die Ausgestaltung des Ganztages-angebotes im Vordergrund.

Städte/Gemeinden	Minderjährige (MJ) in Vereinen	Zahl der MJ	Öffentliche Treff- punkte	Zuschüsse für Vereine in € 2012
Bad Schönborn	1.751	2.348	32	15.760
Bretten	4.937	5.107	90	121.043
Bruchsal	7.310	7.267	52	71.610
Dettenheim	1.500	1.008	17	13.340
Eggenstein-Leopoldshafen	2.773	2.792	34	109.000
Ettlingen	keine Angabe möglich	5.834	70	69.438
Forst	1.236	1.375	5	19.158
Gondelsheim	566	629	6	7.670
Graben-Neudorf	0	1.936	0	0
Hambrücken	1007	1.006	10	10.070
Karlsbad	keine Angabe möglich	2.574	31	0
Karlsdorf-Neuthard	keine Angabe möglich	1.753	18	25.351
Kraichtal	1.890	2.636	27	21.000
Kronau	815	905	10	21.983
Kürnbach	340	357	9	9.225
Linkenheim-Hochstetten	1.790	2.060	20	17.900
Malsch	2.972	2.484	22	19.536
Marxzell	507	774	10	21.500
Oberderdingen	1.975	2.038	22	0
Oberhausen-Rheinhausen	1.400	1.428	12	14.000
Östringen	1.754	2.294	17	28.887
Pfinztal	3.128	3.016	30	141.960
Philippsburg	1.660	2.313	35	27.700
Rheinstetten	3423	3.168	12	77.471
Stutensee	4.225	4.242	40	42.250
Sulzfeld	766	774	3	25.830
Ubstadt-Weiher	2.326	2.233	53	69.268
Waghäusel	2.710	3.436	26	48.768
Waldbronn	2.207	1.972	23	8.828
Walzbachtal	1661	1.657	13	24.082
Weingarten	2059	1.883	6	33.377
Zaisenhausen	0	289	0	0

Datenquelle: Angabe der Städte und Gemeinden zum 31.12.2012

Angebote des Kreisjugendrings e. V. im Landkreis Karlsruhe

Der Kreisjugendring stellt den JugendleiterInnen aus den Vereinen im Landkreis ein vielfältiges Fortbildungsangebot bereit. Dadurch Qualifizierung und Weiterbildung erfolgt eine direkte und konkrete Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements. Neben der alljährlich stattfindenden Ausbildung zum/zur JugendleiterIn gibt es Schulungen mit weiteren pädagogisch oder gesellschaftlich relevanten Themen. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema Prävention. Ob es um Drogen, Alkohol, sexueller Missbrauch, Essstörungen, Computerspiele oder um Internet und Chatrooms geht - Ziel ist die Sensibilisierung von JugendleiterInnen, um problematisches Verhalten einschätzen und auftretende Probleme frühzeitig erkennen zu können und um Wissen zu erwerben, wo man sich Hilfe holen kann. Mit GEWALTIG und GEWALTIG-JUNIOR bietet der KJR Schulklassen im Landkreis einen Projekttag zum Thema Gewaltprävention an. Ein weiterer Schwerpunkt ist das umfangreiche Ausleihangebot von einem 9-Sitzer-Bus, 6 Booten mit Anhänger und vielen Spielgeräten für Ferienfreizeiten und Vereinsfeste zur ganz konkreten Unterstützung ehrenamtlich tätiger junger Menschen im Verein.

3.4 Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Viele Menschen engagieren sich freiwillig für unsere Gesellschaft: in Vereinen und Verbänden, Gremien und Initiativen. Die Einsatzbereiche sind vielfältig. Die zivile Bürgergesellschaft braucht Menschen, die sich einbringen und mitgestalten wollen. Die Kommune hat die Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, in der sich dieses Engagement wirkungsvoll entfalten kann. Die Anlage H enthält eine Fülle von Beispielen, in der sich Fachkräfte oft unterschiedlicher Träger, aber auch Vertreter von Bürgergruppen für diese Gestaltungsaufgabe zusammenfinden.

3.4.1 Die Familienzentren im Landkreis Karlsruhe

„Familienzentren - eine Idee zieht Kreise“

Bereits seit 2003 forciert der Landkreis Karlsruhe den Aufbau von bürgerschaftlich organisierten Familienzentren. Ausgehend von damals 3 Familienzentren, gibt es heute über 21 Familienzentren in 20 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe. In diesen Familienzentren hat sich mittlerweile ein großes Bürgerschaftliches Engagement entwickelt, indem diese überwiegend ehrenamtlich agierenden Menschen enorme Zeitbudgets im Sinne von „Familie - Konkret - gestalten - konkret“ sich einbringen. In einer Umfrage vom Oktober 2012 wurde festgestellt, dass mehr als 450 ehrenamtlich engagierte Menschen sich in diesen Familienzentren einbringen. Allein zum Thema „Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern“ wurden über 50 STÄRKE-Kurse im Jahr 2012 durchgeführt. Die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Öffnungszeiten der Familienzentren haben sich gesteigert, sodass heute Öffnungszeiten auch in den sogenannten Randzeiten, d. h. am Wochenende und am Abend angeboten werden. Regelmäßige kulturelle aber auch familienbildungsorientierte Angebote finden an den Wochenenden statt. Die Besuchergruppen in den Familienzentren sind bunt gemischt. Alle Generationen vom Kind unter 3 bis zur Generation 55+ besuchen die Familienzentren. Mehr als 7.000 Menschen haben im Oktober 2012 Angebote in Familienzentren wahrgenommen. Familienzentren sind Orte, in denen sinnvoll Zeit als wichtige Ressource von Familien aktiv gestaltet werden kann.

Familienzentren sind eine strukturelle Antwort auf den tiefgreifenden Wandel von Familie und Gesellschaft, wie es Frau Prof. Dr. Uta Meier-Grewe von der Universität Gießen formuliert. Insbesondere in Stadtteilen, in denen Familien in prekären Lebenssituationen wohnen, machen Familienzentren Sinn, da sie einen echten Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sozial benachteiligter Kinder und Familien leisten. Aber nicht nur dort, auch in anderen Wohngebieten erfüllen Familienzentren die wichtige Aufgabe der Unterstützung und Begleitung von Familien. Sie tragen dazu bei, dass eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglicht wird, indem sie lernen und die Möglichkeit erhalten, eigenverantwortlich mit den Herausforderungen und immer schneller geschehenden Veränderungen umgehen zu können. Familienzentren sind auch der ideale Ort für Bürgerbeteiligung. Orte, in denen Vater und Mutter, die Gesamtfamilie, aktiv ins familienpolitische Geschehen eingreifen. Sie gestalten mit ihren Zeitressourcen Angebote, Freizeit, das Programm im Familienzentrum und leisten so einen aktiven Beitrag zu einer lebendigen Demokratie, zu einer aktiven Bürgergesellschaft.

Der Landkreis Karlsruhe sieht, nachdem der Ausbau der Familienzentren weit voran geschritten ist, verstärkt die Aufgabe, die Qualität in den Familienzentren weiter zu entwickeln und noch mehr Menschen im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements für die Arbeit in den Familienzentren zu gewinnen.

Familienzentren/Familientreffs im Landkreis Karlsruhe (siehe auch Anhang I)



3.5 Finanzaufwand der kommunalen Jugend- und Familienhilfe

In der nachfolgenden Tabelle ist der Finanzaufwand der Kommunen in den Bereichen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Betreuung schulpflichtiger Kinder, Jugendsozialarbeit an Schulen/Gemeindesozialarbeit, Jugendarbeit und Bürgerschaftliches Engagement/Kooperation abgebildet. Über den rechnerischen Gesamtaufwand wird in Relation zur Zahl der jungen Menschen bis 21 Jahren ein durchschnittlicher Finanzaufwand pro junger Mensch ermittelt. Bei den Finanzaufwendungen werden sowohl die Personalkosten der Kommunen als auch finanzielle Transferleistungen an die jeweiligen Einrichtungsträger/Leistungsanbieter erfasst. Nicht berücksichtigt sind hier Zuschüsse des Landes, des Landkreises und die Elternbeiträge. Die Zahlen spiegeln also den „ungedeckten Aufwand“ einer Kommune in den jeweiligen Bereichen wieder.

Gegenüber der Erfassung im Sozialbericht 2009 haben sich die Aufwendungen der Kommunen weiter erhöht. Der durchschnittliche Finanzaufwand pro junger Mensch ist von 625 € auf 652 € pro Jahr gestiegen. Diese Steigerung von 4 Prozent - trotz rückläufiger Kinderzahlen - streicht das Bemühen aller Städte und Gemeinden heraus, die Leistungen für Familien und junge Menschen weiter zu verbessern und damit die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens sicherzustellen.

Dabei sind – wie erwähnt – bei diesen Aufwendungen die beträchtlich gestiegenen Zuschüsse von Bund und Land, insbesondere bei der Kindertagesbetreuung und der Schulsozialarbeit, nicht berücksichtigt.

Der mit Abstand größte Ausgabenbereich ist nach wie vor die Tagesbetreuung für Kinder (das sind die Aufwendungen für Kleinkindgruppen, Kindergärten, Horte, Kindertagespflege und schulische Betreuungsangebote). Nicht eingerechnet sind die investiven Maßnahmen der Gemeinden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die eher kleineren Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) tendenziell geringere Pro-Kopf-Aufwendungen im Vergleich zu den größeren Kommunen haben.

Unter dem Blickwinkel der Verbesserung von Bildung und Betreuung und der Integration zugewandter Familien und ihrer Kinder kommt insbesondere dem gezielten Einsatz finanzieller Mittel für einen Ausbau der Angebote in diesem Bereich eine große Bedeutung zu.

Der finanzielle Aufwand für das Bürgerschaftliche Engagement/Kooperation ist gegenüber der Sozialberichterstattung 2009 deutlich gestiegen. Die Förderung für junge Menschen in Vereinen und Verbänden ist hier nicht eingerechnet, sondern auf der Grundlage der Rechtsbestimmungen im SGB VIII im Feld „Jugendarbeit“ erfasst. Bemerkenswert ist die große Bandbreite in den einzelnen Kommunen.

Finanzmittel der Kommunen sollen auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die in diesem Bereich tätigen Gruppen und Einzelpersonen abzielen. Dieser Personenkreis leistet einen wirkungsvollen Beitrag für unterschiedliche soziale Hilfen in den Städten und Gemeinden. Sie sind ein zunehmend wichtiger und unverzichtbarer Teil in Ergänzung zu den professionellen Angeboten.

Finanzaufwand Kommunale Jugend- und Familienhilfe 2012

Städte/Gemeinde	Tages- einrich- tung/Tagespf lege bis 6 Jahre	Betreuung schul- pflichtige Kinder	Jugend- sozial- arbeit	Jugend- arbeit	Koope- ration BE	Gesamt- aufwand	Zahl JM 0 - 21	Aufwand pro JM in €
Bad Schönborn	1.074.632,00	24.087,00	43.349,46	39.884,25	0,00	1.181.952,71	2.795	423
Bretten	3.084.367,00	294.384,00	128.643,00	518.857,00	2.232,00	4.028.483,00	6.097	661
Bruchsal	4.891.220,00	391.010,00	95.813,00	345.972,00	180.000,00	5.904.015,00	8.597	687
Dettenheim	385.262,00	40.000,00	0,00	20.000,00	0,00	445.262,00	1.235	361
Eggenstein- Leopoldshafen	2.630.084,00	63.642,00	109.000,00	370.563,00	12.000,00	3.185.289,00	3.266	975
Ettlingen	3.169.433,81	580.669,67	252.621,55	232.578,66	27.074,35	4.262.378,04	6.983	610
Forst	759.390,00	12.156,00	73.410,00	92.568,00	100,00	937.624,00	1.622	578
Gondelsheim	233.500,00	0,00	15.640,00	17.070,00	0,00	266.210,00	764	348
Graben-Neudorf	1.815.362,00	64.618,00	51.419,00	130.930,00	4.228,00	2.066.557,00	2.362	875
Hambrücken	339.800,00	33.800,00	10.400,00	1.430,00	0,00	385.430,00	1.208	319
Karlsbad	1.265.009,00	49.445,00	134.740,00	160.886,00	10.136,00	1.620.216,00	3.126	518
Karlsdorf-Neuthard	1.356.236,55	76.396,98	74.515,97	69.640,97	0,00	1.576.790,47	2.106	749
Kraichtal	1.413.050,00	49.050,00	16.923,00	108.300,00	0,00	1.587.323,00	3.188	498
Kronau	741.882,00	26.828,00	57.398,00	93.583,00	0,00	919.691,00	1.106	832
Kürnbach	127.131,00	2.020,00	0,00	9.225,00	0,00	138.376,00	438	316
Linkenheim- Hochstetten	1.284.814,00	168.705,00	62.544,00	6.400,00	0,00	1.522.463,00	2.483	613
Malsch	1.461.198,00	351.758,30	30.643,50	115.698,98	5.000,00	1.964.298,78	2.976	660
Marxzell	609.050,00	34.400,00	0,00	21.500,00	0,00	664.950,00	964	690
Oberderdingen	834.698,32	54.168,83	66.949,10	230.459,56	32,00	1.186.307,81	2.427	489
Oberhausen- Rheinhausen	771.556,00	88.174,00	19.794,00	68.635,00	2.000,00	950.159,00	1.725	551
Östringen	925.375,00	159.219,55	109.840,00	28.887,00	0,00	1.223.321,55	2.753	444
Pfintztal	1.782.834,00	406.693,00	119.960,00	141.960,00	92.286,00	2.543.733,00	3.596	707
Philippsburg	1.725.520,00	164.260,00	43.560,00	279.084,00	8.000,00	2.220.424,00	2.745	809
Rheinstetten	2.512.547,00	86.844,00	71.709,00	478.308,00	144.546,00	3.293.954,00	3.848	856
Stutensee	1.748.337,00	143.000,00	92.000,00	208.000,00	9.000,00	2.200.337,00	5.009	439
Sulzfeld	442.000,00	5.800,00	8.830,00	3.286,00	2.300,00	462.216,00	962	480
Ubstadt-Weiher	1.707.000,00	20.000,00	50.000,00	95.845,00	6.000,00	1.878.845,00	2.698	696
Waghäusel	2.255.600,00	326.923,00	70.677,00	296.968,00	21.500,00	2.971.668,00	4.107	724
Waldbronn	1.733.454,80	150.904,07	24.029,00	358.573,00	0,00	2.266.960,87	2.323	976
Walzbachtal	1.419.850,00	166.000,00	32.137,00	56.000,00	0,00	1.673.987,00	2.002	836
Weingarten	1.455.805,00	20.440,00	8.500,00	160.364,00	0,00	1.645.109,00	2.197	749
Zaisenhausen	215.000,00	10.180,00	0,00	930,00	0,00	226.110,00	345	655
Landkreis Karls- ruhe	46.170.998,48	4.065.576,40	1.875.045,58	4.762.386,42	526.434,35	57.400.441,23	88.053	652
Wert 2009	Betreuung gesamt = 51.171.649		1.621.148 €	4.476.021 €	83.375 €	57.352.193 €	91.833	625

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden des Landkreises

4. Leistungen des Jobcenters Landkreis Karlsruhe

4.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Zum 01.01.2012 bildeten der Landkreis Karlsruhe und die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt eine gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter Landkreis Karlsruhe. Die Betreuung der Kunden erfolgt seitdem gemeinsam und aus einer Hand an den Standorten Karlsruhe (Sitz der Geschäftsführung), Bruchsal, Ettlingen, Waghäusel und Bretten. In jeder Geschäftsstelle des Jobcenters stehen den Bürgerinnen und Bürgern ortsnah alle Angebote und Dienstleistungen des SGB II zur Verfügung.

Der Aufbau des Jobcenters und das Zusammenwachsen der beiden Träger bedingte Umstellungsarbeiten in erheblichem Umfang. Trotzdem kam es in dieser Phase zu keinen nennenswerten Nachteilen zu Lasten der Kunden bei der Bearbeitung der Anträge und Gewährung der Leistungen. Auch die Zahl der durch das Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften (Haushalte mit einer oder mehreren Person(en)) konnte relativ konstant gehalten bzw. sogar etwas abgesenkt werden. Stand Dezember 2011 wurden 6.422 Bedarfsgemeinschaften vom Jobcenter betreut. Ende Dezember 2012 waren es 6.347 und damit 75 weniger. In jeder Bedarfsgemeinschaft leben statistisch im Schnitt ca. 1,9 Personen, so dass über 12.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises vom Jobcenter unterstützt wurden. Auch aus diesem Grund war es wichtig, dass das Jobcenter die erfolgreiche Integrationsarbeit im Landkreis in 2012 fortsetzen konnte. Gründe für dieses gute Ergebnis waren sicherlich die Arbeitsmarktlage, aber insbesondere auch die Angebote des Jobcenters und dessen Bemühungen die Kunden nach ihren individuellen Bedürfnissen auf dem Weg zurück in Arbeit zu unterstützen und zu begleiten. Die Projekte kamen gut an und obwohl die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2012 vom Bund deutlich gekürzt wurden, ist es dem Jobcenter Landkreis Karlsruhe gelungen eine Integrationsquote von 35% zu erreichen. Damit liegt der Landkreis Karlsruhe im guten Vergleich oder sogar etwas geringfügig besser, als benachbarte Träger.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Arbeitsmarktes bleibt abzuwarten, ob 2013 zumindest diese Seitwärtsentwicklung wie in 2012, d. h. ohne merkliche Steigerung der Zahl der Hilfebedürftigen, wieder erreicht werden kann. Trotz deutlicher Kürzungen des Eingliederungsbudgets in 2013 (Kürzung um 10,8 v. H.) werden wieder eine Vielzahl von Angeboten bereit gehalten mit dem Ziel, die Integration in Erwerbsfähigkeit zu verbessern und Langzeitbezug zu vermeiden. Dies auch mit Blick auf die speziellen Bedürfnisse der Menschen und Personengruppen wie beispielsweise Jugendliche und junge Erwachsene oder Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Aus der nachfolgenden Tabelle können Daten zu verschiedenen Personenkreisen im Detail entnommen werden. Alle Daten in diesem Bericht sind gesicherte Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten, Stand 31.12.2012. Eine gemeindebezogene Übersicht zur Zahl der Minderjährigen im SGBII-Bezug im Tabellenanhang J.

Falldaten SGB II

Städte/Gemeinden	BG	eLb	Einwohner Basis Zensus	eLb in %	eLb zwischen 15 und 25 Jahren		allein- erziehende eLB	Ausländer eLb
					eLb	U25 in % an allen eLb		
Bad Schönborn	218	284	12.461	2,28	52	18,3	45	87
Bretten, Stadt	478	664	28.177	2,36	115	17,3	105	248
Bruchsal, Stadt	1.202	1.600	42.427	3,77	264	16,5	254	484
Dettenheim	53	68	6.434	1,06	8	11,8	12	6
Eggenstein- Leopoldshafen	222	280	15.866	1,76	40	14,3	44	58
Ettlingen, Stadt	570	744	38.866	1,91	120	16,1	131	181
Forst	81	103	7.822	1,32	15	14,6	28	26
Gondelsheim	46	58	3.539	1,64	11	19,0	14	14
Graben-Neudorf	124	183	11.577	1,58	41	22,4	28	38
Hambrücken	56	80	5.521	1,45	20	25,0	12	14
Karlsbad	177	231	15.600	1,48	39	16,9	50	46
Karlsdorf-Neuthard	129	177	9.952	1,78	28	15,8	34	58
Kraichtal, Stadt	176	244	14.416	1,69	46	18,9	36	68
Kronau	66	93	5.490	1,69	17	18,3	15	15
Kürnbach	27	34	2.243	1,52	6	17,6	6	11
Linkenheim- Hochstetten	160	211	11.615	1,82	35	16,6	43	42
Malsch	146	199	14.011	1,42	38	19,1	37	57
Marxzell	54	64	5.005	1,28	9	14,1	10	10
Oberderdingen	144	196	10.393	1,89	38	19,4	32	99
Oberhausen- Rhein- hausen	112	148	9.458	1,56	21	14,2	24	29
Östringen, Stadt	245	345	12.610	2,74	79	22,9	56	95
Pfinztal	202	292	17.636	1,66	58	19,9	49	115
Philippsburg, Stadt	301	425	12.463	3,41	81	19,1	73	121
Rheinstetten, Stadt	238	317	19.824	1,60	58	18,3	65	59
Stutensee, Stadt	275	369	23.414	1,58	57	15,4	51	110
Sulzfeld	72	108	4.581	2,36	18	16,7	14	28
Ubstadt-Weiher	120	162	12.739	1,27	21	13,0	22	38
Waghäusel, Stadt	289	379	19.981	1,90	51	13,5	60	95
Waldbronn	128	151	12.010	1,26	14	9,3	17	33
Walzbachtal	113	147	9.318	1,58	27	18,4	24	21
Weingarten (Baden)	100	132	10.005	1,32	27	20,5	23	29
Zaisenhausen	23	31	1.652	1,88	5	16,1	6	10
Landkreis Karls- ruhe	6.347	8.519	427.106	1,99	1.459	17,1	1.420	2.345

Datenquelle: Statistik Service Agentur für Arbeit - Stand Dezember 2012

Abkürzungen:

BG = Bedarfsgemeinschaften

eLB = erwerbsfähige Leistungsbezieher

- Der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsbezieher an allen eLB beträgt 16,7 %.
- Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländer an allen eLB beträgt 27,5 %.
- Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsbezieher beträgt 3.651 Personen. Damit sind insgesamt 12.170 Personen im SGB II-Bezug, einem Anteil von 2,8 % an allen Einwohnern.

5. Leistungen des Amtes für Grundsatz und Soziales

5.1 Schuldnerberatung

Grundsatz

Die Schuldnerberatung sieht sich als eine soziale Dienstleistung zur Begleitung und Unterstützung von Menschen, die ver- oder überschuldet sind. Sie hat zum Ziel, gemeinsam mit den ratsuchenden Menschen Lösungen derer persönlichen und finanziellen Probleme zu finden, die dazu führen sollen, eine weitere Verschuldung zu vermeiden.

Dieses Ziel kann in einzelnen Situationen schon mit einer Basisberatung erreicht werden. In den meisten Fällen erfolgt die Beratung jedoch über einen längeren Zeitraum. Soziale Schuldnerberatung erfolgt im persönlichen Gespräch und wird auf dem Hintergrund eines ganzheitlichen Arbeitsansatzes verstanden. Danach werden sowohl finanziell-rechtliche als auch psychosoziale Aspekte der durch Überschuldung in Not geratenen Menschen in die Hilfeplanung mit einbezogen.

Die Schuldnerberatung des Landkreises Karlsruhe berät vorrangig verschuldete Personen, die leistungsberechtigt nach dem SGB II und SGB XII sind. Sie steht allerdings als Leistung der Sozialhilfe (§ 11 Abs. 5 SGB XII) auch allen Ratsuchenden zur Verfügung, die nur über geringes Einkommen verfügen und deshalb nicht in der Lage sind, sich kostenpflichtige Unterstützung anderer Professionen zu holen.

Sprechstunden in den Jobcentern

Seit Juli 2012 finden in vier von fünf Jobcentern jeden Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr offene Sprechstunden statt. Diese sollen den Ratsuchenden die Möglichkeit geben, sich einfach, unverbindlich und ohne festen Termin über die Hilfsmöglichkeiten der Schuldnerberatung zu informieren. Die Sprechstunden stehen grundsätzlich allen Bürgern zur Verfügung und werden auch von vielen genutzt, die nicht im ALG II Bezug stehen.

Von 01.07.2012 bis 31.12.2012 fanden 125 Ratsuchende den Weg in die Sprechstunden. Mit den Arbeitsvermittlern fanden 35 Gespräche zu konkreten Fällen statt.

Obwohl die Sprechstunden mit einem großen Zeitaufwand verbunden sind, kann festgestellt werden, dass sie immer mehr angenommen werden und helfen, die bestehenden Schwellenängste abzubauen.

Kooperation mit Verbänden und Banken

Seit 01.07.2012 gibt es, zunächst als Pilotprojekt, eine Kooperation mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der spezialisierten sozialen Schuldnerberatung des Landkreises.

Unter Abstimmung gleicher Standards übernahmen die Verbände für einzelne Gemeinden alle Aufgaben der Schuldnerberatung, insbesondere die Beratung von Schuldnern, die im Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII stehen.

Eine weitere Kooperation wird im Rahmen der Prävention mit den Genossenschaftsbanken und Sparkassen angestrebt. Seitens der Banken gibt es Kooperationen mit einzelnen Schulen unter dem Thema „Förderung der finanziellen Bildung“. Dieses Angebot soll im Landkreis erweitert werden.

Die Verhandlungen und Gespräche zu den Kooperationen werden in 2013 fortgeführt.

SchuldnerAtlas für den Landkreis Karlsruhe 2012

Die Creditreform Wirtschaftsforschung mit Sitz in 41460 Neuss hat im Mai 2013 einen SchuldnerAtlas für den Landkreis Karlsruhe 2012 erstellt. Nach der dort ausgewiesenen Kennzeichnung liegt die Mehrzahl der Gemeinden z. T. deutlich unter dem baden-württembergischen Mittelwert der Schuldnerquoten. Der wichtigste Hauptüberschuldungsgrund ist nach wie vor die Arbeitslosigkeit mit 26 Prozent, bei allerdings rückläufiger Tendenz in den letzten Jahren. Stark zugenommen haben dagegen die durch Erkrankungen ausgelösten Überschuldungsfälle.

Statistik nach Städten/Gemeinden

2012 wurden im Landkreis insgesamt 1212 Personen beraten. Davon wurden 532 Schuldner über einen längeren Zeitraum (bis zu 2 Jahren) und 208 Schuldner in einer Basisberatung (1 - 3 Gespräche) beraten. 472 Ratsuchende erhielten eine ausführliche telefonische Beratung.

In laufenden Fällen wurden insgesamt 1486 Beratungen durchgeführt.

Fallzahlen Schuldnerberatung nach Ortschaften

Städte/Gemeinden	Fallzahlen Landratsamt 01.01. - 31.12.2012	Fallzahlen Verbände 01.07.-31.12.2012	
Bad Schönborn	18		
Bretten	22		
Bruchsal	125		
Dettenheim	7		
Eggenstein-Leopoldshafen	12		
Ettlingen	28	14	CV Ettlingen
Forst	6		
Gondelsheim	1		
Graben-Neudorf	8		
Hambrücken	3		
Karlsbad	19		
Karlsdorf-Neuthard	8		
Kraichtal	25		
Kronau	7		
Kürnbach	4		
Linkenheim-Hochstetten	10		
Malsch	20		
Marxzell	2		
Oberderdingen	7	8	Diakonie
Oberh.Rhein	8		
Östringen	23		
Pfinztal	13		
Philippsburg	18		
Rheinstetten	24		
Stutensee	20		
Sulzfeld	6		
Ubstadt-Weiher	11		
Waghäusel	11	8	CV Bruchsal
Waldbronn	10		
Walzbachtal	12		
Weingarten	13		
Zaisenhausen	0		
sonstige	1		
	502	30	
Fälle insgesamt		532	
davon mit Migrationshintergrund			156
einmalige Beratungen (Basisberatung)		208	
Telefonische Beratungen		472	
insgesamt beratene Personen		1.212	

Bei den längerfristigen Beratungen wurden 156 Menschen mit Migrationshintergrund betreut.

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren betrug 221, wobei davon 106 Elternteile alleinerziehend waren.

5.2 Psychosoziale Betreuung

Grundlage

Zum 01.01.2005 trat das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft. Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit soll Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt werden.

Das SGB II sieht verschiedene Leistungen vor, um Hilfebedürftige bei der Eingliederung in Arbeit zu unterstützen und fördern. § 16a SGB II beinhaltet Angebote, die der Landkreis Karlsruhe als kommunaler Träger vorhält. Hierzu gehört die psychosoziale Betreuung.

Die psychosoziale Betreuung hat die Aufgabe, den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei der Bewältigung seiner psychosozialen Problemlagen zu unterstützen. Ziel hierbei ist es, durch die Auflösung der Vermittlungshemmnisse die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt mitzugestalten.

Durchführung der psychosozialen Betreuung, Zahlen und Neuerungen

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde in 4 von 5 Jobcentern die Durchführung der „Offenen Sprechstunde“ vor Ort eingeführt: Mitarbeiter der psychosozialen Betreuung sind seither einmal pro Woche in einem eigenen Beratungszimmer in den Jobcentern präsent, Kunden des Jobcenters können ohne Terminvereinbarung eine Kurzberatung erhalten. Oft wird die Präsenz der psychosozialen Betreuung auch seitens der Vermittler genutzt um für Kunden, die unentschlossen sind oder Vorbehalte im Hinblick auf eine Sozialberatung haben, einen Termin zu vereinbaren. Ebenso können Dreiergespräche in laufenden Beratungsfällen mit dem Arbeitsvermittler und dem Klienten durchgeführt werden, oder es können Fallbesprechungen mit dem zuständigen Arbeitsvermittler stattfinden. Insgesamt gab es ab Mitte des Jahres in den vier Jobcentern insgesamt 455 Kontakte der unterschiedlichsten Art. Die Anzahl der im Berichtsjahr von den Arbeitsvermittlern zugewiesenen Klienten war gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, hinzugekommen war jedoch eine hohe Anzahl an Kurz- und Einmalberatungen im Rahmen der offenen Sprechstunde. Dabei konnte häufig in problematischen Lebensbereichen so beraten werden, dass eine weiterführende Betreuung nicht mehr erforderlich war. In anderen Fällen konnten Klienten, die sonst möglicherweise nicht oder erst später bei der psychosozialen Betreuung angekommen wären, sozusagen „an der Hand genommen“ und direkt aus dem Gespräch mit dem Arbeitsvermittler zur psychosozialen Betreuung gebracht werden. In der Regel konnte die Betreuung dann auch erfolgreich weiter geführt werden.

Von den insgesamt 522 angemeldeten Klienten hatten 163 einen Migrationshintergrund, hier ist ein Anstieg der Klienten aus 2009 um 60 % festzustellen. Zum ersten Mal dargestellt ist die Anzahl der alleinerziehenden Klienten, hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg festzustellen. Die Anzahl der Frauen übersteigt wie in jedem Jahr die Anzahl der zugewiesenen Männer.

Der Ablauf der Betreuung wurde und wird im Wesentlichen unverändert beibehalten. Stellt der Arbeitsvermittler beim Kunden einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf fest, so wird eine Eingliederungsvereinbarung über die Inanspruchnahme der kommunalen Leistung abgeschlossen. Die Beratung und Betreuung wird beendet, wenn die psychosozialen Problemlagen bearbeitet und bewältigt sind, so dass sie kein Vermittlungshemmnis mehr darstellen. Dies ist im Mittel nach sieben Monaten der Fall.

Die „Offene Sprechstunde“ mit der Präsenz der Mitarbeiter vor Ort in den Jobcentern ist eine wichtige Ergänzung der Beratungs- und Betreuungsarbeit. Zusammen mit den bewährten Instrumenten der Sozialarbeit (Klientengespräche, Dreiergespräche, Hilfeplankonferenzen und aufsuchende bzw. begleitende Kontaktformen) trägt sie zum Erfolg der Arbeit der psychosozialen Betreuung bei.

Städte / Gemeinden	Anzahl der angemeldeten Betreuungsfälle
Bad Schönborn	14
Bretten	51
Bruchsal	93
Dettenheim	8
Eggenstein-Leopoldshafen	19
Ettlingen	21
Forst	10
Gondelsheim	3
Graben-Neudorf	17
Hambrücken	16
Karlsbad	9
Karlsdorf-Neuthard	11
Kraichtal	19
Kronau	4
Kürnbach	3
Linkenheim-Hochstetten	8
Malsch	7
Marxzell	1
Oberderdingen	13
Oberhausen-Rheinhausen	15
OFW	3
Östringen	18
Pfinztal	9
Philippsburg	18
Rheinstetten	36
Stutensee	15
Sulzfeld	2
Ubstadt-Weiher	11
Waghäusel	38
Waldbronn	8
Walzbachtal	12
Weingarten	9
Zaisenhausen	1
Landkreis Karlsruhe	522
davon Anzahl der Klienten mit Migrationshintergrund	163
alleinerziehend	139
Frauen	331
Männer	191

5.3 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Gewährung von Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ erfolgte (bis auf den per Gesetz durch die Jobcenter zu gewährenden Schulbedarf) seit 2011 ausschließlich durch den Landkreis Karlsruhe.

Im Jahr 2012 kamen die meisten Anträge von Familien im Leistungsbezug nach dem Arbeitslosengeld II, gefolgt von Beziehern von Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt und dem Asylbewerber Leistungsgesetz.

Hilfen können gewährt werden für

- Schul- und Kindergartenausflüge
- Schulbedarf (zu Schuljahresbeginn)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
- Mittagsverpflegung in Schule oder Hort
- Teilhabe (Vereinsbeiträge oder -aktivitäten, Kursgebühren)

Mit nahezu 39 Prozent wurden im Jahr 2012 die Kosten für die Mittagsverpflegung am häufigsten abgerechnet, gefolgt von Schülerbeförderungskosten mit ca. 28 Prozent. Es folgten die Hilfen für Teilhabe, Schulbedarf und Ausflüge. Mit nur 4,5 % wurden Hilfen zur Lernförderung am wenigsten in Anspruch genommen (Quelle: Stichtagsauswertung über das gesamte Jahr 2012 zum 31.12.2012).

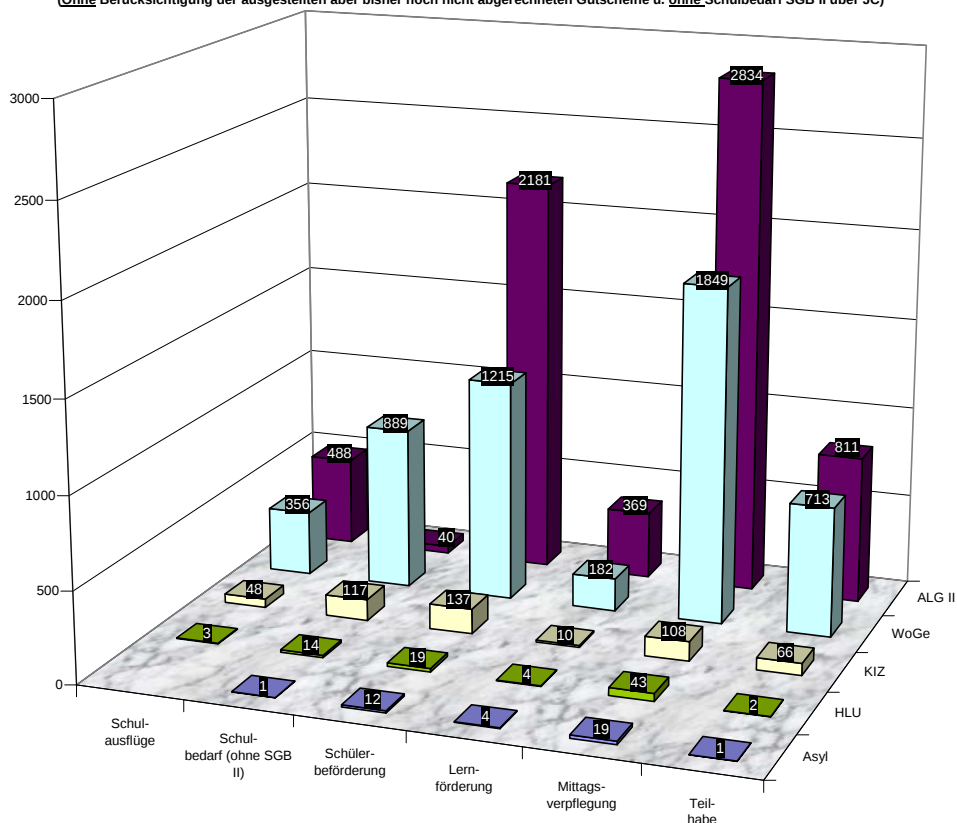
Insgesamt wurden im Jahr 2011 360.365,14 €, im Jahr 2012 bereits 839.392,29 € durch den Landkreis aufgewendet. Dies ist ein Anstieg innerhalb eines Jahres von 479.027,15 € bzw. 133 Prozent.

Zusammen mit den Leistungen der Agentur für Arbeit, die von Amts wegen den Schulbedarf von Leistungsbeziehern nach dem SGB II sicher zu stellen hat, konnte der überwiegende Teil der leistungsberechtigten und tatsächlich bedürftigen Kinder erreicht werden.

Im Rahmen des gesetzlich verankerten Hinwirkungsgebots besteht seitens des Landkreises Karlsruhe zu örtlichen Verwaltungen, Schulen, Vereinen, Verbänden und Organisationen reger Kontakt, der sicherlich für den sprunghaften Anstieg der Nachfrage verantwortlich ist.

Das „Bildungspaket“ ist im Landkreis Karlsruhe auf einem guten Weg. Es soll auch weiterhin darüber informiert und die Inanspruchnahme durch den Ausbau des entstandenen Netzwerks weiter gefördert werden.

BuT: Aufteilung der im Fachverfahren LÄMMkom 2012 abgerechneten Leistungen auf die Primärleistung
(Ohne Berücksichtigung der ausgestellten aber bisher noch nicht abgerechneten Gutscheine u. ohne Schulbedarf SGB II über JC)



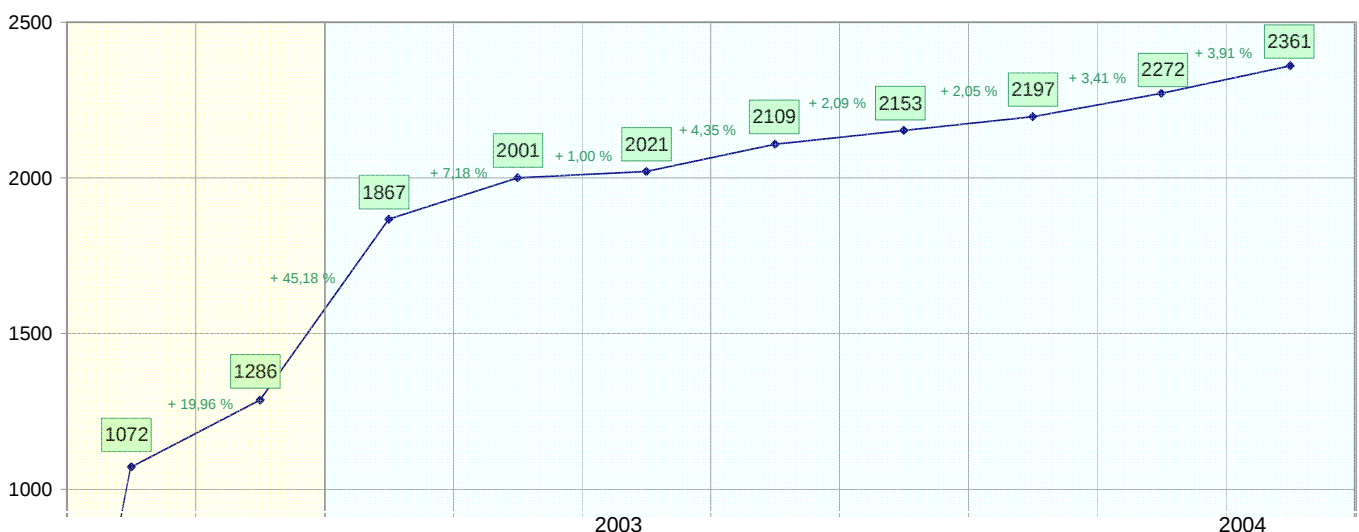
5.4 Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung gem. SGB XII, Kapitel 4

Im Jahr 2011 stieg die Zahl der Menschen, die auf wirtschaftliche Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei dauerhaft voller Erwerbsminderung angewiesen waren um ca. 3,4 Prozent, im Jahr 2012 nochmals um 3,9 Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg liegt damit über dem Trend der Vorjahre im Landkreis (2008 bis 2010 jeweils ca. 2 Prozent jährlich).

Gründe für die zunehmende Bedürftigkeit sind stagnierende oder rückläufige Renteneinkommen, zunehmend unterbrochene Erwerbsbiographien und Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung.

Die Leistungen der Grundsicherung gehen ab 2013 als Pflichtaufgabe nach Weisung in die Auftragsverwaltung des Bundes über. Durch ergänzende kommunale Hilfen z. B. zur Weiterführung des Haushalts oder durch ambulante Pflege kann die Grundsicherung nach dem SGB XII auch eine Chance sein, ein weitgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben im Alter und bei eingeschränkter Alltagskompetenz auch weiterhin im gewohnten häuslichen Umfeld zu führen.

Ein Ziel der kommenden Jahre muss es daher sein, durch kommunale Vernetzung möglichst frühzeitig diesen Personenkreis zu erreichen, um durch passgenaue und möglichst niederschwellige Hilfen zu gewährleisten, dass stationäre Hilfen hinausgezögert oder vermieden werden können.



5.5 Betreuungsbehörde - Aufgaben und Entwicklung

Mit dem „Dritten Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechtes“ im Juni 2009 wurden das Betreuungsrecht nach dem BGB und die Aufgaben der Betreuungsbehörde erweitert.

Im BGB wurde die Regelung des Rechtes einer Patientenverfügung eingeführt.

Im Betreuungsbehördengesetz wurde hervorgehoben, dass Unterschriften unter Vorsorgevollmachten durch die Urkundspersonen der Betreuungsbehörde des Landkreises öffentlich-rechtlich beglaubigt werden.

Zum 01.09.2009 wurde das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft gesetzt, dass das bis dahin geltende FG ablöste. Durch diese Rechtsreform wurden die Verfahrensrechte und Verfahrensbeteiligungen der Betreuungsbehörde in Betreuungsverfahren vor Betreuungsgerichten erweitert.

Der Betreuungsbehörde im Landkreis Karlsruhe obliegen u. a. folgende Pflichtaufgaben:

- Unterstützung der Betreuungsgerichte bei den Sachverhaltsaufklärungen in Betreuungsangelegenheiten
- Wahrnehmung eigener Verfahrens-, Beschwerde- und Mitteilungsrechten in Betreuungsverfahren
- Durchführung von Vorführungen und Unterstützung von rechtlichen Betreuern bei der Organisation und Durchführung von Unterbringungsmaßnahmen
- Gewinnung, Beratung und Unterstützung geeigneter Betreuer
- Beratungspflicht gegenüber Bevollmächtigten und Betreuern bei deren Rechtsvertretung in den jeweiligen Aufgabenkreisen
- Förderung geeigneter Betreuungsvereine
- Aufklärung im Vollmachtswesen
- Öffentlich-rechtliche Beglaubigungsbefugnis im Vollmachtswesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Führen von Behördenbetreuungen

Die betreuungsrechtliche Entwicklung zeigt bis 2009 eine stetige Zunahme der Anzahl eingerichteter Betreuungen sowie eine Zunahme erforderlicher behördlicher Verfahrensermittlungen. Seit 2009 bewegen sich die Zahlen relativ gleichbleibend auf hohem Niveau. Diese Entwicklung kann unter anderem durch die steigende Anzahl von Vorsorgevollmachten begründet werden. Der Landkreis Karlsruhe unterstützt zur Vermeidung von Betreuungen, und damit auch langfristig zur Eindämmung der stetig wachsenden Betreuungsverfahren, die Beratung volljähriger Bürger bei der Abfassung von Vorsorgevollmachten.

Fallzahlen der Jahre	2003	2006	2009	2010	2011	2012
Laufende Betreuungen	2.928	3.243	3.415	3.414	3.368	3.402
Verfahrensermittlungen(nach Standard KVJS)	1.350	1.683	2.110	1.844	1.596	1.870
Unterbringungen	23	24	25	16	14	18
Vorführungen	2	8	6	14	9	8
Beratungen (Beratung über 15 Min./ Gesprächstermin)	--	609	668	818	804	562
Beglaubigungen	--	476	443	434	527	364

2012 standen im Landkreis Karlsruhe 0,79 Prozent der Bevölkerung unter Betreuung, wobei der überwiegende Anteil der Betreuungen ehrenamtlich geführt wird.

In der demografischen Entwicklung des Landkreis exponieren sich zwei Personengruppen, für die insbesondere Betreuungen einzurichten sind: die Gruppe von Menschen, die aufgrund ihres Alters Unterstützung bei der Regelung ihrer rechtlichen Angelegenheiten benötigen und die Gruppe psychisch oder seelisch kranker Menschen.

Der Landkreis Karlsruhe fördert zwei Betreuungsvereine mit dem Diakonieverein Ettlingen und dem SKM Bruchsal. Hierüber werden die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer, Öffentlichkeitsarbeit und Vortragsveranstaltungen zum Vollmachtswesen finanziell unterstützt.

5.6 Suchthilfe und Suchtvorbeugung im Landkreis Karlsruhe

Struktur

Gekennzeichnet durch die verbindliche örtliche Zuständigkeit der im Landkreis Karlsruhe tätigen Facheinrichtungen der AGJ, des bwlV und der Evangelischen Stadtmission, konnte sich die räumlich orientierte Versorgung suchtkranker Menschen und deren Angehörige vor Ort etablieren. Die Fachkraftquote, bezogen auf die Bevölkerungszahl (ca. 28.000 Ew. pro Fachkraft), stellt sich im Vergleich zu der Berichterstattung aus 2009 besser dar. Die Fallzahlen insgesamt sind angestiegen, dies insbesondere bei der schwierigen Klientel der opiatabhängigen Substitutionspatienten.

Jahr	2009	2012
Fälle insgesamt:	1.990	2.034

Im Einzelnen stellen sich die Fallzahlen für 2012 wie folgt dar:

Einrichtung:

Städte/Gemeinden	Zahl der Fälle	unter 25 Jahre	m	w	Alkohol	Drogen	ALG II *
Bad Schönborn	87	31	64	23	21	39	25
Bretten	175	28	137	38	108	30	25
Bruchsal	335	60	236	99	111	97	81
Dettenheim	11		10				
Eggenstein	36		34		17		7
Ettlingen	186	62	118	68	90	35	36
Forst	27	6	14	13		9	
Gondelsheim	16		11		8	11	
Graben-Neudorf	32		20	12	11	7	
Hambrücken	24	6	20			14	12
Karlsbad	144	33	106	38	58	40	31
Karlsdorf-Neuthard	51	14	33	18	15	11	
Kraichtal	63	8	48	15	29	11	17
Kronau	25	7	17	8		7	
Kürnbach	14		11		8		
Linkenheim-Hochstetten	58	14	34	24	22		
Malsch	45	11	25	20	19	8	6
Marxzell	10		7				
Oberderdingen	51	13	34	17	29	8	11
Oberhausen-Rheinhausen	35	9	30		7	17	9
Östringen	93	23	73	20	31	30	21
Pfinztal	55	12	36	19	27	7	
Philippsburg	52	14	33	19	16	13	12
Rheinstetten	73	13	48	25	39	8	12
Stutensee	61	22	41	20	21	14	
Sulzfeld	22		19		12	6	
Ubstadt-Weiher	62	14	43	19	20	15	11
Waghäusel	74	15	54	20	22	20	18
Waldbronn	47	10	29	18	25	7	8
Walzbachtal	25	7	21	4	9		
Weingarten	42	17	28	14	15	12	
Zaisenhausen							
Landkreis Karlsruhe	2.034	477	1.436	598	815	495	387

Aus Datenschutzgründen werden in den nicht ausgefüllten Feldern Fallzahlen von 1 - 5 nicht dargestellt. Bei 724 Fällen liegen andere Suchtformen vor bzw. wurden genaue Diagnosen nicht erstellt.

Gemeinsames Suchthilfenetzwerk von Landkreis- und Stadt Karlsruhe

Zur regionalen Bedarfsplanung und Versorgungsanalyse hat sich das gemeinsame Suchthilfenetzwerk von Stadt- und Landkreis Karlsruhe zwischenzeitlich fest etabliert. Die Einrichtung einer Anlaufstelle für Essstörungen unter gemeinsamer Trägerschaft, befindet sich in der abschließenden Planungsphase; gemeinsame Handlungsempfehlungen für Kinder aus suchtbelasteten Familien werden erstellt und die Abstimmung im Bereich opiatabhängiger Substitutionspatienten vertieft. Insgesamt kommt dem gemeinsamen Suchthilfenetzwerk zunehmend eine Planungs- und Koordinationsfunktion auf regionaler Ebene zu.

Illegale Drogen

Heroin als Droge ist weiter rückläufig. Das Dunkelfeld ist groß – der Handel mit Heroin hoch konspirativ und lässt sich mit den Marktmechanismen vergangener Jahrzehnte nicht vergleichen. Zuwächse sind bei Amphetaminderivaten sowie bei Cannabis insbesondere Marihuana zu verzeichnen. Letzteres wird zunehmend in Indoor-Plantagen erzeugt und entzieht sich der polizeilichen Kontrolle an Grenzen oder Autobahn.

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige 2012

Städte/Gemeinden	Tatverdächtige junge Menschen = <21	Tatverdächtige Erwachsene	Gesamt 2012	Zahl der Delikte
Bad Schönborn	8	16	24	30
Bretten	19	28	47	39
Bruchsal	29	66	95	98
Dettenheim	1	2	3	3
Eggenstein-Leopoldshafen	5	14	19	20
Ettlingen	15	27	42	44
Forst	7	36	43	41
Gondelsheim	1	0	1	1
Graben-Neudorf	2	7	9	9
Hambrücken	0	11	11	12
Karlsbad	6	9	15	15
Karlsdorf- Neuthard	7	4	11	12
Kraichtal	1	6	7	7
Kronau	2	16	18	19
Kürnbach	0	0	0	1
Linkenheim	2	7	9	8
Malsch	0	9	9	8
Marxzell	1	7	8	7
Oberderdingen	3	4	7	7
Oberhausen-Rheinhausen	2	8	10	10
Östringen	4	4	8	10
Pfinztal	5	17	22	23
Philippsburg	4	22	26	27
Rheinstetten	1	6	7	7
Stutensee	7	13	20	17
Sulzfeld	0	1	1	2
Ubstadt-Weiher	3	15	18	20
Waghäusel	5	13	18	20
Waldbronn	7	5	12	11
Walzbachtal	4	0	4	6
Weingarten	2	12	14	13
Zaisenhausen	0	0	0	0
Landkreis Karlsruhe	153	385	538	923
Werte 2009	161	367	528	

Datenquelle: Polizeipräsidium Karlsruhe

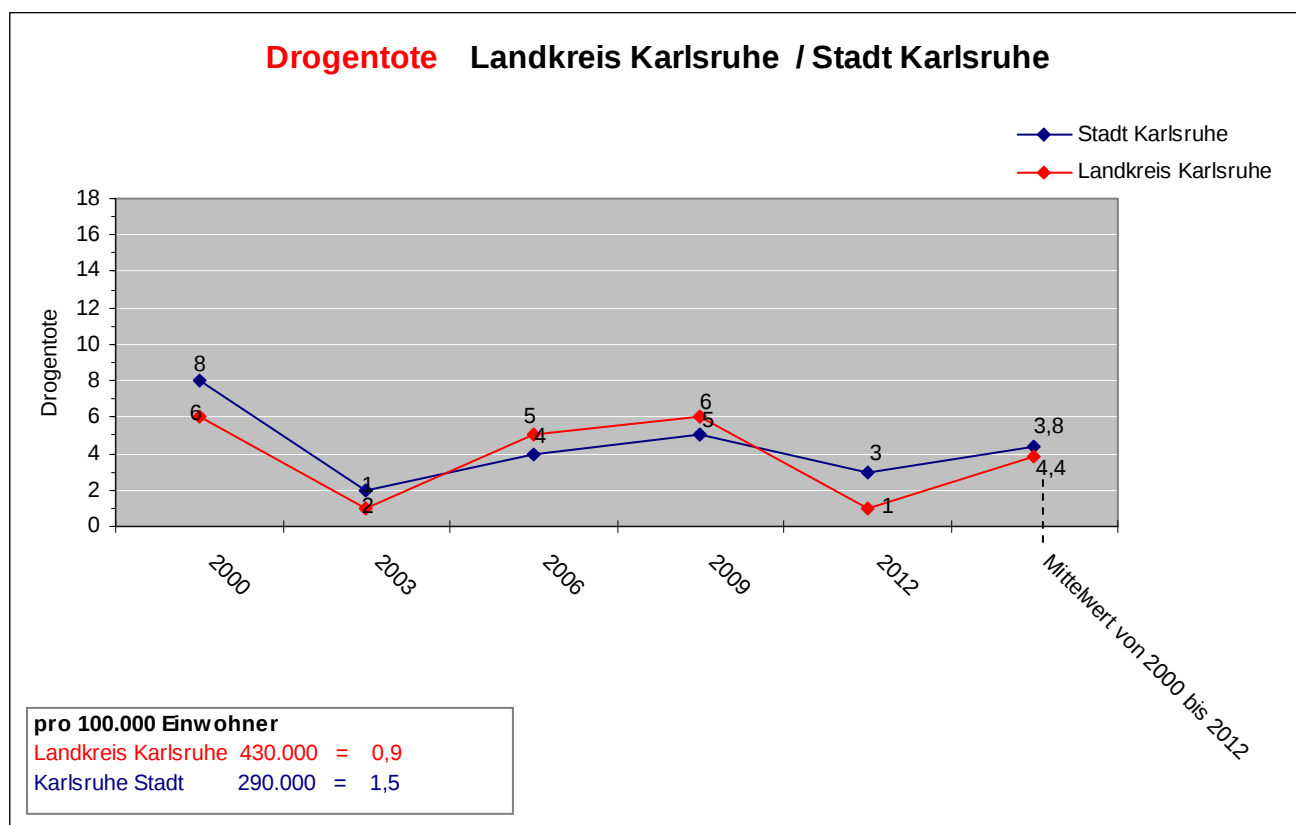
Die Zahlen der Tatverdächtigen sind nach ihrem Wohnort erfasst. Die Rechte Spalte "Zahl der Delikte" gibt die Straftatenbelastung in der Gemeinde insgesamt wieder.

Die Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe

Jahr	2006	2009	2012
Cannabis	1.380	938	1.273
Heroin	194	102	51
Amphetamin	188	263	367

Allgemeine Tendenzen

Obwohl Heroindelikte kontinuierlich rückläufig sind, ist die Zahl der opiatabhängigen Substitutionspatienten vergleichsweise konstant. Sie sind durchweg älter - jüngere Substitutionspatienten haben in der Regel selbst den Einstieg über opioidhaltige Medikamente oder über den Ersatzstoff in die Abhängigkeit gefunden. Durch die Verlagerung des Handels, weg von den städtischen Zentren in die Privatsphäre von Internet und Pkw, schreitet der Ausgleich zwischen der vormals städtischen Szene hin in den ländlich strukturierten Bereich weiter fort.



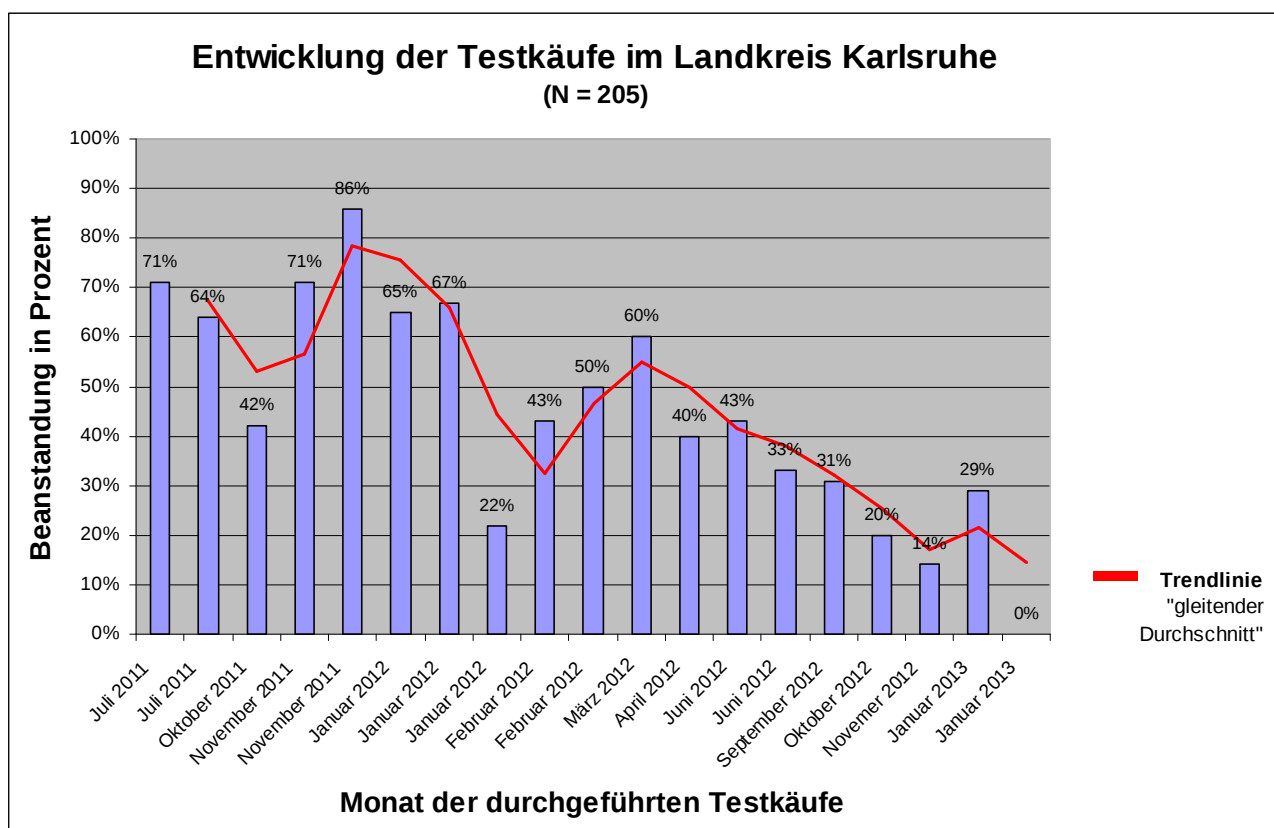
Schwerpunktpraxis für Opiatabhängige

Seit Mai 2011 wird von den Malteser-Werken die Versorgung Opiatabhängiger in unmittelbarer Nachbarschaft und Kooperation mit der Suchtberatung des bwlV in Bruchsal betrieben. Dies führte nach einer 6-Monatsbilanz zu einer optimierten Versorgung dieser Klientel und zu einem Rückgang der substitutionsbedingten Auffälligkeiten in der Kernstadt Bruchsal. In der Raumschaft Bruchsal werden derzeit konstant ca. 150 Substitutionspatienten versorgt.

Suchtvorbeugung

Ausgangssituation

Um junge Menschen vor dem Einstieg in sogenannte harte, illegale Drogen zu schützen, setzt man nach vorliegenden Erfahrungen bundesweit auf die Prävention von Nikotin und Alkohol. Diesem Prinzip folgt auch die Rahmeninitiative des Landkreises „Wegschauen ist keine Lösung“. Je später der Einstieg in regelmäßigen Tabak- und Alkoholkonsum bei jungen Menschen erfolgt, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass auf Amphetamine, Cannabis oder andere Drogen zugegriffen wird. Die Reduktion der Verfügbarkeit geschieht im Rahmen der Kreisinitiative über verschiedene Module. Aktuell hinzugefügt wurde im Mai 2011 die Durchführung von Alkohol- und Tabaktestkäufen. Konzeptionell abgestimmt mit Polizeipräsidium und Stadt Karlsruhe, werden diese exakt nach den Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg durchgeführt. Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen auch im Einzelhandel, unterstützt Eltern, Erziehende und Kommunen bei ihren Bemühungen um einen effektiven Jugendschutz.



Es ist Ziel, der Rahmeninitiative „Wegschauen ist keine Lösung“ Suchtvorbeugung und Jugendschutz auf kommunaler Ebene auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, in den Städten und Gemeinden des Landkreises abgestimmt zu handeln und gleiche Präventionsmodule zum Einsatz zu bringen. Diese sind zwischenzeitlich in einem kommunalen Inventar zusammengefasst und verdeutlichen die außergewöhnlich effiziente Präventionsstruktur im Landkreis Karlsruhe.

Kommunales Inventar Suchtprophylaxe

Stand: Januar 2013

Kennziffern:*	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Kreiskommunen											
Bad Schönborn								1	1		7
Bretten	42	1	1		2	1	1	1	1	1	14
Bruchsal	93	1	1	1	2	2		1	2		21
Dettenheim											0
Eggenstein-Leopoldshafen	1										2
Ettlingen	35	1	1	1	2	3					15
Forst	2							1	2		4
Gondelsheim	13							1			0
Graben-Neudorf	16	1	1	1				1	1		3
Hambrücken	1										3
Karlsbad						1					4
Karlsdorf-Neuthard	2										5
Kraichtal								1			8
Kronau	14	1			1			1	1	1	1
Kürnbach	1										3
Linkenheim-Hochstetten											5
Malsch	43	1	1			1					1
Marxzell											1
Oberderdingen	23							1			5
Oberhausen-Rheinhausen	2										1
Östringen	38			1				1	1	1	3
Pfinztal	4	1				1			1		6
Philippsburg	10										7
Rheinstetten	56	1		1			1	1	1		5
Stutensee	60	1	2		1	1	1	1	3		9
Sulzfeld	11										1
Ubstadt-Weiher	17							1			18
Waghäusel			1				1				8
Waldbronn											3
Walzbachtal	28	1	1	1				1	1	1	4
Weingarten	35	1	1					1	1		7
Zaisenhausen	15										0
Landkreis Karlsruhe insgesamt:	562	11	10	6	8	10	4	15	16	4	174

Kennziffern *

- 1 = Zertifizierte Vereine, insg.
- 2 = Kom. Monitoring
mind. 2 x jährlich
- 3 = Ehrenamtl.
Jugendschutzbeauftr.
(Kümmerer)
- 4 = Eigene Jugendschutzteams
(Just vor Ort)
- 5 = Landkreis
Jugendschutzteams
- 6 = Suchtvorbeugung auf
Augenhöhe (Peer-to-Peer)
- 7 = Elternaktivgruppen
- 8 = Kommunale
Ansprechpartner/in
regelmäßige Teilnahme an
den halbjährlichen
Infoveranstaltungen
- 9 = Testkäufe (durchgeführt)
- 10 = Testkäufe (geplant)
- 11 = FreD-Seminare /Orte

Die Kreisinitiative „Wegschauen ist keine Lösung“ verfügt zwischenzeitlich über eine Vielzahl einzelner Bausteine, die in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Landkreises entwickelt wurden. Sie sollen je nach örtlicher Gegebenheit vor Ort zum Einsatz kommen.

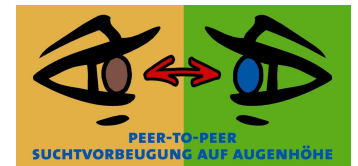
Zielerreichung, Qualitätssicherung, Evaluation

Die Wirksamkeit von Präventionsprojekten ist bekanntermaßen schlecht messbar. Dessen ungeachtet bemüht sich der Landkreis Karlsruhe auf unterschiedlicher Weise, Veränderungen oder die Zielerreichung zu objektivieren. 2011 wurde die Kreisinitiative vom IFT München im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert. Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen die positive Gesamtsituation:

- Das Einkaufs- und Konsumverhalten bei Alkohol sind im Landkreis Karlsruhe weniger stark ausgeprägt, als in vergleichbaren Landkreisen.
- Schülerinnen und Schüler im Landkreis Karlsruhe konsumieren erheblich weniger als die Vergleichsgruppe (ESPAD-Studie).
- Hoher Bekanntheitsgrad der Rahmeninitiative „Wegschauen ist keine Lösung“.
- Hohe Zustimmung zu deren Inhalte und Methoden.
- Die Erfassung des kommunalen Inventars zur Suchtvorbeugung bestätigt vielen Kreiskommunen ein Anwachsen suchtpreventiver Strukturen.
- Zwischenzeitlich sind mehr als 565 Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit zertifiziert.
- Erkennbarer Rückgang der Vandalismusschäden in den Städten und Gemeinden.
- Deutlich höhere Zufriedenheit der Bevölkerung hinsichtlich des Ablaufes von Straßenfesten.
- In den offiziellen Statistiken alkoholbedingte Krankenhauseinweisungen, Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss, Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftkriminalität, zeigen die Parameter in den letzten Jahren einen Rückgang der absoluten Zahlen und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine deutlich geringere Belastung.

Bürgerschaftliches Engagement

Peer-to-Peer-Einsatz oder Suchtprävention auf Augenhöhe mit dem Ziel, modellhaft Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu befähigen, informative und mediale Maßnahmen in ihrer Schule zu initiieren und somit das Lehrpersonal bei selektiven Präventionsmaßnahmen zu unterstützen, wurden im Rahmen der Initiative „Wegschauen ist keine Lösung“ über 90 Jugendliche an 10 Schulen ausgebildet. Deutlich wurde, dass die ausgebildeten Schülerinnen und Schüler durchaus in der Lage sind, auch im weiteren schulischen Umfeld in der Kommune und anderen Schulen, wirkungsvoll ihre Altersgruppe zu erreichen. Schwerpunkte sind Alkoholmissbrauch, Tabak- und Cannabiskonsum. Methodisch wird mit Unterrichtseinheiten, Informationsveranstaltungen, Einbeziehung von Betroffenenvertretern und Informationsmaterialien gearbeitet. Derzeit wird das Projekt mit Zustimmung der Schulbehörde auf seine Wirksamkeit evaluiert.



Bürgerengagement finden wir

- bei den Jugendschutzteams im Landkreis,
- den Tabak- und Alkoholtestkaufaktionen im Kreisgebiet und den nach wie vor
- 9 ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten (Kümmerer) in den Städten und größeren Gemeinden des Landkreises.

Preise und Anerkennungen von „Wegschauen ist keine Lösung“

- 2003 Sonderpreis der gesetzlichen Krankenkassen beim Bundeswettbewerb „Kommunale Suchtprävention“
- 2004 Preisträger bei der Bodensee-Konferenz
- 2011 Sieger beim Präventionspreis des DHS-Fördervereins
- 2012 Erster Sieger beim „Großen Präventionspreis Baden-Württemberg“
- 2012 Sieger Bürgerpreis in Baden-Württemberg



6. Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation

6.1 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Der Landkreis Karlsruhe hat seit dem 01.01.2005 die umfassenden Finanz-, Planungs- und Leistungsverantwortung für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**.

Leistungen der Eingliederungshilfe werden Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gemeinschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind,

- in den **altersabhängigen** Lebensbereichen Frühförderung, **Kindergarten/Kindertagesstätte**, Schule, Berufsvorbereitung/Ausbildung/Studium, Arbeit und Beschäftigung, Zeit nach dem Erwerbsleben und
- in den **altersunabhängigen** Lebensbereichen Wohnen und Freizeit gewährt.

Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige, bei denen ausschließlich eine seelische Behinderung vorliegt, erhalten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII (siehe auch 2.3 des Sozialberichtes).

Darüber hinaus erbringt der Landkreis Karlsruhe als Träger von Schulkindergärten und Sonderschulen weitere Leistungen für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Zielsetzung des Landkreises Karlsruhe war es von Anfang an, Menschen mit Behinderung in ihrem Wunsch und ihrem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen, ihnen notwendige Hilfen durch bedarfsgerechte (unterstützende) Maßnahmen der Eingliederungshilfe wohnortnah zu ermöglichen und sicherzustellen. Verankert

- in der vom Kreistag am 24.07.2008 verabschiedeten *Sozialplanung 2015 - Teilhabe der Menschen mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung im Landkreis Karlsruhe* und
- für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene im Kooperationsvertrag des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Karlsruhe vom 30.01.2006 und

bestätigt durch die seit 26.03.2009 in Deutschland geltende UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung.

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Angebote und Strukturen als auch die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen verändert:

- Verstärkte Inanspruchnahme eines **Persönlichen Budgets** (Geldleistung statt Sachleistung);
- Steigende Inanspruchnahme **inklusive Kita-Angebote/inklusive Schulausbildung an allgemeinen Schulen**;
- Vermehrte Nachfrage nach **betreuten Wohnformen außerhalb von Einrichtungen** (ambulant betreutes Wohnen; begleitetes Wohnen in Gastfamilien);
- Neue „Bausteine“ zur **Förderung des Übergangs aus den Förder-/Sonderschulen in den Beruf** (BVE und KoBV);
- **Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen** (betrieblich integrierte Werkstattplätze; Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt/Integrationsfirmen - ggf. mit Eingliederungszuschüssen; Budget für Arbeit; gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung);
- **Auf- und Ausbau der niederschweligen Angebote** im Sinne der Verwaltungsvorschrift Familienentlastende Dienste (VwV FED) in der Fläche (seit 2009 ist die kommunale Komplementärförderung für die Gewährung der Landeszuschüsse zwingend).

Aber auch die Zahl der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beanspruchen, ist – wie bereits in den Sozialberichten 2006 und 2009 aufgezeigt – in den Jahren 2010 bis 2012 weiter angestiegen.

Dabei kann festgestellt werden, dass es durch sozialplanerische und konzeptionelle Entscheidungen sowie insbesondere durch die individuelle Hilfeplanung gelungen ist, notwendige Hilfen zunehmend in ambulanter Form und damit kostengünstiger zu gewähren.

So ermöglichen es insbesondere Hilfen in Form des Persönlichen Budgets, des Budgets für Arbeit und in ambulanten Wohnformen (ambulant betreutes Wohnen, begleitetes Wohnen in Gastfamilien) sowie die Weiterentwicklung und der Ausbau niederschwelliger familienentlastender und -unterstützender Angebote, dass Menschen mit Behinderung weiterhin dort wohnen, leben und arbeiten können, wo sie ihre familiären und sozialen Lebensbezüge haben.

	Leistungsempfänger (Jahresdurchschnitt)				
	Gesamt	Außerhalb von Einrichtungen		Innerhalb von Einrichtungen	
		Gesamt	%	Gesamt	%
2006	1.665	239	14,3	1.426	85,7
2009	1.917	376	19,6	1.541	80,4
2012	2.253	589	26,2	1.664	73,8

Der Schwerpunkt der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII liegt nach wie vor bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Teilhabe am Arbeitsleben (Jahresdurchschnitt)	2010	2011	2012
Werkstatt für behinderte Menschen	988	1.013	1.030
Budget für Arbeit	38	62	78
GESAMT	1.026	1.075	1.108
Anteil der Leistungsempfänger	50,8 %	50,1 %	49,2 %

Wie im Sozialbericht 2009 bereits perspektivisch aufgezeigt, bietet die sozialraum-orientierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe die Chance

- einer bedarfsgerechteren und individuelleren Ausgestaltung der notwendigen Unterstützung,
- unter Einbeziehung der Potentiale der Menschen mit Behinderung und ihres sozialen Umfeldes und
- lässt Einsparungen der steuerfinanzierten Eingliederungshilfe erwarten.

Zwischenzeitlich liegen erste Erfahrungen mit diesem Ansatz vor, welche die seinerzeitige Einschätzung der Kreisverwaltung bestätigen. Vom 1. Februar 2011 bis 31. Januar 2013 wurde im Rahmen des Förderprogramms des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg **„Neue Bausteine in der Behindertenhilfe“** die sozialraumorientierte Ausrichtung der Behindertenhilfe mit dem Schwerpunkt, Teilhabe am Arbeitsleben, in den Gemeinden Oberderdingen und Sulzfeld sowie der Großen Kreisstadt Rheinstetten modellhaft erprobt. Gemeinsam mit den beiden Werkstattträgern, HWK gGmbH und Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V. sowie in enger Kooperation mit den Modellgemeinden und dem Integrationsfachdienst Karlsruhe ist es gelungen, in den Kommunen und bei Arbeitgebern das Bewusstsein für die Belange der dort lebenden behinderten Menschen und vor allem für ihre Potentiale zu schärfen. Arbeitgeber konnten für Praktika und für originäre Arbeitsverträge neu gewonnen werden. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung wird voraussichtlich im Sommer 2013 vorliegen.

6.1.1 Stationäre Eingliederungshilfe (im Jahresdurchschnitt)

Jahr	Leistungsempfänger
2010	743
2011	744
2012	751

Leistungsempfänger nach Behinderungsart

2012	Leistungsempfänger
Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen	559
Seelisch behinderte Menschen	192

Die stationären Leistungen sind ein Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Sie werden erforderlich, wenn ein hochgradiger und komplexer Betreuungsbedarf besteht und dieser weder durch das häusliche Umfeld noch durch niedrigschwelligere Wohnformen sichergestellt werden kann.

Behinderte Schülerinnen und Schüler werden in Heimsonderschulen bzw. Schulen am Heim betreut, wenn eine adäquate schulische Förderung am Wohnort nicht mehr möglich ist, oder wenn die Herkunftsfamilie die Betreuung nicht mehr sicherstellen kann.

Leistungsempfänger mit einem stationären Wohnbedarf erhalten darüber hinaus tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsgruppen und tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren (vgl. Nr. 6.1.2).

Leistungsempfänger nach Art der Leistung:

Art der Leistung	2010	2011	2012
Heimsonderschulen bzw. Schulen am Heim	83	87	86
Wohnheim	660	657	665

6.1.2 Teilstationäre Eingliederungshilfe (im Jahresdurchschnitt)

Schwerpunkt der teilstationären Leistungen sind die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. der dort angegliederten Förder- und Betreuungsgruppen und die vorschulische und schulische Betreuung in privaten Schulkindergärten und Sonderschulen; ggf. ergänzt durch stationäre Wohnformen (Ziffer 6.1.1) oder ambulante Leistungen (Ziffer 6.1.3).

Jahr	Leistungsempfänger			Gesamt
	ausschließlich teilstationär	+ ambulante Leistungen	+ stationäre Wohnform	
2010	730	109	492	1.331
2011	757	114	494	1.365
2012	774	124	489	1.387

Leistungsempfänger

- nach Behinderungsart:

2012	Leistungsempfänger		
	teilstationär	+ ergänzende Leistungen	Gesamt
Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen	610	544	1.154
Seelisch behinderte Menschen	164	69	233

- nach Art der Leistung (Schwerpunkte):

Art der Leistung	2010	2011	2012
Vorschulische Betreuung in privaten Schulkindergärten	56	55	49
Schulische Betreuung in privaten Sonderschulen	30	36	42
Werkstatt für behinderte Menschen	988	1.013	1.030
Förder- und Betreuungsgruppen	197	196	200

6.1.3 Ambulante Eingliederungshilfe (im Jahresdurchschnitt)

Behinderte Menschen erhalten ambulante Leistungen in Form von Frühförderung, bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, als inklusive Leistungen in Kindergärten, allgemeinen Schulen und Förderschulen, zur Teilhabe am Arbeitsleben (als Budget für Arbeit), im ambulant betreuten Wohnen und im begleiteten Wohnen in Familien; ggf. ergänzt durch teilstationäre (tagesstrukturierende) Leistungen (Ziffer 6.1.2)

Jahr	Leistungsempfänger		
	ausschließlich ambulant	+ teilstationäre Leistungen	Gesamt
2010	438	109	547
2011	522	114	636
2012	589	124	713

Leistungsempfänger

▪ nach Behinderungsart:

2012	Leistungsempfänger		
	ambulant	+ ergänzende Leistungen	Gesamt
Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen	443	71	514
Seelisch behinderte Menschen	146	53	199

▪ nach Art der Leistung (Schwerpunkte):

Art der Leistung	2010	2011	2012
Frühförderung	62	54	63
Inklusive Leistungen in allgemeinen Kindergarten	129	157	181
Inklusive Leistungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen	25	29	26
Persönliches Budget	41	45	46
Teilhabe am Arbeitsleben (Budget für Arbeit)	38	62	78
Ambulant betreutes Wohnen/Begleitetes in Gastfamilien	239	273	293

6.1.4 Fallunabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe

Diese Leistungen, für deren Inanspruchnahme es einer individuellen Beantragung nicht bedarf, wurden erstmals im Sozialbericht 2009 ausgewiesen.

Kreishaushalt	2010	2011	2012
Familienentlastende Dienste	52.000 €	52.000 €	58.000 €
Institut. Förderung - Offene Behindertenhilfe	42.140 €	42.140 €	42.140 €
Förderung der Inklusion	-	-	24.000
Sozialpsychiatrische Dienste (SPDi)*	216.200 €	214.000 €	214.000 €
Tagesstätten für psychisch kranke Menschen**	258.000 €	273.360 €	273.400 €
Clubangebot für psychisch kranke Menschen	14.460 €	Wurde in Tagesstättenförderung übergeführt	

* Seit 2009 bestehen mit den Trägern der SpDi im Landkreis Karlsruhe Vereinbarungen über die Förderung, die eine Grundförderung und eine erfolgsabhängige Förderung vorsehen.

** Seit 2011 bestehen mit den Trägern der Tagesstätten im Landkreis Karlsruhe Vereinbarungen über die Förderung, die eine Grundförderung und eine erfolgsabhängige Förderung vorsehen.

6.1.5 Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2012

Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe im Jahr 2012

	Gesamt	In Einrichtungen	Außerhalb Einrichtungen
Ausgaben	48.469.602,71 €	43.411.707,58 €	5.057.895,13 €
Einnahmen	8.394.650,90 €	8.131.015,33 €	263.635,57 €
Nettoaufwand	40.074.951,81 €	35.280.692,25 €	4.794.259,56 €

Anmerkung:

Diese Zahlen enthalten **keine** im Zusammenhang mit der stationären Eingliederungshilfe (Ziffer 6.1.1) gewährten Leistungen der Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt!

6.1.6 Künftige Entwicklung der Eingliederungshilfe

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die erstmals oder auch zusätzliche Hilfen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen müssen, wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- **Zunahme der psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen** bei Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen (insbesondere Autismus-Spektrum-Störungen) und bei Erwachsenen (insbesondere Schizophrenien, Depressionen)
- **Steigender Bedarf** an betreuten Wohnformen für ältere behinderte Menschen, die bisher noch im Haushalt von Angehörigen - oftmals bei ihren/m alten bzw. hochaltrigen Eltern bzw. Elternteil - wohnen.
- **Steigender Bedarf** an ergänzenden Leistungen für den inklusiven Besuch einer KiTa bzw. einer inklusiven Beschulung (Schulbegleiter)

Zusätzlich zur steigenden Zahl der Leistungsempfänger steht die Eingliederungshilfe vor weiteren Herausforderungen:

- **Demografische Entwicklung** mit ihren unterschiedlichen Facetten u. a.:
 - Übergang in den Ruhestand
 - Zunehmende somatische Pflegebedürftigkeit
 - Gewinnung von Fachkräften in der Behindertenhilfe
- **Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung**, die auch vier Jahre nach ihrem Inkrafttreten - mit Ausnahme des Bereiches „Inklusive Schule/Gemeinsames Lernen“ – fast ausschließlich im Zusammenhang mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII diskutiert wird.

Für eine gelingende gleichberechtigte Teilhabe sind jedoch in hohem Maße Faktoren und Rahmenbedingungen maßgebend, die **nicht** in der Verantwortung des Landkreises als Sozialhilfeträger liegen und von ihm nicht bzw. nur ansatzweise beeinflusst werden können.

Mit der Folge, dass

- Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen oftmals nicht dort wohnen, leben und/oder arbeiten können - gilt auch für Schule, Ausbildung, Berufsvorbereitung -, wo sie möchten
- und**
- Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden müssen, die vermeidbar oder nur in einem geringeren Umfang tatsächlich notwendig wären.

Die sozialraumorientierte Ausrichtung der Behindertenhilfe ist für den Landkreis Karlsruhe ein wesentlicher Anknüpfungspunkt, um auf die steigenden und zum Teil sich verändernden Bedarfe, die damit einhergehenden steigenden Ausgaben und auf die vorgenannten Herausforderungen steuernd einwirken zu können. Entsprechend der Beschlussfassung in den Kreisgremien soll die zunächst modellhafte zweijährige Erprobung dieses Ansatzes nach Beendigung des Projektes im Januar 2013 in weiteren Gemeinden fortgeführt werden.

Die Zielsetzung der UN-Konvention können **die politischen Gemeinden und der Landkreis Karlsruhe** in ihren Gesamtverantwortungsbereichen (insbesondere Daseinsvorsorge) allein - weder inhaltlich noch finanziell - **nicht realisieren**. Hierzu bedarf es der **finanziellen Beteiligung von Land und Bund sowie ggf. ihrer gesetzgeberischen Unterstützung**.

Insofern werden

- der derzeit auf Landesebene diskutierte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention,
- die von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister angekündigte gesetzliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und
- die von der Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode zugesagte finanzielle Beteiligung an der Eingliederungshilfe

von entscheidender Bedeutung sein.

Mit Blick auf die alters- bzw. behinderungsbedingte zunehmende somatische Pflegebedürftigkeit gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass pflegebedürftige behinderte Menschen die ihnen zustehenden Leistungen der Pflegeversicherung in vollem Umfang – qualitativ und quantitativ – in Anspruch nehmen können.

Wie bereits im Kreispflegeplan 2015 aufgezeigt (Ziffer 6.4), kann dies bei einer notwendigen stationären Wohnform realisiert werden durch

- den Umzug in ein Pflegeheim,
- Kooperationen zwischen den Trägern der Alten- und Behindertenhilfe oder
- den Abschluss von Versorgungsverträgen nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI – Pflegeversicherung) für bisherige Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Im Zuge der notwendigen Sanierung und Modernisierung des Wohnheimes I der Lebenshilfe in Bruchsal für Menschen mit Behinderung haben sich angesichts der Altersstruktur und des (zunehmenden) somatischen Pflegebedarfs der Träger und der Landkreis Karlsruhe auf eine konzeptionelle Neuausrichtung verständigt. So wird an dem bisherigen Standort des Wohnheimes ein Wohn-Pflege-Heim mit Versorgungsvertrag nach dem SGB XI, insbesondere für ältere pflegebedürftige Menschen mit einer geistigen Behinderung entstehen.

Neue Chancen eröffnet ab 2013 auch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz. Erstmals können auch Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung, die noch nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind (sogenannte Pflegestufe 0), Pflegegeld, Pflegesachleistungen oder die Kombi-Leistung in Anspruch nehmen, wenn ihre Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens haben, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung ihrer Alltagskompetenz geführt haben.

Es ist zu erwarten, dass diese Leistungen familienentlastend bzw. -unterstützend wirken und sich hierdurch positive Synergien für die Eingliederungshilfe ergeben.

6.2 Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftige Menschen erhalten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, wenn sie ihren Pflegebedarf nicht durch vorrangige Leistungen der Pflegeversicherung, durch eigenes Einkommen und Vermögen oder durch vorrangige zivilrechtliche Ansprüche (Unterhaltsansprüche, vertragliche Ansprüche usw.) sicherstellen können. Die Hilfe wird in der eigenen Häuslichkeit, in betreuten Wohnformen, in der Tagespflege oder im Pflegeheim sichergestellt, abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit und der häuslichen Situation.

6.2.1 Stationäre Hilfe zur Pflege – Anzahl der Fälle im Jahresdurchschnitt –

Jahr	2010	2011	2012
Zahl	712	765	767

Verteilung der stationären Hilfen auf die Pflegestufen (jeweils zum 31.12.)

Pflegestufe	2010 Anteil der Fälle in %
I	31,1
II	38,8
III	20,0

Die monatlichen Kosten pro Fall (in Euro)

Jahr	Betrag
2010	805 €
2011	844 €
2012	862 €

Bedingt durch die demografische Entwicklung gibt es im Landkreis immer mehr pflegebedürftige Menschen. Durch die Ausrichtung der Kreispflegeplanung auf den Ausbau der ambulanten und teilstationären (Tagespflege) Angebote und den Vorrang ambulanter Leistungen ist es gelungen, den Anstieg der Fallzahlen in Grenzen zu halten. Der Landkreis Karlsruhe lag in den Jahren 2010 – 2012 sowohl bei den Empfängerzahlen als auch beim Finanzaufwand weit unter dem Durchschnitt der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

6.2.2 Ambulante Hilfe zur Pflege

Jahr	Zahl
2010	110
2011	119
2012	126

Die Zahl der Empfänger von Leistungen ambulanter Pflege hat sich in den Jahren 2010 – 2012 leicht erhöht. Die ambulante (häusliche) Hilfe zur Pflege umfasst schwerpunktmäßig die durch Leistungen der Pflegeversicherung nicht gedeckten Aufwendungen für ambulante Pflegedienste und sonstige besondere Pflegekräfte. Dabei entstehen im Einzelfall erhebliche Kosten, insbesondere wenn der notwendige Pflegebedarf überwiegend durch professionelle Pflegekräfte sichergestellt werden muss (Rund-um-die-Uhr-Pflege).

Bei nicht pflegeversicherten Leistungsempfängern umfasst die Hilfe auch das Pflegegeld für die jeweilige Pflegestufe. Die durchschnittlichen Fallkosten pro Monat betrugen:

Jahr	Betrag
2010	670 €
2011	791 €
2012	888 €

6.2.3 Tagespflege

In Tagespflegeeinrichtungen werden gruppenfähige pflegebedürftige ältere Menschen an bis zu sieben Tagen in der Woche tagsüber außerhalb der eigenen Häuslichkeit versorgt und betreut, sofern sie nicht dauernd bettlägerig sind. Für den Transport steht ein Fahrdienst zur Verfügung. Die Tagespflege zielt darauf ab, die Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zurück zu gewinnen. Tagespflege schließt die Lücke zwischen der ambulanten Pflege Zuhause und der stationären Versorgung im Heim und entlastet pflegende Angehörige.

Im Landkreis Karlsruhe stehen zurzeit 396 Tagespflegeplätze in 26 Einrichtungen zur Verfügung (Stand 08/2012). Die Tagespflege wird zur umfassenden pflegerischen Versorgung und Betreuung ebenso genutzt wie zur tageweisen Entlastung pflegender Angehörigen. Nach eigenen Schätzungen wohnen 1/3 der Tagespflegegäste alleine, 2/3 leben bei Angehörigen. Die Finanzierung erfolgt zu 98 Prozent aus den Leistungen der Pflegeversicherung, ergänzt durch eigene Mittel. In ca. 2 Prozent der Fälle wird ergänzende Sozialhilfe in Anspruch genommen.

6.2.4 Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Im Landkreis Karlsruhe haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Beratungs- und Hilfeangebote entwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Tagespflege und die Betreuungsgruppen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen zur Unterstützung der häuslichen Versorgung. Mit der institutionellen Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten durch die Pflegekassen, das Land und den Landkreis wird die Einbindung ehrenamtlich Tätiger in die Begleitung und Betreuung demenziell erkrankter Menschen besonders hervorgehoben.

Derzeit gibt es im Landkreis 32 niedrigschwellige Betreuungsgruppen für geronto-psychiatrisch Erkrankte, davon zehn Angebote in der eigenen Häuslichkeit. Vier Gruppen werden im Rahmen des betreuten Wohnens Zuhause gefördert.

Wichtig für die Betroffenen und deren Angehörige ist die Beratung und Begleitung in der Pflegesituation und das Aufzeigen von Hilfestrukturen zur Erleichterung der Pflege. Im Landkreis Karlsruhe haben sich die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege beim „Runden Tisch der Altenhilfe“ darauf verständigt, das vorhandene sozialarbeiterische Fachwissen zu bündeln und als nahezu flächendeckendes Beratungsangebot hierfür bereit zu halten. Derzeit gibt es 15 Stellen, die ein Beratungsangebot vorhalten. Vor dem Hintergrund der überproportionalen Zunahme hochaltriger Menschen im Landkreis Karlsruhe ist es unverzichtbar, weitere Betreuungsgruppen aufzubauen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die niedrigschwelligen Betreuungsangebote die Lebensqualität demenziell erkrankter Menschen fördern und damit die Aufnahme in ein Pflegeheim vermieden oder zumindest hinausgezögert werden kann.

6.2.5 Pflegestützpunkt im Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe hat als einer der Ersten in Baden-Württemberg die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Angriff genommen. In Kooperation mit den Städten Bruchsal und Kraichtal und den Gemeinden Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard und Ubstadt-Weiher wurde am 08.10.2010 der erste Pflegestützpunkt in Bruchsal eröffnet. Im April 2011 ging der zweite Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen für die Städte Ettlingen und Rheinstetten sowie die Gemeinden Karlsbad, Waldbrunn und Marxzell in Betrieb.

Die Pflegestützpunkte dienen als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Pflege und Unterstützungsleistungen“ und informieren neutral über wohnortnahe Angebote mit dem Ziel, pflegebedürftigen oder von Pflegebedürftigkeit bedrohten älteren Menschen zu ermöglichen, in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Sie informieren unabhängig über die gesetzlichen Rechte und Pflichten und sind bei der Auswahl und Inanspruchnahme von konkreten Leistungen und Hilfeangeboten behilflich. Die beiden Pflegestützpunkte erleben eine hohe Nachfrage. Bereits in den ersten beiden Jahren wurden 5.000 Bürgerinnen und Bürger beraten. Der Landkreis strebt an, auch in Bretten, Stutensee und Waghäusel, Pflegestützpunkte einzurichten, sofern das Land in Absprache mit den Pflegekassen weitere Pflegestützpunkte zulässt.

6.2.6 Künftige Entwicklung der Hilfe zur Pflege

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Versorgung pflegebedürftiger Menschen erfordern den weiteren Ausbau der vorstationären Angebotsstrukturen. Ältere Menschen haben den Wunsch, im hohen Alter und bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten, wenn möglich in der eigenen Wohnung. Daraus folgt die Notwendigkeit, betreute Wohnformen mit höherer Betreuungsintensität anzubieten, die Tagespflege auszubauen und weitere Demenzgruppen einzurichten. Mit Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) am 30.10.2012 ergeben sich künftig Leistungsverbesserungen, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Die erstmalige Förderung ambulant betreuter Wohngruppen und die anteilige Weitergewährung des Pflegegeldes während der Inanspruchnahme von Ersatz- und Kurzzeitpflege, sind weitere Verbesserungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Die seit 01.09.2009 geltende Landesheimbauverordnung sieht bis spätestens 2019 die Einführung von Einzelzimmern als Standard vor. Die Heimträger müssen daher in den nächsten Jahren vorhandene Doppelzimmer in Einzelzimmer umwandeln. Dies führt zu einer Verteuerung der Pflegeheimkosten, ein Teil der bisherigen Selbstzahler wird künftig ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege benötigen. Bei gleichbleibenden Leistungen der Pflegeversicherung wird sich der finanzielle Aufwand des Landkreises für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII damit kontinuierlich erhöhen.

6.3 Weitere Leistungen des Amtes für Versorgung und Rehabilitation

Der Landkreis Karlsruhe ist seit 01.01.2005 zuständige Versorgungsverwaltung für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts. Außerdem werden im Fachamt noch die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz und dem Landesblindenhilfegesetz erledigt.

6.3.1 Soziales Entschädigungsrecht

Das Soziale Entschädigungsrecht umfasst die Versorgungsansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und dem Opferentschädigungsgesetz. Die Leistungsausgaben für diesen Bereich trägt hauptsächlich der Bund, in kleineren Teilen das Land. Der Landkreis selbst hat für diese Sozialleistungen keine Finanzverantwortung.

Leistungsschwerpunkte sind die originären Ansprüche der Kriegsbeschädigten nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. deren Hinterbliebenen. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Leistungsberechtigten gehen die Empfängerzahlen sukzessive zurück.

Jahr	Leistungsempfänger am 31.12.
2010	2.701
2011	2.367
2012	2.041

Wer in Folge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffes gegen seine oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen auf Antrag Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).

Jahr	Leistungsempfänger am 31.12.
2010	1.058
2011	1.131
2012	1.219

6.3.2 Schwerbehindertenrecht

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften für Bewohner aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe ist ein Schwerpunkt der Arbeit im Amt für Versorgung und Rehabilitation.

Jahr	Erst- anträge	als Schwerbehinderte anerkannt (Grad der Behinderung mind. 50 v. H.)	Erhöhungsanträge
2010	5.774	2.870	15.162
2011	5.677	2.754	14.873
2012	5.653	2.721	14.555

Im **Anhang K** befindet sich die Statistik über Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX im Landkreis Karlsruhe, bezogen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Stand Dezember 2012).

6.3.3 Wohngeld

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Das Wohngeld hat die Aufgabe, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern und gewährleistet, dass eine an der individuellen Leistungsfähigkeit orientierte Belastung nicht überschritten wird.

Jeder Bürger, der zu dem vom Gesetz begünstigten Personenkreis gehört, hat nach der Stellung eines entsprechenden Antrags einen Anspruch auf Wohngeld, wenn sein Wohnraum bestimmten Anforderungen genügt und die berücksichtigungsfähigen Wohnkosten einen zumutbaren Selbstbeteiligungsanteil übersteigen. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab

- von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der berücksichtigungsfähigen Miete und
- dem bereinigten Jahreseinkommen.

Jahr	Haushalte mit Wohngeldbezug im Jahresdurchschnitt (ohne die Großen Kreisstädte)
2010	1.183
2011	1.458
2012	1.222

6.3.4 Landesblindenhilfe

Blinde, die das 1. Lebensjahr vollendet und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen und Benachteiligungen eine Landesblindenhilfe. Sie wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Jahr	Leistungsempfänger (im Jahresdurchschnitt)
2010	330
2011	325
2012	321

7. Finanzieller Aufwand der Leistungen des Amtes für Grundsatz und Soziales und des Amtes für Versorgung und Rehabilitation

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
SGB II	26.604.398 €	31.622.223 €	30.237.776 €	29.338.671 €	30.852.131 €	31.038.086 €	27.965.852 €	26.017.066 €
HLU	1.198.085 €	1.008.633 €	1.895.951 €	1.704.981 €	1.772.828 €	1.395.750 €	1.484.724 €	1.855.999 €
Hilfe zur Arbeit	147.321 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
GSI	7.859.566 €	9.577.637 €	10.814.481 €	11.154.165 €	11.500.588 €	11.554.497 €	11.605.488 €	12.061.244 €
HzPfl	7.644.930 €	7.328.970 €	7.666.372 €	7.754.781 €	8.059.277 €	8.833.195 €	10.015.973 €	10.506.953 €
EGH	33.288.710 €	33.142.382 €	34.950.365 €	36.702.740 €	40.485.367 €	42.488.653 €	45.733.985 €	48.469.603 €
BuT	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	360.365 €	839.392 €
Gesamt	76.743.011 €	82.679.845 €	85.564.945 €	86.655.339 €	92.670.190 €	95.310.180 €	97.166.387 €	99.750.257 €
Einnahmen	15.322.546 €	18.863.032 €	21.936.667 €	19.575.876 €	20.626.929 €	19.104.808 €	24.742.393 €	27.113.543 €
Refinanzierungsquote	20,0	22,8	25,6	22,6	22,3	20,0	25,5	27,2

Bei der Entwicklung der Einnahmen sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Hohe Nachzahlungen in der Eingliederungshilfe für BAFÖG-Erstattungen aus Vorjahren in den Jahren 2011 und 2012 (insgesamt ca. 2,4 Mio.)
- Höhere Bundeserstattung für BUT-Leistungen ab 2011
- Erhöhung der Bundeserstattung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2012 (45 %)

8. Leistungen der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (Bequa gGmbH)

Zahl der MitarbeiterInnen der BEQUA: 25 Personen Stammpersonal
 27 Personen mit Arbeitsverträgen
 42 Personen mit Arbeitsverträgen im Budget für Arbeit

- Zahl der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten: gesamt durchschnittlich 67 Personen, davon 50 Männer und 17 Frauen
- Auslastung der Arbeitsgelegenheiten: 63,65 Prozent
- Ab Juli 2012 wird das Projekt „Pro-Sa-Anü“ über ESF Mittel gefördert. 25 der oben genannten Arbeitsgelegenheiten werden hierfür verwendet. Durchschnittlich waren die Plätze mit 19 Personen besetzt, davon 16 Männer und 3 Frauen.
- Zahl der Einstellungen im Budget für Arbeit: 5 davon 4 männlich und 1 weiblich
Auslastung wird bei 45 Arbeitsverträgen erreicht, derzeit sind 42 besetzt.
- Arbeitsverträge im Bereich Gebäudemanagement: durchgängig 20 Verträge, davon 4 Männer.
- Start des neuen Projektes Beschäftigung für Asylbewerber: ab März 2012 waren insgesamt 10 Personen eingesetzt in gemeinnützigen und zusätzlichen Tätigkeiten. Die Dauer des Einsatzes war bis auf 3 Personen nur 2 - 3 Wochen. Die Personen waren bis auf eine Frau durchweg männlich.
- Ab Dezember wird das Arbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“ umgesetzt mit 3 befristeten Arbeitsverträgen und einer entsprechenden Förderung über ESF Mittel.

Die BEQUA gGmbH ist ein leistungsfähiges Sozial- und Integrationsunternehmen und steht für die Teilhabe von benachteiligten Menschen am Arbeitsleben.

Ein weiteres Betätigungsfeld der BEQUA sind Bildungsangebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und Betreuung und Vermittlung von Menschen aus allen Berufsfeldern.

Es ist das Ziel der BEQUA, Menschen in Arbeit und Gesellschaft zu integrieren, unabhängig von der sozialen Lage, Weltanschauung und Nationalität. Unsere Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, den Zugang zum lebensbegleitenden Lernen und zur menschlichen Begegnung zu ermöglichen.

Für die BEQUA steht der Mensch mit seinen Interessen und Wünschen im Mittelpunkt. Dabei ist die Gleichstellung von Frauen und Männern für die BEQUA ein unverzichtbarer Bestandteil im Umgang mit den Menschen.

Die Bildungsangebote fördern die Entfaltung der Persönlichkeit und unterstützen die Menschen im Eigenverantwortungsprozess. Zur Umsetzung dieses Zieles beschäftigt die BEQUA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer hohen Sozial- und Fachkompetenz.

Fachingenieure, Handwerksmeister, Arbeitserzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Vermittlungsscoaches und Dozentinnen und Dozenten arbeiten eng vernetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen eine wertschätzende Grundhaltung und bekennen sich ausdrücklich zu der in Art 3 GG verankerten Gleichheit aller Menschen.

Um die vollständige Übereinstimmung unseren Leistungen mit den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden sicher zu stellen, hat die BEQUA gGmbH ein Qualitätsmanagement eingeführt. Die BEQUA versteht sich als ständig lernende Organisation, die durch Evaluierungen und Qualitätsaudits ihr eigenes Handeln ständig reflektiert und weiterentwickelt.

Die Kundenzufriedenheit hat höchste Priorität, damit die BEQUA gGmbH, mit dem Menschen im Mittelpunkt, alle Aufgaben qualitätsbewusst und im Sinne der Erwartungshaltung der Teilnehmer an unseren Maßnahmen ausführen kann.

Partner der BEQUA gGmbH sind die Agentur für Arbeit, JobCenter, das Landratsamt, das Integrationsamt und Kommunen des Landkreises und des Landes Baden-Württemberg.

Arbeitsgelegenheiten

Für 2012 wurden insgesamt 95 Plätze vom Jobcenter bewilligt (im Vorjahr waren es noch 130 Plätze). Eine Auslastung mit 63,65 Prozent zeigt, dass im Gegensatz zum Vorjahr die Plätze wesentlich mehr vom Jobcenter ausgelastet wurden (im Vorjahr betrug die Auslastung 49,23 Prozent). Die bessere Auslastung wird dadurch relativiert, dass sich die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer weiter verschlechtert, so dass mehr Einsätze für gleiche Tätigkeiten benötigen werden. Auch sind die Fehlzeiten der einzelnen Teilnehmer wesentlich höher, was die Gruppenauslastung verringert.

Ziel für 2013 ist es, die Platzzahlen wieder zu erhöhen und Teilnehmer zu erhalten, deren Leistungsfähigkeit wieder stabiler ist. Zur Festigung der Gruppenstabilität wurde daher ein Versuchsprojekt mit Asylbewerbern gestartet.

Projekt „Pro-Sa-Anü“

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten wurden 25 Plätze für Menschen mit Suchtmittelproblematiken zur Verfügung gestellt. Da sich viele dieser Menschen trotz der Stabilisierung und eines erfolgreichen Entzuges aufgrund ihrer Lebensläufe nicht für Stellen auf dem 1. Arbeitsmarkt qualifizieren konnten hat die BEQUA hier ein Projekt ins Leben gerufen, das über die gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung und einer intensiven Betreuung während dieser Zeit für den Teilnehmer wie auch dem Arbeitgeber eine Hilfestellung gibt, mittelfristig erfolgreich eine Integration zu erzielen. Aktuell stehen 3 Personen vor der direkten Übernahme in einen Arbeitsvertrag bei der BEQUA, um sie an den zukünftigen neuen Arbeitgeber weiterzuvermitteln.

Ziel für 2013 wird es sein, hier erfolgreich Teilnehmer in ein stabiles Arbeitsverhältnis zu bringen. Dazu wird das Projektkonzept verfeinert und unter dem Namen „Sucht und Arbeit plus“ weitergeführt werden, sofern die Mittel bewilligt werden.

Budget für Arbeit

Das Programm „Budget für Arbeit für wesentlich behinderte Menschen“ ist mit 40 versicherungspflichtigen Arbeitsverträgen in der BEQUA nach wie vor ein wichtiges und erfolgreiches Standbein. 9 Arbeitsverhältnisse bestehen davon über die gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung. Kooperationspartner sind Kommunen sowie Gewerbebetriebe und Wirtschaftsunternehmen. Für dieses Inklusionskonzept hat die BEQUA am 06.12.2012 eine Urkunde als Ehrung und Aufnahme in die Landkarte der inklusiven Beispiele vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, erhalten.

Gebäudemanagement

Hier erhalten Frauen die Chance, über einen befristeten Arbeitsvertrag auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Die Gruppen bestehen aus Personen, die mehrere Vermittlungshemmnisse haben und sich so wieder eine Stabilität aufbauen können um sich auf die Arbeitstugenden besinnen. Da die Philosophie der BEQUA darin besteht die Menschen über heterogene Gruppen einzugliedern, sind in diesem Bereich auch Menschen mit Behinderungen integriert. In regelmäßigen Abständen laufen die Arbeitsverträge aus und neue Frauen kommen in die Gruppen. Der Sinn dahinter ist, dass sich die Gruppen immer wieder neu finden und auch die Frauen nach der befristeten Zeit neue Möglichkeiten erhalten, um ihre gelernten Fähigkeiten einsetzen zu können. Hier ist das sich ständig ändernde Gruppengefüge von großer Wichtigkeit. Die Gruppen selbst werden mit einer Auslastung von 10 Personen pro Gruppe geführt.

Projekt Asylbewerber

Nach Eröffnung der neuen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (GU) in Ettlingen sind seit März 2012 insgesamt 10 Personen in der BEQA eingesetzt worden (im Rahmen des AsylbLGs).

Einige der Asylbewerber sind nach kurzer Zeit ohne Begründung nicht wiedergekommen. Diejenigen die geblieben sind, haben sich stabil in ihre Gruppen eingefügt und arbeiten gut und zuverlässig mit.

Der Probelauf dieses Projektes hat gezeigt, wo sich noch Schwächen befinden, um die Asylbewerber dauerhaft in eine zusätzliche Tätigkeit einzubinden.

ESF Projekte

Für 2012 wird das Arbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“ umgesetzt. Mit den entsprechenden Mitteln sollen Menschen die seit mindestens 36 Monaten arbeitslos sind, mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen und jegliche Versuche des Jobcenters, sie auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, nicht erfolgreich waren, dennoch die Möglichkeit eines Arbeitsvertrages zu erhalten. Die BEQUA konnte 3 Menschen mit einem Arbeitsvertrag über dieses Programm in Arbeit bringen.

9. Indikatoren für eine sozialstrukturstarke Kommune

In den vorhergehenden Kapiteln des Sozialberichtes wurde anhand verschiedener Merkmale versucht, die soziale Wirklichkeit im Kreis und in den Kommunen (statistisch) abzubilden. Die Kommunen - das zeigen die hier dokumentierten Daten - sind mit vielfältigen sozialen Herausforderungen konfrontiert, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Diese Herausforderungen erfordern bei allen bundes- und landespolitischen Verpflichtungen auch kommunale Gegenstrategien. Die Festlegung von Indikatoren für eine sozialstrukturstarke Gemeinde kann eine Messlatte dafür sein, ob und in welchem Umfang eine Kommune diesen Herausforderungen begegnet und in der Folge dem Landkreis geringere Aufwendungen entstehen.

Die folgenden Indikatoren sind ein Prüfkriterium für eine Einordnung der kommunalen Angebotsstruktur 2012. Der Sozialbericht enthält dazu eine Reihe von Angaben:

1. Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige über dem Kreisdurchschnitt
2. Bildungsangebot nach dem Landesprogramm „STÄRKE“
(in Gemeinden über 10.000 Einwohner)
3. Kooperation mit der Landkreisverwaltung im Bereich „Frühe Hilfen“
4. Einrichtung eines Familienzentrums
5. Angebote zur Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter
6. Ausgestaltung einer Hauptschule in der Gemeinde als Ganztageschule
(alternativ: Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Landkreisprogramms „Lernen und Freizeit“)
7. Projekte zur Sprachförderung von Migranten
8. Koordination der Unterstützungsangebote für Migranten
9. Jugendhaus/offene Jugendhilfe
10. Suchtprävention: ehrenamtlicher Jugendschutzbeauftragter „Kümmerer“
11. Zertifizierung von Vereinen (7 : 14)
12. Bestimmung eines „kommunalen Ansprechpartners“
13. Wohnangebote für behinderte Menschen (Unterstützung bei der Wohnungssuche)
14. Mitwirkung als Arbeitgeber von behinderten Menschen im Rahmen des „Budget für Arbeit“
15. Beteiligung von Senioren (Ortsseniorenrat/Seniorenbeirat)
16. Kommunale Altenhilfeplanung
17. Seniorenwohnanlage
18. Altenpflegeheim (in Gemeinden über 10.000 Einwohner)

Anhang

A	Zahl der Ausländer und geschätzter Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
B	Angebote für Alleinerziehende und Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren
C	Gruppen- und Präventionsangebote der Psychologischen Beratungsstellen in Städten/Gemeinden des Landkreises Karlsruhe
D	Individuelle Hilfen nach §§ 27 – 41 SGB VIII Laufende Fälle zum 31.12.2012 und beendete Fälle 2012
E	Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen
F	Entwicklungen der offenen Jugendarbeit
G	Beratungsleistungen Freier Träger
H	Angaben der Städte und Gemeinden zu Kooperationen und bürgerschaftlichem Engagement im sozialen Bereich
I	Adressliste der Familienzentren im Landkreis Karlsruhe
J	Zahl der Minderjährigen im Leistungsbezug SGB II
K	Menschen mit Behinderungen i. S. d. Sozialgesetzbuches/Neuntes Buch (SGB IX) im Landkreis Karlsruhe – Stand: Dezember 2012 (Landesversorgungsamt) / Vergleich 2009 - 2012

Zahl der Ausländer und geschätzter Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund – 31.12.2012

Städte/Gemeinden	EW 0 - 21 Zahl	davon Auslän- der/innen	geschätzte Zahl Migranten	geschätzter Anteil Migranten in %	EW insgesamt Basis Zen- sus*	davon Auslän- der/innen* Basis Zensus*	geschätzte Zahl Migranten	geschätzter Anteil Migranten in %
Bad Schönborn	2.795	255	918	33	12.461	1.378	3.774	30
Bretten	6.097	639	2.109	35	28.177	4.264	10.402	37
Bruchsal	8.597	789	2.604	30	42.427	5.008	12.233	29
Dettenheim	1.235	35	137	11	6.434	272	664	10
Eggenstein- Leopodshafen	3.266	217	781	24	15.866	1.195	3.284	21
Ettlingen	6.983	517	1.706	24	38.866	4.077	8.868	23
Forst	1.622	68	265	16	7.822	651	1.829	23
Gondelsheim	764	68	483	63	3.539	396	1.157	33
Graben-Neudorf	2.362	105	378	16	11.577	886	2.131	18
Hambrücken	1.208	47	183	15	5.521	292	720	13
Karlsbad	3.126	130	468	15	15.600	1.011	2.297	15
Karlsdorf-Neuthard	2.106	141	550	26	9.952	828	1.996	20
Kraichtal	3.188	182	655	21	14.416	1.085	2.624	18
Kronau	1.106	54	211	19	5.490	317	796	15
Kürnbach	438	34	241	55	2.243	183	545	24
Linkenheim-Hochstetten	2.483	154	554	22	11.615	1.033	2.784	24
Malsch	2.976	160	576	19	14.011	923	2.580	18
Marxzell	964	30	117	12	5.005	222	540	11
Oberderdingen	2.427	240	864	36	10.393	1.473	3.454	33
Oberhausen- Rheinhausen	1.725	72	281	16	9.458	547	1.322	14
Östringen	2.753	238	857	31	12.610	1.123	2.651	21
Pfinztal	3.596	257	925	26	17.636	1.581	3.592	20
Philippsburg	2.745	330	1.188	43	12.463	1.992	4.813	39
Rheinstetten	3.848	174	574	15	19.824	1.149	2.785	14
Stutensee	5.009	386	1.274	25	23.414	2.213	5.244	22
Sulzfeld	962	94	667	69	4.581	477	1.409	31
Ubstadt-Weiher	2.698	168	605	22	12.739	809	2.042	16
Waghäusel	4.107	226	746	18	19.981	1.436	3.836	19
Waldbronn	2.323	110	396	17	12.010	762	2.095	17
Walzbachtal	2.002	108	421	21	9.318	639	1.543	17
Weingarten	2.197	114	410	19	10.005	736	1.748	17
Zaisenhausen	345	19	86	25	1.652	150	435	26
Landkreis Karlsruhe	88.053	6.161	22.231	25	427.106	39.108	96.193	23

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken; *Basis Zensus

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Erläuterungen: Die Zahl der Ausländer gibt die Zahl aller zugewanderten Menschen nur unzureichend wider. Entsprechend dem Strategieplan des Gemeindetages Baden-Württemberg zur Integration (s. dort S. 8) wurde der Migrationsanteil je Kommune geschätzt. Er gibt einen realistischeren Einblick über die Größe der Bevölkerungsgruppe, an die sich die Integrationsarbeit vorrangig wendet. Dabei wurde auf Faktoren des Statistischen Landesamtes nach Gemeindegrößenklassen zurückgegriffen, mit der die Zahl der Ausländer multipliziert werden sollte, um auf die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne zu kommen. Allerdings können diese Näherungsberechnungen in jeder Gemeinde durchaus unterschiedlich ausfallen (z. B. durch starke Familiennachzüge).

Gemeindegrößenklassen:	Faktor zur Multiplikation für EW bis 21 Jahre	Faktor zur Multiplikation für alle Einwohner
unter 2.000 Einwohner	3,6	2,5
2.000 bis 5.000 Einwohner	7,1	2,9
5.000 bis 10.000 Einwohner	3,9	2,4
10.000 bis 20.000 Einwohner	3,6	2,3
20.000 bis 50.000 Einwohner	3,3	2,3

Angebote für Alleinerziehende und Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

Städte/Gemeinden	Zahl der Fälle Frühe Hilfen 31.12.2012	Alleinerziehende weibliche HHV* mit Kindern	Anteil aller Fälle an weiblichen HHV
Bad Schönborn	19	265	7,2
Bretten	56	570	9,8
Bruchsal	112	951	11,8
Dettenheim	8	119	6,7
Eggenstein-Leopoldshafen	90	374	24,1
Ettlingen	41	806	5,1
Forst	5	164	3,0
Gondelsheim	15	87	17,2
Graben-Neudorf	43	195	22,1
Hambrücken	4	94	4,3
Karlsbad	26	319	8,2
Karlsdorf-Neuthard	12	176	6,8
Kraichtal	13	251	5,2
Kronau	16	128	12,5
Kürnbach	4	50	8,0
Linkenheim-Hochstetten	15	254	5,9
Malsch	20	279	7,2
Marxzell	21	97	21,6
Oberderdingen	11	213	5,2
Oberhausen-Rheinhausen	22	201	10,9
Östringen	22	307	7,2
Pfinztal	60	365	16,4
Rheinstetten	34	461	7,4
Philippsburg	20	290	6,9
Stutensee	83	498	16,7
Sulzfeld	8	77	10,4
Ubstadt-Weiher	16	262	6,1
Waghäusel	24	430	5,6
Waldbronn	15	230	6,5
Walzbachtal	48	159	30,2
Weingarten	50	210	23,8
Zaisenhausen	1	30	3,3
Landkreis Karlsruhe	934	8912	10,5
Fälle anderer Kreise	6		
davon Eltern mit Migrationshin- tergrund	236		
Anteil an allen Fällen	25,10 %		

*HHV = Haushaltsvorstand

Datenquelle: Statistik des Jugendamtes
Kommunale Informationsverarbeitung

Gruppen- und Präventionsangebote der Psychologischen Beratungsstellen in Städten/Gemeinden des Landkreises Karlsruhe (Auszug)

Stadt/Gemeinde	Thema	Adressatenkreis
Bad Schönborn	Treffen mit Herrn Bender (Leiter Mone-Schule): Erfahrungen im Jugendtreff	Jugendliche
Bretten	Konzentrier Dich	Kinder der 3. und 4. Klasse
Bretten	Ich und die Kinder – STARK Allein erziehend	Alleinerziehende und ihre Kinder
Bretten	Kindergruppen, deren Eltern sich getrennt haben	Kinder im Alter von 9 – 12 Jahren
Bretten	Triple-P-Kurs	Elterntraining mit Kinder von 2 – 12 Jahren
Bretten	Stressbewältigung	Mütter
Bretten	Rolle der Väter in Familien	Mütter
Bretten	Essstörungen	7. Klasse
Bretten	Sexualpädagogische Einheiten	Zielgruppe: SchülerInnen der 6 bis 8. Klasse
Bretten	Erziehung	Elternabende in Kindertagesstätten
Bretten/Bruchsal	ADHS-Elternseminar	Eltern
Bretten/Bruchsal	Pubertät: Wie umarme ich einen Kaktus	Eltern mit pubertierenden Kindern
Bretten/Bruchsal und Umgebung	Kontakt-Check: Respektvoller Umgang miteinander	Schüler der 7. Klasse
Bretten/Bruchsal und Umgebung	Ready-Steady-Go: Vorbereitung auf Berufswahl	Berufliche Schulen
Bruchsal	Sexualpädagogik	SchülerInnen
Bruchsal	Pubertät	Eltern und Konfirmanden
Bruchsal HdB	Vortrag: Respektvoll Erziehen	Internationales Frauencafé
Bruchsal	Soziale Kompetenzgruppe (Asterix)	Eltern mit Grundschulkindern
Bruchsal	Dinosaurier-Eltern lassen sich scheiden: Wie geht es den kleinen Dino's dabei	Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren inkl. Elternkurs
Bruchsal	Gesprächskreis zu verschiedenen Erziehungsthemen: Erziehen leicht gemacht: Kinderängsten begegnen, Wut und Aggressionen, Kinderlügen und Fantasiegeschichten, Geschwisterstreit, Schlaf gut, Sprachentwicklung	Eltern mit Kindern von 0 – 6 Jahren
Bruchsal	Zwischen den Stühlen: Kinder in familiären Konflikt- und Trennungssituationen	Fortbildung für Erzieherinnen
Bruchsal	Bin ich schön – Selbstbewusst ins Leben	Mädchen im Alter von 14 – 17 Jahren
Bruchsal	Mit Kindern über den Tod reden	Eltern
Bruchsal	Supervision	Internationale Frauen, die in Kindergärten internationale Mütter beraten
Bruchsal	Suizid und Suizid-Prävention	LehrerInnen
Bruchsal	Prävention bei sexuellem Missbrauch	SchülerInnen
Bruchsal	Bildungsforum: Vortrag Kommunikationsmodelle	LehrerInnen, Eltern
Eggenstein	Offene Sprechstunde	Eltern, Kinder und Jugendliche
Ettlingen	Grundschule Spessart Vortrag „Streiten in der Familie“	Eltern und LehrerInnen
Ettlingen	Bürgertreff Fürstenberg Vortrag „Wege aus der Brüllfalle“	Eltern / Interessierte
Ettlingen	Caritasverband Ettlingen 5 Seminare „Wie umarme ich einen Kaktus?“, je 5 Abende	Eltern
Ettlingen	Caritasverband Ettlingen 2 Kindergruppen	Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
Ettlingen	Ferienpass-Angebot „Masken“	Ettlinger Kinder
Ettlingen	Infogespräch mit Nachbarschaftshilfe Malsch	MitarbeiterInnen der Nachbarschaftshilfe Malsch
Ettlingen	Arbeit der PB mit Schwangerenberatung	Schulklasse Hauptschule Ettlingen
Ettlingen	Fachberatung für Kindergarten	Kiga in Karlsbad-Ittersbach
Graben-Neudorf	Schulsprechstunde	SchülerInnen/Eltern/LehrerInnen
Graben-Neudorf	Austausch mit KIGA Sonnenschein	Kinder/Eltern/ErzieherInnen
Graben-Neudorf	Elterngespräche „Ich-Stärkungsgruppe“	Kinder „Ich-Stärkungsgruppe“
Graben-Neudorf	Supervision Kindergarten	Kinder/Eltern/ErzieherInnen

Graben-Neudorf	Pflegeelternseminar I	Pflegeeltern
Graben-Neudorf	Austausch Schülerhort Philippsburg	SchülerInnen/Eltern/LehrerInnen
Graben-Neudorf	Kindergruppe „Halb oder Doppelt?“	Kinder, Trennung und Scheidung
Karlsbad-Langensteinbach	Offene Sprechstunde Familienzentrum	Eltern
Karlsbad	Berufsfindungstag	SchülerInnen der Abschlussklassen des Gymnasiums
Karlsruhe	Fortbildungstage „Arbeit gegen sexuelle Gewalt“	SchülerInnen der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal
Karlsruhe	Fortbildungstage „Arbeit gegen sexuelle Gewalt“	SchülerInnen der Fachschule St. Maria in Bruchsal
Karlsruhe	Pflegeelternsupervision	Pflegeeltern
Östringen	Treffen mit Erzieherinnen aus Östringen: Verbesserung der Zusammenarbeit	Kinder aus Östringen
Östringen	Treffen mit ehrenamtlichen Betreuerinnen der Hausaufgabenhilfe für Migranten, Bad Schönborn	Familien in Bad Schönborn
Östringen	Ich-Stärkungsgruppe	Kinder von 9 – 12 Jahren
Östringen	Gesprächskreis „Eltern stärken“ im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKE“	Eltern
Östringen	„Eine Schatzsuche im Innen und Außen“ – Gruppe für Jungen mit impulsiven und aggressiven Verhaltensweisen (überarbeitetes Konzept)	Jungen von 10 – 12 Jahren
Östringen	Supervision der Honorarkräfte vom „Mittagsband“ (Betreuung des Mittagssessens, Freizeitgestaltung) der Ganztagsgrundschule Östringen	Kinder, LehrerInnen, Ehrenamtlich der Silcher-Schule
Östringen	Beratung für KiGa St. Cäcilia Östringen zum Umgang mit aggressivem Verhalten	ErzieherInnen
Pfinztal	„Halt geben und halt sagen“	Elterntraining im Familienzentrum
Pfinztal	„Pubertät“	Elternabend in der Realschule
Rheinstetten	Infostand am Familientag der Stadt	Bevölkerung
Stutensee	Supervision	Mitarbeiterinnen in der Kernzeitbetreuung
Stutensee	Schülerprojekt „Beratung“	Schülerinnen der Realschule
Stutensee-Büchig	„Selbstbewusstsein stärken“	Elternabend im Kindergarten
Stutensee-Spöck	Projekt zur Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring	Schulklasse der Werkrealschule
Stutensee-Spöck	Projekt zur Gewaltprävention in der Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring	Schulklasse in der Grundschule
Stutensee-Staffort	„Halt geben und halt sagen“	Elternabend in der Grundschule
Waghäusel-Wiesental	Offener Montagskreis zu Erziehungsthemen	Eltern
Waghäusel-Wiesental	Stark und mutig durch die Welt: Förderung der sozialen Kompetenzen	Gruppe für Vorschulkinder
Waghäusel-Wiesental	Was nun – Trennung und Scheidung, was tun?: Sorgerecht, Umgangsrecht, Unterhaltsrecht	Interessierte Eltern
Walzbachtal	Offene Sprechstunde	Eltern, Kinder und Jugendliche

Individuelle Hilfen nach §§ 27 - 41 SGB VIII

- Laufende Fälle zum 31.12.2012 und beendete Fälle 2012

Städte/Gemeinden	ambulant klassisch *	ambulante Einglie- derungshilfe	Teilstationär	vollstationär (nur Heime)	Zahl JM	Anteil alle Hilfen an JM in ‰
Bad Schönborn	33	17	5	3	2.795	20,8
Bretten	75	28	13	27	6.097	23,5
Bruchsal	140	26	19	40	8.597	26,2
Dettenheim	12	2	2	7	1.235	18,6
Eggenstein-Leopoldshafen	22	4	4	9	3.266	11,9
Ettlingen	32	23	7	16	6.983	11,2
Forst	8	4	2	6	1.622	12,3
Gondelsheim	3	1	0	4	764	10,5
Graben-Neudorf	17	7	2	5	2.362	13,1
Hambrücken	9		6	2	1.208	14,1
Karlsbad	19	7	4	15	3.126	14,4
Karlsdorf-Neuthard	17	4	4	5	2.106	14,2
Kraichtal	51	7	9	16	3.188	26,0
Kronau	9	4	1	1	1.106	13,6
Kürnbach	4	2	0	1	438	16,0
Linkenheim-Hochstetten	26	5	8	9	2.483	19,3
Malsch	17	19	5	4	2.976	15,1
Marxzell	4	3	2	1	964	10,4
Oberderdingen	19	11	0	5	2.427	14,4
Oberhausen-Rheinhausen	9	3	0	3	1.725	8,7
Östringen	48	16	7	13	2.753	30,5
Pfinztal	18	22	4	7	3.596	14,2
Philippsburg	44	8	4	13	2.745	25,1
Rheinstetten	42	9	8	17	3.848	19,8
Stutensee	24	29	12	16	5.009	16,2
Sulzfeld	9	3	2	3	962	17,7
Ubstadt-Weiher	19	9	3	5	2.698	13,3
Waghäusel	46	11	3	20	4.107	19,5
Waldbronn	6	2	0	3	2.323	4,7
Walzbachtal	14	8	4	5	2.002	15,5
Weingarten	19	4	4	7	2.197	15,5
Zaisenhausen	1	1	0	1	345	8,7
Landkreis Karlsruhe	816	299	144	289	88.053	17,6

Datenquelle: Statistik des Jugendamtes

> Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

* ambulant klassisch = Soziale Gruppenarbeit, Erziehungshelfer, Familienhilfe

In dieser Tabelle sind die verschiedenen Rechtsgrundlagen der Erziehungshilfe nach ambulanten, teilstationären und vollstationären Formen zusammengefasst. Eine statistische Zuordnung der Vollzeitpflege nach Herkunftsgemeinde ist derzeit noch nicht möglich, da die Fälle ausschließlich nach dem Wohnort der Pflegestelle erfasst werden.

Durch die Berücksichtigung aller laufenden und bereits beendeten Fälle eines Jahres ergibt sich ein umfassenderes Bild über die Inanspruchnahme der Erziehungshilfen in den Kommunen.

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen - Beratungsstatistik im Schuljahr 2011/2012

Städte/Gemeinden	JSA Zahl der Fälle	JBH Zahl der Fälle
Bad Schönborn	21	14
Bretten	76	2
Bruchsal	97	72
Dettenheim	0	2
Eggenstein-Leopoldshafen	1	
Ettlingen	76	
Forst	18	12
Gondelsheim	8	3
Graben-Neudorf	10	13
Hambrücken	8	8
Karlsbad	16	
Karlsdorf-Neuthard	16	10
Kraichtal	26	15
Kronau	6	4
Kürnbach	4	
Linkenheim-Hochstetten	0	
Malsch	19	
Marxzell	7	
Oberderdingen	36	
Oberhausen-Rheinhausen	7	10
Östringen	18	17
Pfinztal	2	2
Philippsburg	22	16
Rheinstetten	14	1
Stutensee	1	
Sulzfeld	9	
Ubstadt-Weiher	20	15
Waghäusel	22	17
Waldbronn	9	
Walzbachtal	8	
Weingarten	3	3
Zaisenhausen	2	
Landkreis Karlsruhe	582	236
Andere Kreise	71	4
Gesamt	653	240

Datenquelle: Statistik des Internationalen Bundes

Entwicklungen der offenen Jugendarbeit

Städte/Gemeinden	Fachkräfte (FK)	Besucher pro Woche	davon weiblich	davon Migrationshintergrund	Std-Angebot pro Woche/offener Treff **
Bad Schönborn	1,25	40	21	31	28
Bretten	2,91	300	100	200	36
Bruchsal	3	100			96
Dettenheim	0,5	50			
Eggenstein-Leopoldshafen	1,8	65	20	25	30
Ettlingen	4	200	45	46	74
Forst	1,5	84	32	36	18
Gondelsheim					
Graben-Neudorf	1,5	125	12	88	31
Hambrücken					
Karlsbad	2,1	143	55	53	43,5
Karlsdorf-Neuthard	1	30			30
Kraichtal	2	210	100	80	28
Kronau	0,87	207			19
Kürnbach					
Linkenheim-Hochstetten					5*
Malsch	2,1	57	27	9	32
Marxzell					
Oberderdingen	2	100	25	80	22
Oberhausen-Rheinhausen	1	35	25	10	39
Östringen					
Pfinztal	1,8	110	50	55	25
Philippsburg	3,5	372	158	193	70,5
Rheinstetten	1	600	210	200	40
Stutensee	1,5	100	33	65	30
Sulzfeld	0	10	3	8	3*
Ubstadt-Weiher	1	125	40	70	25
Waghäusel	3	180	72	126	34
Waldbronn	2,2	150	40	50	32
Walzbachtal	0,43	36	12	4	14
Weingarten	1,5	40			30
Zaisenhausen					
Landkreis Karlsruhe	43,46	3.469	1.080	1.429	

Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden; Statistik des Jugendamtes

Erläuterungen: In der Spalte 2 ist nur die durchschnittliche Zahl von jungen Menschen, die den offenen Treff aufsuchen, angegeben. Hinzu kommt eine Vielzahl von jungen Menschen, die nur ganz bestimmte Gruppenangebote wie Hausaufgabenbetreuung u. a. m. wahrnehmen.

Von den regelmäßigen Besuchern im Offenen Treff sind rund 32 % weiblich, ca. 50 % der Besucher haben einen Migrationshintergrund. Dies belegt die Bedeutung der offenen Jugendarbeit für die Einbindung von Migranten.

* In diesen Gemeinden bestehen durch Honorarkräfte begleitete Angebote.

**Berücksichtigt wurden die förderfähigen Einrichtungen. Sofern mehrere Einrichtungen am Ort bestehen, wurden die Öffnungszeiten addiert, bei durchschnittlich 4 Öffnungstagen pro Woche (ohne Schließzeiten in den Ferien).

Beratungsleistungen Freier Träger (bezogen auf Städte / Gemeinden in 2012)

Stadt/Gemeinde	Mobile Jugendarbeit AWO	Jugendmigrationsdienst Caritasverband Bruchsal
Bad Schönborn		6
Bretten		3
Bruchsal		45
Dettenheim		
Eggenstein-Leopoldshafen		
Ettlingen		
Forst		
Gondelsheim		5
Graben-Neudorf		1
Hambrücken		4
Karlsbad		
Karlsdorf-Neuthard		3
Kraichtal		6
Kronau		1
Kürnbach		
Linkenheim-Hochstetten		
Malsch		
Marxzell		
Oberderdingen		
Oberhausen-Rheinhausen		2
Östringen		3
Pfinztal	69	
Philippsburg		6
Rheinstetten		
Stutensee		
Sulzfeld		
Ubstadt-Weiher		14
Waghäusel		10
Waldbronn		
Walzbachtal		
Weingarten	53	
Zaisenhausen		
Gemeinden anderer Kreise		7
Landkreis Karlsruhe		

Projektbezogene Tätigkeit:

Caritasverband Bruchsal:

Gemeinde	Thema	Adressatenkreis
nördlicher Landkreis	Besuch des Landtags u. Haus der Geschichte	Integrationssprachkursteilnehmer
Bruchsal	Besuch der DITIP-Moschee	PH-Studenten Karlsruhe
Bretten/Landkreis	Europapark	Schüler berufliche Schulen Bretten
Ubstadt-Weiher	Sommerfest (GU) - Gemeinschaftsunterkunft	GU-Bewohner/Öffentlichkeit
Neudorf/Bruchsal	Fahrradtour Kocher - Jagst	junge Menschen mit Migrationshintergrund
Ubstadt-Weiher/Östringen	Weihnachtsfeier	Bewohner der GU
Graben-Neudorf	„Heimort für Alle“	Ehrenamtliche
Graben-Neudorf	NINA (Gewaltprävention)	Multiplikatoren
Ubstadt-Weiher	Sprachkurse für Flüchtlinge in der GU Zeutern	Flüchtlinge
Bruchsal	Nachhilfegruppen an Stirumschule und Käthe-Kollwitz-Schule	Schüler mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Angaben des Diakonischen Werk Ettlingen/ Caritasverband Bruchsal

AWO - Soziale Dienste:

Gemeinde	Thema	Adressatenkreis
Weingarten	Eislaufen (Gruppenangebot)	Jugendliche ab 12
Weingarten	Besuch Jugendarrestanstalt (Präventionsangebot)	Jugendliche ab 14
Weingarten	Photowettbewerb (Kreativ- & Gruppenangebot)	Kinder und Jugendliche jeden Altersstufe
Weingarten	2 Phototouren (Kreativ- & Gruppenangebot)	Jugendliche ab 14
Weingarten	Europapark (Gruppenangebot)	Jugendliche ab 12
Weingarten	Jugendtheaterstück Tschick (Kultur- & Gruppenangebot)	Jugendliche ab 14
Weingarten	Waldseilpark (Erlebnispädagogisches Gruppenangebot)	Kinder und Jugendliche ab 11
Pfinztal	Flutlicht Cup - Sport um Mitternacht Veranstaltung	Jugendliche und junge Erwachsene
Pfinztal	Schnappschuss - Medienprojekt (Photo)	Jugendliche und junge Erwachsene
Pfinztal	Kanutour auf der Pfinz	Jugendliche und junge Erwachsene
Pfinztal	Fahrradtour	Jugendliche und junge Erwachsene

Datenquelle: Angaben der Freien Träger

Angaben der Städte und Gemeinden zu Kooperationen und bürgerschaftlichen Engagement im sozialen Bereich

Zeitraum: 2012

Städte/Gemeinden	Gemeindebezogene Arbeitsgruppen	Zahl der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich
Bad Schönborn	- Steuerungsgruppe Familienzentrum - Arbeitskreis Schulentwicklung - Arbeitskreis örtliche Bedarfsplanung - Sozialarbeitertreffen - Runder Tisch Polizei	nicht bekannt
Bretten	- Arbeitskreis Sucht- und Gewaltprävention - Fachlenkungskreis Sicherheit und Ordnung - Arbeitskreis Familien gestalten (in) Bretten - Interessengemeinschaft Kinder - Runder Tisch Integration - Runder Tisch (Diakonie) - Raumschaftstreffen Frühe Hilfen	1
Bruchsal	- Lokale Agenda - Arbeitsgruppen: Projektgarten Heubühl, Soziale Dienste/Tauschring, Menschen mit und ohne Handicap, Senioren, Forum EineWelt, Jugend - Bündnis für Familie - Arbeitsgruppen: Kinderbetreuung, Teilhabe und Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Öffentlichkeitsarbeit - Runder Tisch Häusliche Gewalt - Bündnis 8.März: Frauenpolitik - Team Internationales Frauencafe: Veranstaltung für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund	5
Dettenheim	--	--
Eggenstein-Leop.	- AG Soziales - Runder Tisch Altenhilfe	2
Ettlingen	- AK Trennung und Scheidung - AK Häusliche Gewalt - AK Asyl - AK Soziale Dienste - AK Demenzfreundliches Ettlingen - Netzwerk für Menschen mit Behinderung - Agendagruppe Barrierefreies Ettlingen - Runder Tisch Diakonisches Werk	10
Forst	- Runder Tisch Jugendarbeit Forst - Treffen Jugendarbeiter im Kreis u. a.	4
Gondelsheim	--	2
Graben-Neudorf	- Projekt „NINA“ (Arbeitskreis Jugendproblematik) - Projekt Runder Tisch „Heimat für alle“ (Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung)	5
Hambrücken	Initiative Kinder- und Jugendliche	--
Karlsbad	- Runder Tisch „Alten- und Behindertenhilfe“ - Seniorenbeirat - Runder Tisch „Vernetzung Jugendarbeit“ - Agendagruppe „Nationalitätenbegegnung“ - Familientreff Traube Spielberg	--
Karlsdorf-Neuthard	- Seniorenkreis - AG Jugend- und Familienzentren - AG Familienzentren - Netzwerktreffen Schulsozialarbeit - AG Integration - Runder Tisch ASP, JGH, Polizei	--
Kraichtal	--	11

Kronau	• Kommunale Jugendarbeit und Schulsozialarbeit • Verbandliche Jugendarbeit • Seniorenarbeit • Institutionelle Kinderbetreuung • Kindertagespflege • Kriminalstatistik und Prävention • Frühe Hilfen	1
Kürnbach	--	--
Linkenheim-Hochst.	• AG Ambulante Hilfe	2
Malsch	• Thema: Jugend in Malsch	3
Marxzell	--	--
Oberderdingen	--	5
Oberhausen-Rhein.	--	2
Östringen	• Runder Tisch für Jugendhilfeplanung • Runder Tisch für Kriminalprävention • Lokale Agenda mit vier Arbeitskreisen	--
Pfinztal	• Arbeitskreis „Pfinztaler Familienpass“ • Arbeitskreis zum Projekt „Pfinztaler Mittagstisch“ • Arbeitskreis zur „Pflegerberatung“ • Runder Tisch der „Alten- und Behindertenhilfe Pfinztal“ • Seniorenbeirat Pfinztal • Bürgerliches Engagement „Freiwilligendienst Pfinztal“ • Bürgerliches Engagement „Pfinztaler Familienbesuchsdienst“ • Arbeitskreis „Pfinztaler Seniorenakademie“ • Arbeitskreis „Pfinztaler Integrationstreffen“	1
Philippsburg	• Jugendhilfe-Planungsgruppe für die Stadt Philippsburg je nach Themen erweiterbar • Gemeinderätlicher Ausschuss „Schulentwicklungskonzeption“ • 2 Kuratorium Offene Jugendarbeit der Stadt Philippsburg • Beirat Seniorenhaus St. Franziskus • verschiedene AG aus GR, insbesondere aber Fachkräfte aus Bildung, Betreuung und Schule zu den Themen: Elternbildung, Integrationsprojekte, Sprachförderung, Begabtenförderung und Kindertagesstätten	12
Rheinstetten	• Altenhilfe /IAV-Stelle, Seniorenrat, Internetstation, Seniorenkreis, Bürgerstiftung, Hospizverein. • Lokale Agendagruppen (z. B. AK Verkehr, AK Stadtentwicklung, AK Energie, AK Hochwasserschutz, AK Eine Welt)	
Stutensee	• AK Prävention • Agendagruppen • Bürgerwerkstatt MGH • Kreuzbund • Essen für Alle e. V. • usw.	19
Sulzfeld	• Netzwerk für Bildungspartner ; Kulturscheune (u. a. mit Jugendform und Durchführung von Veranstaltungen, z. B. internationaler Kindertag)	2
Ubstadt-Weiher	• Expertenkreis „Jugendkriminalität“ • Runder Tisch „Sucht“ • Arbeitskreis „Familienzentrum“ • Freundeskreis „Jugend“ • Arbeitskreis „Kirchenvertreter“ • Arbeitskreis „60 plus“	16
Waghäusel	• Waghäusler Ferienprogramm 2012 mit 144 Veranstaltungen von 72 Veranstaltern, 508 teilnehmende Kinder und Jugendliche • e.i.s. Elterninitiative zur Suchtvorbeugung • Mutter-Kind-Gruppen • Vinzentiusverein: Sprachkurse	3
Waldbronn	--	--
Walzbachtal	• AK - Runder Tisch Schule • AK Suchtprävention • Runder Tisch Gesundheit • Kindergartenkuratorium • AG Bedarfsplanung • Runder Tisch Demenz	2
Weingarten	--	1
Zaisenhausen	--	2

Adressenliste der Familienzentren im Landkreis Karlsruhe

Familienzentren des Landkreises Karlsruhe	
1. Familienzentrum Bad Schönborn Gemeindeverwaltung, Friedrichstraße 67, Frau Bös 76669 Bad Schönborn Tel.: 07253/87145 E-Mail: familienzentrum@bad-schoenborn.de	12. Familienzentrum Oberderdingen Spielscheune Bremichstraße 1, 75038 Oberderdingen , Herr Leicht Tel.: 07045/43120 E-Mail: leicht@oberderdingen.net
2. FAM e. V. Ulrike Stromberger Danziger Straße 14/1, 75015 Bretten E-Mail: famev@t-online.de www.kiga-fam-ev.de	13. Eltern-Kind-Treff e.V. Oberhausen Silcherweg 4, 68794 Oberhausen-Rheinhausen E-Mail: info@elternkindtreff.de www.elternkindtreff.de
3. Familienzentrum Bruchsal Haus der Begegnung, Tunnelstraße 7 76646 Bruchsal Tel.: 07251/797878 E-Mail: angelika.banghard@bruchsal.de	14. Familientreff Pfinztal miteinander - füreinander Blumenstraße 2a, 76327 Pfinztal Gemeindeverwaltung Pfinztal, Tel.: 07240/62-0 E-Mail: c.heppner-keil@pfinztal.de www.familientreff-pfinztal.de
4. Schröcker-Mütze Bahnhofstr. 43 e, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Tel.: 0721/788723 E-Mail: mz-schroeckermueetze@t-online.de www.Schröcker-Mütze.de	15. Bürgerwerkstatt Stutensee Mehrgenerationenhaus Seegrabenweg 5, 76297 Stutensee-Blankenloch Tel.: 07244/73 75 01 E-Mail: info@buergerwerkstatt-stutensee.de www.mehrgenerationenhaeuser.de www.Buergerwerkstatt-Stutensee.de
5. Ettlinger Frauen- und Familientreff effeff Middelkerker Straße 2, 76275 Ettlingen Tel.: 07243/12369 E-Mail: info@effeff-ettlingen.de www.effeff-ettlingen.de	16. Kult-Café Friedrichstal Im alten Rathaus, Rheinstraße Ost 14, Beate Hauser 76297 Stutensee-Friedrichstal Tel.: 07249/74534 E-Mail: Hauserbeate@web.de www.familienzentrum-friedrichstal-kult-cafe-stutensee.de
6. M.A.U.S. Fichtestr. 2, 76676 Graben-Neudorf (im Jugendzentrum Neue Waldgass) Tel.: 07255/90447 E-Mail: Juz-grabenneudorf@web.de	17. Familienzentrum Sulzfeld Gemeindeverwaltung, Roswita Eichner Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld Tel.: 07269/7810 E-Mail: r.eichner@sulzfeld.de
7. Familien- und Bürgertreff Traube Spielberg Birkenstraße 1, 76307 Karlsbad Tel.: 07202/279930 E-Mail: mail@traube-spielberg.de www.traube-spielberg.de	18. Familienzentrum Ubstadt-Weiher Gemeindeverwaltung, Bruchsaler Straße 1 – 3 Frau Birgit Loes/Frau Matthäus 76698 Ubstadt-Weiher Tel.: 07251/61735 oder 61733 im Jugendzentrum E-Mail: loes@ubstadt-weiher.de , matthaeus@ubstadt-weiher.de
8. Jugend- und Familienzentrum Karlsdorf-Neuthard Kohlfahrtstr. 2a, 76689 Karlsdorf-Neuthard Tel.: 07251/4414880 E-Mail: Jz-Karlsdorfneuthard@gmx.de	19. Familienzentrum Waghäusel Schanzenstraße 16, 68753 Waghäusel Herr Gottschalk /u. Frau Machauer-Scheuring Tel.: 07251/ 713021 (AWO, Frau Nosal) E-Mail: a.nosal@awo-ka-land.de
9. Familienzentrum an der Münzesheimer Mühle Netzwerkhaus Kraichtal Unterdorfstr. 55, 76703 Kraichtal E-Mail: wolfgang.bauer@landratsamt-karlsruhe.de	20. Familientreff Kunterbunt Walzbachtal Alter Speyerer Hof, 75045 Walzbachtal Tel.: 07203/5028800 E-Mail: webmaste@familientreff-kunterbunt.de www.familientreff-kunterbunt.de
10. AWO-Familienzentrum Heusstr. 1, 76351 Linkenheim-Hochstetten Tel.: 07247/3023 E-Mail: rchsalter@online.de	21. Aller-Dings, Weingarten Auf der Setz 6, 76356 Weingarten Tel.: 07244/947939-0 E-Mail: allerdings-weingarten@web.de www.allerdings-weingarten.de
11. Familienzentrum Kunterbunt Malsch Konrad-Adenauer-Ring 13, 76316 Malsch , Tanja Tang Tel.: 07246/944153 E-Mail: fz-malsch@awo-ka-land.de www.werkstatt-malsch.de	

Zahl der Minderjährigen (MJ) im Leistungsbezug SGB II (Dezember 2012)

Städte/Gemeinden	Zahl MJ SGB II	Gesamtzahl MJ	Anteil SGB II
Bad Schönborn	116	2.348	4,9
Bretten, Stadt	320	5.107	6,3
Bruchsal, Stadt	742	7.267	10,2
Dettenheim	23	1.008	2,3
Eggenstein-Leopoldshafen	123	2.792	4,4
Ettlingen, Stadt	324	5.834	5,6
Forst	54	1.375	3,9
Gondelsheim	36	629	5,7
Graben-Neudorf	102	1.936	5,3
Hambrücken	42	1.006	4,2
Karlsbad	132	2.574	5,1
Karlsdorf-Neuthard	92	1.753	5,2
Kraichtal, Stadt	113	2.636	4,3
Kronau	38	905	4,2
Kürnbach	19	357	5,3
Linkenheim-Hochstetten	113	2.060	5,5
Malsch	109	2.484	4,4
Marxzell	29	774	3,7
Oberderdingen	99	2.038	4,9
Oberhausen-Rheinhausen	66	1.428	4,6
Östringen, Stadt	178	2.294	7,8
Pfinztal	166	3.016	5,5
Philippsburg, Stadt	219	2.313	9,5
Rheinstetten, Stadt	166	3.168	5,2
Stutensee, Stadt	168	4.242	4,0
Sulzfeld	47	774	6,1
Ubstadt-Weiher	56	2.233	2,5
Waghäusel, Stadt	184	3.436	5,4
Waldbronn	52	1.972	2,6
Walzbachtal	76	1.657	4,6
Weingarten (Baden)	75	1.883	4,0
Zaisenhausen	24	289	8,3
Landkreis Karlsruhe	4.103	73.588	5,6
Kreiswerte 2010	4.566	75.456	6,0

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gemeinde	GdB				Behinderte Menschen	GdB						Schwer- behinderte Menschen	Menschen mit Behinde- rung Gesamt	Einwohner- zahl (Stand: 30.06.2012)*	Anteil schwer- behinderter Menschen	Merkzeichen *					
	<20	20	30	40		50	60	70	80	90	100					G	aG	H	BI	B	GL
Bad Schönborn	78	225	349	215	867	419	227	169	141	80	436	1.472	2.339	12.790	11,51	565	155	191	6	358	9
Bretten	162	538	830	591	2.121	1.074	518	317	332	164	768	3.173	5.294	28.670	11,07	1.244	270	347	18	720	7
Bruchsal	270	871	1261	833	3.235	1.609	804	527	509	248	1.148	4.845	8.080	43.391	11,17	1.833	408	525	39	1.061	21
Dettenheim	46	134	206	126	512	224	100	89	73	30	130	646	1.158	6.496	9,94	238	44	50	6	124	1
Eggenstein-Leopoldsh.	84	295	430	267	1.076	509	244	170	160	84	339	1.506	2.582	16.369	9,20	582	135	130	12	322	4
Ettlingen	203	665	1060	744	2.672	1.346	680	485	505	250	1.008	4.274	6.946	38.557	11,08	1.771	366	434	23	967	26
Forst	56	132	239	145	572	300	134	91	70	30	169	794	1.366	7.959	9,98	242	64	67	2	143	5
Gondelsheim	15	67	109	69	260	106	68	43	41	15	70	343	603	3.467	9,89	134	24	33	4	68	0
Graben-Neudorf	67	195	356	229	847	405	216	134	131	74	338	1.298	2.145	11.584	11,21	520	119	183	13	353	1
Hambrücken	38	129	230	134	531	237	116	82	55	23	125	638	1.169	5.480	11,64	188	49	55	4	101	1
Karlsbad	80	254	405	286	1.025	532	271	184	181	81	433	1.682	2.707	15.661	10,74	661	172	198	14	393	9
Karlsdorf-Neuthard	65	212	283	197	757	364	137	105	83	46	190	925	1.682	10.048	9,21	297	63	89	10	166	2
Kraichtal	85	312	458	322	1.177	574	273	153	168	75	350	1.593	2.770	14.835	10,74	589	136	154	9	321	7
Kronau	35	136	164	144	479	227	114	60	54	24	131	610	1.089	5.476	11,14	200	48	58	1	105	1
Kürnbach	14	32	75	43	164	73	46	35	32	9	78	273	437	2.286	11,94	111	21	34	0	63	0
Linkenheim-Hochst.	80	241	327	208	856	354	189	113	123	48	244	1.071	1.927	12.049	8,89	398	73	106	4	224	4
Malsch	88	279	426	261	1.054	493	228	149	187	77	361	1.495	2.549	14.703	10,17	623	147	168	14	340	8
Marxzell	30	80	144	89	343	150	81	56	60	25	162	534	877	5.337	10,01	218	49	73	5	129	1
Oberderdingen	72	201	299	250	822	399	181	121	100	52	241	1.094	1.916	10.412	10,51	423	85	102	4	225	10
Oberhausen-Rheinh.	59	209	322	202	792	399	177	114	103	58	278	1.129	1.921	9.530	11,85	416	99	126	18	261	6
Östringen	72	267	396	284	1.019	512	239	152	128	63	309	1.403	2.422	12.836	10,93	469	109	107	10	266	12
Pfinztal	80	326	510	340	1.256	550	305	220	213	100	529	1.917	3.173	17.720	10,82	856	182	252	14	516	14
Philippsburg	102	294	461	304	1.161	517	257	156	171	82	343	1.526	2.687	12.490	12,22	497	109	142	22	278	11
Rheinstetten	131	377	640	402	1.550	826	355	294	241	125	565	2.406	3.956	20.481	11,75	992	226	234	17	557	15
Stutensee	121	430	610	386	1.547	767	327	243	215	107	499	2.158	3.705	23.744	9,09	831	182	216	13	466	19
Sulzfeld	39	110	185	115	449	246	88	64	62	29	117	606	1.055	4.625	13,10	174	41	44	0	100	5
Ubstadt-Weiher	74	252	376	250	952	416	191	122	120	70	250	1.169	2.121	12.860	9,09	440	90	108	7	243	8
Waghäusel	179	476	688	458	1.801	839	380	233	236	111	579	2.378	4.179	20.653	11,51	840	255	262	18	523	10
Waldbronn	62	189	344	217	812	395	211	128	147	79	297	1.257	2.069	12.626	9,96	481	108	107	10	265	11
Walzbachtal	50	154	277	173	654	327	160	105	100	60	190	942	1.596	9.230	10,21	345	64	75	9	176	5
Weingarten	41	174	249	156	620	267	160	86	105	53	236	907	1.527	10.065	9,01	353	68	86	5	201	5
Zaisenhausen	12	33	53	42	140	65	43	22	17	9	43	199	339	1.695	11,74	73	12	19	1	41	0
Landkreis gesamt	2.590	8.289	12.762	8482	32.123	15.521	7.520	5.022	4.863	2.381	10.956	46.263	78.386	434.125	10,66	17.604	3.973	4.775	332	10.076	238
Landkreis gesamt 2009	2.014	7.223	11.651	7626	28.514	13.906	6.993	4.530	4.469	2.110	8.951	40.959	69.473	431.571	9,49	14.897	3.038	3.831	314	7.993	227
Veränderung 2009 /2012	576	1.066	1.111	856	3.609	1.615	527	492	394	271	2.005	5.304	8.913	2.554	1,167	2.707	935	944	18	2.083	11

Anhang K

Menschen mit Behinderungen i. S. d. Sozialgesetzbuches/Neuntes Buch (SGB IX) im Landkreis
Karlsruhe – Stand: Dezember 2012 (Landesversorgungsamt) / Vergleich 2009 - 2012

* Merkzeichen: G = gehbehindert; aG = außergewöhnliche Gehbehinderung; H = Hilflös; BI = blind; B = Begleitperson erforderlich; GL = gehörlos

** Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Herausgeber:

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III – Mensch und Gesellschaft
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Tel. (07 21) 9 36 – 77 78

Fax: (07 21) 9 36 – 86 - 51 32

E-Mail: Reiner.Hilkert@landratsamt-karlsruhe.de

Verantwortlich: Reiner Hilkert - Sachgebiet Sozial- und Jugendhilfeplanung

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können Fehler bei der Datenerhebung nicht völlig ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, im Juli 2013